



LÄNDERPROFIL TÜRKEI

Tradition und Wandel

Vom Weg in den Westen und dem Kampf
um gewerkschaftliche Rechte



4	Vorwort
6	Einleitung
8	Deutsch-Türkische Beziehungen
9	Wanderung in beide Richtungen
10	MigrantInnen aus der Türkei
11	Türkische MigrantInnen in der IG Metall
11	Türkische Selbständige
12	Handelsbeziehungen
14	Politik
15	Politische Entwicklung
17	Gründung der Türkischen Republik
19	Politische Entwicklung nach dem Tod von Atatürk
22	„Europäisierung“ seit den 1990er Jahren
22	Der „neoliberale Fundamentalismus“ der AKP-Regierung
25	Exkurs: Stand der EU-Türkei-Beziehungen
28	Wirtschaft
29	Wirtschaftspolitik seit Gründung der Republik
31	Landwirtschaft
32	Industrie
32	Textil- und Bekleidungsindustrie
33	Automobil- und Automobilzulieferindustrie
33	Elektroindustrie
34	Freie Produktionszonen – FPZs
36	Daten und Fakten



38	Gewerkschaften
39	Anfänge mit Aufständen
40	Die gesetzlichen Grundlagen
41	Die Dachverbände der Gewerkschaften
44	Betriebliche Interessenvertretungen
44	Tarifvertragssystem
45	Der Kampf um den 1. Mai in der Türkei
48	Über die Notwendigkeit internationaler Gewerkschaftskooperation
50	Für eine Gewerkschaftskooperation mit der Türkei
50	Arbeitgeberverbände
52	Sozialpolitik
53	Ein Versicherungssystem im Aufbau
54	Rentenversicherung
55	Gesundheitswesen
56	Arbeitslosenversicherung
56	Frauenrechte
58	Kultur
59	Massenmedien
60	Kulturelles Leben
60	Literatur
60	Musik
61	Theater
61	Kino
62	Anhang
62	Weiterführende Literatur
63	Organisationen und Kontaktadressen

Vorwort

Deutschland und die Türkei verbindet vieles. Rund 2,7 Millionen Menschen türkischer Herkunft haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Ja, sie sind integraler Bestandteil der Bundesrepublik geworden – politisch, sozial, kulturell; 800.000 Menschen haben die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Türkische Arbeitnehmer tragen in Deutschland zur Wertschöpfung, besonders in den Industriesektoren, bei. Sie engagieren sich gewerkschaftlich: In der IG Metall sind etwa 120.000 Kolleginnen und Kollegen mit türkischer Herkunft organisiert.

Deutschland ist seit Jahrzehnten wichtigster Handelspartner der Türkei. Diese guten Wirtschaftsbeziehungen haben sich seit der Zollunion EU – Türkei (in Kraft seit dem 1. 1. 1996) rasant entwickelt. Im Jahr 2007 betrug das bilaterale Handelsvolumen 24,8 Milliarden Euro; ein Jahr danach fast 30 Milliarden Euro. Besonders starken Anteil an den deutschen Exporten in die Türkei haben Maschinen, Kraftfahrzeuge und Zulieferteile für die Automobilindustrie.

Immer mehr deutsche Unternehmen errichten Produktionsstätten oder erwerben Tochtergesellschaften in der Türkei.

Seit vielen Jahren ist die Türkei mit rund 72 Millionen potenziellen Konsumenten und einer jungen Bevölkerung ein attraktiver Absatz- und Investitionsmarkt.

Deutschland stellt die größte Zahl der ausländischen Firmen, die in der Türkei Direktinvestitionen getätigt haben. Nach Angaben der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (DTAHK) ist die Zahl deutscher Unternehmen bzw. türkischer Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung in den vergangenen Jahren auf über 3.900 gestiegen.

Der verstärkte globale Wettbewerb ist nicht selten mit Standortverlagerungen verbunden. Betriebsräte und Gewerkschaften können beschäftigungs- und standortpolitische Strategien

nicht mehr nur aus dem Blickwinkel eines einzelnen Betriebes betrachten. In wachsendem Maße sind betriebliche und gewerkschaftliche Auseinandersetzungen nicht nur lokal. Sie müssen europäisch und international zu koordinieren sein und organisiert werden. Das gilt in besonderem Maße für die IG Metall.

Die gewerkschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei sind – im Gegensatz zu intensiven wirtschaftlichen und politischen Beziehungen – noch relativ schwach entwickelt. Da viele deutsche Großunternehmen in der Türkei investiert haben, jedoch nicht immer die Mitbestimmungsrechte oder fundamentale Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einhalten, ist eine Weiterentwicklung und Intensivierung des gewerkschaftlichen Austausches im Interesse der ArbeitnehmerInnen in beiden Ländern notwendig.

Unter deutscher EU-Präsidentschaft wurden im Juni 1999 die Weichen für den EU-Kandidatenstatus der Türkei gestellt. Beim Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 wurde dieser Status festgeschrieben, in Kopenhagen im Dezember 2002 weiter konkretisiert, und der Europäische Rat entschied in Brüssel Ende 2004, dass die Türkei die Bedingungen für Beitrittsverhandlungen (Kopenhagener Kriterien) hinreichend erfüllt.

Die Europäische Union hat dann Anfang Oktober 2005 offiziell die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet.

Die IG Metall begrüßte diese Entscheidung. Nicht nur für den Staat Türkei, sondern auch für unsere 2,7 Millionen aus der Türkei stammenden Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland und für die 120.000 türkischen Mitglieder in der IG Metall war dies ein wichtiges Signal.

Im Mittelpunkt der Beitrittsverhandlungen steht die Übernahme des europäischen Rechtsbestandes durch die Türkei. Dies kann zu weiteren Reformen bei Menschenrechten und im Arbeits- und Sozialrecht führen.

Im Rahmen dieses Rechtsangleichungsprozesses wird die IG Metall zusammen mit ihren europäischen und internationalen Partnerorganisationen Europäischer Metallgewerkschaftsbund (EMB), Internationaler Metallgewerkschaftsbund (IMB), Europäischer Gewerkschaftsbund Textil, Bekleidung und Leder (EGV-TBL), Internationale Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter-Vereinigung (ITBLAV), Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) und der Bau-Holz-Internationale



(BHI), einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Anwendung von Internationalen Rahmenabkommen (International Framework Agreements) in deutschen Unternehmen in der Türkei setzen.

Mit dieser Broschüre, in der die gewerkschaftlichen Beziehungen in der Türkei besondere Berücksichtigung finden, möchte die IG Metall gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk mit Daten und Fakten anhand solider Informationen ein differenziertes Bild über die Türkei und „türkisches Leben in Deutschland“ liefern und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion in der laufenden Debatte über einen EU-Beitritt der Türkei leisten.

Berthold Huber
Erster Vorsitzender der IG Metall



Foto: IG Metall

Einleitung

Der Weg der Türkei zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) ist länger als gedacht. Seit Oktober 2005 laufen Verhandlungen in zwölf von 35 „Kapiteln“, also Themenbereichen, zu verschiedenen Fragen der Wirtschaft, Politik, Justiz und Gesellschaft. Das Ergebnis ist offen. Durch jährliche Berichte der Europäischen Kommission werden die Fortschritte bei den Anpassungsreformen der türkischen Regierung registriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bisher jedoch wurden weder die Verfassung noch die Gewerkschaftsrechte reformiert, und viele Gesetzesentwürfe liegen unerledigt beim Parlament.

Dabei war die Türkei schon im vergangenen Jahrhundert bemüht, ihren europäischen Charakter zu festigen. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des Europäischen Rates 1949. Bereits im September 1963 bekam die Türkei als erstes Land den Status eines assoziierten Mitglieds der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zugesprochen. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurden die Beziehungen zu der sich immer wieder verändernden Europäischen Union immer intensiver. Im Jahr 1996 trat die Türkei als erstes und einziges Land der Zollunion bei, ohne Vollmitglied in der EU zu sein; 1999 wurde ihr der Status einer Beitrittskandidatin zuerkannt.

Die Ursprünge der europäisch-türkischen Verbindungen reichen Jahrhunderte in die Geschichte zurück. Bereits im 17. Jahrhundert, als sich das Osmanische Reich auf dem Höhepunkt seiner Macht über Europa, Asien und Nordafrika erstreckte, gab es einen kulturellen Austausch mit Europa. Der Modernisierungsprozess des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert fand seinen Höhepunkt in der kemalistischen Revolution 1923 und der Gründung der türkischen Republik. In der Literatur wird er als Europäisierungsprozess verstanden. Mustafa Kemal Atatürk reformierte das politische und gesellschaftliche System mit einer umfassenden Radikalität und stülpte dem Land europäische Entwicklungsprinzipien über.

Auch heute ist die Türkei in einem rasanten Wandel begriffen. Nicht nur im politischen Bereich hat sich das Land auf die Ko-

penhagener Kriterien zu bewegt: Auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen formulierte die EU 1993 drei Gruppen von Kriterien, die alle EU-Beitrittsländer erfüllen müssen: das politische Kriterium (institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Schutz der Minderheitenrechte), das wirtschaftliche Kriterium (funktionsfähige Marktwirtschaft) und das rechtliche Kriterium (die *Aquies communautaire*, d. h. die Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerks).

Seit vielen Jahren ist Deutschland der wichtigste Handelspartner für die Türkei. Als Indikator dafür sprechen neben dem großen deutschen Handelsvolumen mit der Türkei auch die über 3.900 deutschen Unternehmen, die sich in den vergangenen Jahren dort angesiedelt haben. Mehr als drei Viertel der Unternehmen sind der Metallwirtschaft zuzurechnen. Das schließt unter anderem Firmen wie Daimler, Bosch, Siemens, Mannesmann, Thyssen-Krupp, Deutz, MAN und ZF ein. Zur Intensivierung der Beziehungen zwischen deutschen und türkischen Firmen tragen ebenfalls die in der Türkei und in Deutschland eingerichteten Handelskammern einen großen Teil bei. Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit europäischen Ländern sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Deutschland ist für die Türkei bei den Ausfuhren der erste und bei den Einfuhren der zweitstärkste Handelspartner.

Im Industrie- und Dienstleistungssektor hat die Türkei nunmehr die begrenzte Anzahl von 17 Wirtschaftszweigen festgelegt. Gewerkschaften können sich nur innerhalb dieser Wirtschaftszweige organisieren und betätigen. Gegenwärtig gibt es drei relevante Dachverbände mit jeweils unterschiedlich vielen Mitgliedsgewerkschaften sowie drei BeamtenGewerkschaften. Neben der Struktur der Gewerkschaften wird in dieser Broschüre die Gesetzeslage für gewerkschaftliches Handeln skizziert, die vielen Arbeitnehmervertretungen bis heute eine effektive Interessenvertretung erschwert.

Mit Blick auf die schweren Finanzkrisen Anfang 2001 und 2009 erhält das angestrebte Ziel des EU-Beitritts und der Fortgang des Prozesses der Europäisierung für viele Türken eine weitere wichtige Bedeutung. Aus ihrem Blickwinkel betrachtet, wird der EU nicht nur hinsichtlich der Demokratisierung und Liberalisierung der politischen Verhältnisse eine Ankerfunktion zugesprochen, sondern auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Den wirtschaftlichen Kriterien des europäischen Rechtsbestandes *Aquis communautaire* muss die Türkei erst zum Zeitpunkt des Beitritts entsprechen.



Deutsch-Türkische Beziehungen



Foto: Manfred Vollmer



Wanderung in beide Richtungen

Einwanderer aus der Türkei bilden die größte Gruppe von MigrantInnen in Deutschland. Die Gründe für ihren Zuzug ähneln sich, auch wenn die Biographien verschieden sind: Arbeitsmigration, Familiennachzug und politische Motivation zählen zu den drei wichtigsten Entscheidungsmomenten. In Deutschland leben gegenwärtig etwa drei Millionen Menschen türkischer Herkunft, davon mehr als 800.000 mit deutscher Staatsangehörigkeit. Aber nicht nur von türkischer Seite gibt es regen Zuspruch: Aus Deutschland wählten 2008 über 4,3 Millionen Besucher die Türkei als Urlaubsziel, Tendenz steigend. Viele deutsche Rentnerinnen und Rentner entdecken außerdem die Türkei als Altersruhesitz mit günstigen klimatischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen. Zurzeit leben rund 100.000 Deutsche ständig in der Türkei, und es werden immer mehr.

Dieser Austausch trägt wesentlich zu dem Bild bei, das sich Deutsche und Türken voneinander machen. Das deutsche Türkeibild und das Deutschlandbild in der Türkei unterliegen einem stetigen Wandel, der oft auf konkrete Erlebnisse zurückzuführen ist.

In den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts fanden viele deutsche und jüdische Gelehrte, die vor der Zensur und Verfolgung des Dritten Reiches flohen, Zuflucht in der Türkei. Darunter befanden sich neben dem späteren Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, der Soziologe Gerhard Kessler, der zusammen mit Orhan Tuna die erste Gewerkschaft des Landes gründete, und der Jurist Fritz Neumark, der das türkische Steuergesetz initiierte. Deutsche Experten prägten nicht nur die Rechtssprechung, sondern unterstützten außerdem den Aufbau eines modernen Staatswesens in der Architektur und Stadtplanung sowie der Musik und Schauspielkunst.

Wenige Jahrzehnte später, im Oktober 1961, wurde die deutsch-türkische Regierungsvereinbarung zur Regelung der Vermittlung türkischer Arbeitnehmer unterzeichnet. Zur Zeit des deutschen Wirtschaftswunders standen in Deutschland einer halben Million offener Stellen nur 180.000 Arbeitssuchende gegenüber. Das Bild der Bundesrepublik war in der Türkei durch die Attribute Respekt, Fleiß, Reichtum und technischen Fortschritt besetzt, deshalb traten damals nicht nur viele Arbeitskräfte, sondern auch türkische Studenten ihre Reise in eine vermeintlich verheißungsvolle Zukunft an.



Junge Leute greifen auf beide Kulturkreise zurück: Türkische Frauen und Jugendliche im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg Foto: agenda/Jörg Böthling

Das Türkei­bild auf der deutschen Seite war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeprägt. Dafür sorgten in den folgenden Jahren die Lebensweise und der Umgang mit den türkischen Einwanderern.

MigrantInnen aus der Türkei

Die türkische Gemeinschaft in Deutschland ist eine sehr heterogene Gruppe. Die „objektive“ Situation und auch die subjektive Befindlichkeit der zweiten und dritten Generation unterscheidet sich von der ersten Generation der türkischen Einwanderer deutlich. Für die jüngeren ist die Rückkehr in die Türkei eher eine ideelle denn eine reale Option, und sie stellen andere Ansprüche an die Akzeptanz ihrer Kultur und an ihren Status in der deutschen Gesellschaft. Doch auch zwischen der zweiten und der dritten Generation sind Unterschiede in fast allen Lebensbereichen sichtbar. Allen Generationen gemeinsam ist jedoch die Tatsache, dass sie in den Bereichen der Bildung und Ausbildung strukturell benachteiligt sind. Daher ist vor allem eine Unterstützung der Schulbildung und beruflichen Ausbildung junger MigrantInnen unter Einbeziehung der Eltern weiterhin notwendig.

Im Schuljahr 2008/2009 besuchten über eine halbe Million türkischstämmige SchülerInnen allgemein bildende Schulen und mehr als 100.000 Berufsschulen in Deutschland. An (Fach-)Hochschulen und Universitäten studierten im Wintersemester 2008/09 etwa 40.000 türkische Studenten. Nicht enthalten in dieser Zahl sind jene Studenten, die ihr

(Fach-)Abitur in Deutschland erlangt haben, da diese als „Bildungsinländer“ zählen, selbst wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

Für ältere Frauen türkischer Herkunft birgt das Leben in Deutschland zwischen westlicher Orientierung und einer traditionell türkischen Werteorientierung immer noch Konfliktpotential. So kommt der Institution Ehe in der Türkei eine große soziale Bedeutung zu, was sich auch in den Rollenerwartungen türkischer Familien an ihre Kinder, vor allem an die Mädchen, widerspiegelt. Der Zwiespalt zwischen Kultur- und Wertepflege auf der einen Seite und der Wahrnehmung der individuellen Freiheiten auf der anderen Seite ist in der dritten Generation aber kaum noch mit Identitätskonflikten behaftet. Vielmehr greifen die jungen Menschen auf beide Kulturkreise zurück, um sich ihr ganz persönliches Lebenskonzept zusammenzustellen. Im Rahmen dieser beidseitigen Loyalität hat sich eine „neue“ Kultur in Deutschland und Europa entwickelt. Die junge Generation sitzt meistens nicht „zwischen den Stühlen“ oder verweigert sich – wie es von vielen Populisten europaweit beklagt wird – sondern sie sitzt auf zwei Stühlen, in dem sie beide Identitäten lebt.

Von der seit den 1970er Jahren zunehmenden Arbeitslosigkeit in Deutschland sind besonders MigrantInnen mit türkischer Herkunft betroffen. 2008 war jeder vierte dieser Gruppe arbeitslos gemeldet. Zurückzuführen ist das auf die hohe Konzentration eingewanderner Beschäftigter in den von einem tief greifenden Strukturwandel betroffenen Branchen wie Eisen und Stahl, Automobil-, Textil- und Schiffbauindustrie.



Türkische MigrantInnen in der IG Metall

Knapp ein Drittel der türkischen MigrantInnen sind im Organisationsbereich der IG Metall beschäftigt. Die gewerkschaftliche Organisation und Einbindung (türkischer und anderer ArbeitsmigrantInnen) ist nach den Worten des Ersten Vorsitzenden Berthold Huber „einer der größten organisationspolitischen Erfolge, wenn nicht gar die Erfolgsgeschichte der IG Metall“.

Die IG Metall zählt heute rund 120.000 türkische und türkischstämmige Mitglieder. Damit sind türkische MigrantInnen überdurchschnittlich gut organisiert. Viele sind stark motiviert, für die Ziele ihrer Gewerkschaft zu kämpfen. Das ist keineswegs selbstverständlich, denn türkische MigrantInnen kamen meistens ohne industrielle Erfahrung und ohne Berührung mit Gewerkschaften in die Bundesrepublik Deutschland.

Überaus nützlich für die Organisation der türkischen MigrantInnen war die gezielte Förderung von betrieblichen Multiplikatoren der ersten Stunde. Bereits 1960 erklärte der damalige Vorsitzende Otto Brenner auf dem sechsten Gewerkschaftstag der IG Metall in Berlin, dass es nicht nur darauf ankomme, die Interessen der ausländischen Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten. Er forderte die IG Metall auf, für MigrantInnen Schulungen in ihren Muttersprachen durchzuführen. Dies erwies sich als eine weitsichtige Option: in den folgenden Jahrzehnten konnten sich eingewanderte Mitglieder der IG Metall stark mit ihrer Organisation identifizieren.

Ein weiterer Wendepunkt für die gewerkschaftliche Arbeit mit MigrantInnen war das Jahr 1972, als sie durch das reformierte Betriebsverfassungsgesetz das passive Wahlrecht zu den Betriebsratswahlen erhielten. Damit wurden MigrantInnen als eine wichtige Zielgruppe wahrgenommen, deren Interessen es zu vertreten galt.

Doch erst zehn Jahre später, auf dem 14. Gewerkschaftstag 1983, beschloss die IG Metall, MigrantInnen als Personengruppe anzuerkennen und ihnen die Einrichtung von Ausschüssen zu ermöglichen. Dieser Beschluss war für türkische (und andere) MigrantInnen ein Meilenstein, weil er ihnen die Möglichkeit gab, eigene Konferenzen und Fachtagungen abzuhalten, sowie Richtlinien und Maßnahmen für die zukünftige gewerkschaftliche Migrationspolitik vorzuschlagen. Diese gleichberechtigte Beteiligung der MigrantInnen erhöhte deren Chancen, auf Politik und Programmatik der IG Metall Einfluss zu nehmen und motivierte sie für die Übernahme gewerkschaftlicher Funktionen.

Heute zählt die IG Metall in ihren Reihen etwa 4.000 Vertrauensleute und 2.000 Betriebsräte türkischer Herkunft. Auch in Tarifkommissionen, Delegiertenversammlungen, Ortsvorständen und anderen Beschlussgremien der IG Metall sind türkischstämmige Gewerkschafter eine Selbstverständlichkeit. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass türkische MigrantInnen in der IG Metall „besser organisiert aber schlechter repräsentiert“ sind als die deutschen Kolleginnen und Kollegen.

Der hohe Organisationsgrad und die überdurchschnittliche Motivation türkischstämmiger IG Metalller erklärt sich aus ihrem besonderen Schutzbedürfnis. Aufgrund fehlender politischer Beteiligungsrechte betrachten sie ihre Gewerkschaft als ihre politische Heimat und als Menschenrechtsorganisation. Daher ist der Organisationsgrad türkischer KollegInnen trotz hoher Arbeitslosigkeit und massivem Beschäftigungsabbau nach wie vor relativ hoch.



Besser organisiert, doch schlechter vertreten als Deutsche: türkische Mitglieder der IG Metall, Pierburg-Frauen Foto: Manfred Vollmer

Türkische Selbständige

In den letzten Jahren ist die Zahl der aus der Türkei stammenden Selbständigen in Deutschland kontinuierlich angestiegen. Gegenwärtig (2009) sind etwa 72.000 türkische Selbständige in Deutschland registriert. Sie erzielen insgesamt 40 Milliarden Euro Umsatz und beschäftigten Ende 2008 350.000 ArbeitnehmerInnen. Davon sind mehr als 20 Prozent Deutsche und 15 Prozent Angehörige anderer Nationalitäten. Türkische Unternehmen sind vor allen in den Bereichen des Einzelhandels (37 Prozent), der Gastronomie (27 Prozent) und der Dienstleistungen (25 Prozent) angesiedelt. Der Anteil der Betriebe im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe ist sehr gering. Zu den erfolgreichsten Unternehmen zählen der Reiseveranstalter Öger Tours und die Sahinler Holding, der das Textilunternehmen Santex Moden angehört.



Seit einem halben Jahrhundert gehören türkischstämmige Kollegen in der Metallwirtschaft und in der Gewerkschaft dazu. Foto: Manfred Vollmer

Der seit den neunziger Jahren anhaltende Gründerboom wirkt sich sowohl auf die gesellschaftliche Integration als auch auf die allgemeine Beschäftigungs- und Wirtschaftslage in Deutschland positiv aus. Nach Prognosen von seriösen Institutionen (TD-IHK, DT-AHK, Zentrum für Türkeistudien u. a.) werden im Jahre 2015 rund 120.000 türkische Unternehmen in Deutschland etwa 800.000 Mitarbeiter beschäftigen. Diese Entwicklung würde durch einen Beitritt zur EU noch beschleunigt werden. Informationen zur Existenzgründung können türkische Unternehmer von der am 22. Oktober 2003 gegründeten Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) in Köln beziehen. Die Kammer nimmt ihre Aufgabe als Kontakt- und Beratungsplattform für türkische Unternehmen wahr und sorgt für deren verstärkte Einbindung in deutsche Verbandsstrukturen.

Handelsbeziehungen

Zur Pflege der deutsch-türkischen Beziehungen haben sich auf politischer Ebene verschiedene Gremien herausgebildet. Dazu zählt der 1993 eingerichtete deutsch-türkische Kooperationsrat mit politischen und wirtschaftlichen Aufgaben. Er wird bei wirtschaftlichen Vorhaben in den Bereichen Entwicklung, Verkehr, Tourismus und Umwelt konsultiert. Außerdem gibt es sozialpolitische Konsultationen der Arbeitsministerien, der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialversicherungsanstalten und Regierungsverhandlungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Seit langem ist Deutschland der wichtigste Handelspartner für die Türkei. Im Jahr 2008 blieb das Handelsvolumen trotz der Auswirkungen der internationalen Finanzkrise mit knapp 25 Milliarden Euro konstant gegenüber 2007. Die türkischen Exporte nach Deutschland erreichten im Jahr 2008 ein Volumen

von fast zehn Milliarden Euro und die deutschen Exporte in die Türkei einen Wert von 15 Milliarden Euro. In den ersten sieben Monaten 2009 verringerten sich die deutschen Exporte in die Türkei allerdings krisenbedingt um rund 30 Prozent. Besonders starken Anteil an den deutschen Warenausfuhren in die Türkei haben Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse sowie Kraftfahrzeuge und Zulieferteile für die Automobilindustrie. Zu den deutschen Importgütern aus der Türkei gehören vor allem Textilien, Lederartikel und Nahrungsmittel, aber zunehmend auch Kraftfahrzeuge und elektronische Erzeugnisse.

Deutschland ist mit einem Volumen von etwa acht Milliarden Euro seit 1980 der größte ausländische Investor in der Türkei. Die Zahl deutscher Unternehmen bzw. türkischer Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung ist auf über 3.900 gestiegen. Ihre Tätigkeiten reichen von der Industrieerzeugung und dem Vertrieb sämtlicher Produkte bis zu Dienstleistungsangeboten aller Art sowie der Führung von Einzel- und Großhandelsbetrieben. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hinterließ zwar in beiden Ländern Spuren, damit auch in den Wirtschaftsbeziehungen. Dennoch setzen viele deutsche Unternehmen – große Firmen wie Daimler, RWE, Siemens oder kleinere wie Michelfelder oder Grammer – auf die Türkei als Absatzmarkt, Zuliefer- oder Produktionsstandort. Allein im Krisenjahr 2008 floss rund eine Milliarde Euro aus Deutschland in die Türkei.

Im Jahr 2009 feierten Deutschland und die Türkei gemeinsam 50 Jahre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Was 1959 mit der Entsendung erster deutscher Experten in die Türkei begann, entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem Erfolgsmodell der bilateralen Kooperation. In dieser Zeit wurden mehr als 4,3 Milliarden Euro im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit als Darlehen und Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Im Bereich der technischen Zusammenarbeit belaufen sich die akkumulierten Zusagen auf über 285,2 Millionen Euro. Insgesamt kann die deutsch-türkische Entwicklungskooperation auf annähernd 400 verschiedene Projekte zurückblicken. Die letzten Zusagen wurden 2008 gemacht, danach läuft die klassische Entwicklungszusammenarbeit aus. Seit 2006 gibt es bilaterale Kooperation im Umwelt- und Klimabereich mit Projekten, die von deutscher Seite aus dem Fonds „Internationale Klimainitiative (IKI)“ des Bundesumweltministeriums finanziert werden. Dieser Fond speist sich aus der Versteigerung von Zertifikaten aus dem Emissionshandel. Erweitert wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit durch verschiedene bilaterale Projekte im Bereich Forschung und Technologie. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat u. a. eine Kooperation mit dem türkischen Rat für Wissenschaft und Technik (TÜBITAK) angefangen.



Reinhardt Freiherr von Leoprechting, Präsident der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer, hat ihr Berliner Büro im Juni 2009 eröffnet.
Foto: picture alliance/dpa/David Ebener

In den letzten Jahren ist insbesondere der Energiesektor in den Fokus deutscher Investoren gerückt. Angesichts des immens wachsenden Energiebedarfs in Deutschland und Europa gewinnt die Nutzung erneuerbarer Energien zunehmende Bedeutung, auch in der Türkei. Das Land ist nicht nur eine Brücke für den Energietransfer zwischen Europa und Asien (z. B. Gas-Pipeline Projekt Nabucco), sondern kann Energie auch aus natürlichen Quellen gewinnen (Sonne, Wasser, Windkraftenergien und Erdwärme). Durch die Liberalisierung des Energiesektors in der Türkei sehen viele ausländische Investoren bessere Einstiegschancen in diesem Sektor.

Von Seiten der deutschen Automobilindustrie wird der Produktionsstandort Türkei ganz besonders geschätzt. Die Kölner Ford-Werke entsenden zwei Mal wöchentlich Fahrzeugteile zum Otosan-Werk in Kocaeli, wo verschiedene Automodelle der Marke Ford vom Band laufen. MAN und Daimler stellen in der Türkei Autobusse her, die in die ganze Welt geliefert werden. In den Werken von Bosch in Bursa werden technische

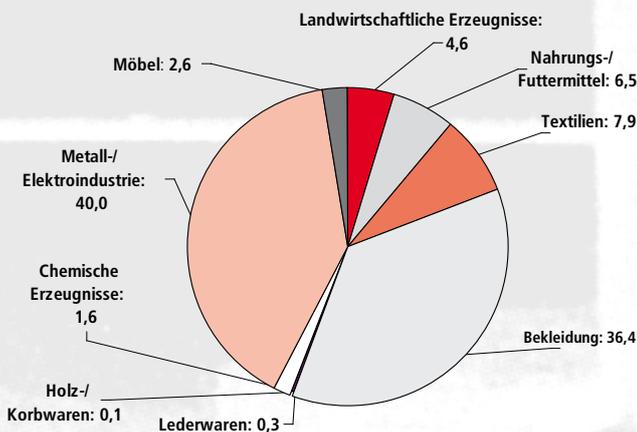
Spitzenprodukte wie Common-Rail-Injektoren für Dieselmotoren hergestellt. Ein Tochterunternehmen der Firma Bosch, die Bosch-Siemens-Haushaltsgeräte GmbH, belegt bei der Herstellung und beim Absatz von „weißer Ware“ den zweiten Rang auf dem türkischen Markt. Hugo Boss hat in der „Freien Produktionszone“ von Izmir eine hypermoderne Fabrik errichtet, von der Herrenanzüge nach Metzingen und dann in die ganze Welt gehen. Das Steinkohlekraftwerk Iskenderun der STEAG wurde im November 2003 als bislang größte deutsche Investition mit einem Investitionsvolumen von circa 1,06 Milliarden Euro in Betrieb genommen.

Sprachrohr der türkischen Wirtschaft in Europa ist der Verband der Unternehmer und Geschäftsleute in der Türkei TÜSIAD, unter anderen mit Sitz in Berlin. Er zählt rund 500 direkte Mitglieder, die mehrere tausend Firmen repräsentieren. Die deutsche TÜSIAD-Einrichtung kümmert sich um eine Verstärkung der wirtschaftlichen Beziehungen und verfolgt den politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformprozess der Türkei.

Zur beständigen Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen und türkischen Firmen trägt neben der TD-IHK ebenfalls die 1994 eröffnete Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer in Istanbul bei. Sie ist in der Türkei die erste und bisher einzige bilaterale Kammer nach türkischem Kammergesetz und nahm noch in ihrem Gründungsjahr ihre Tätigkeit als Auslandshandelskammer (AHK) auf. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit haben die Bundesregierung und die türkische Regierung den Ausbau des kommunalen Infrastrukturprogramms sowie die Einrichtung einer Kreditlinie für kleinere und mittelständige Unternehmen vereinbart. Ersteres konzentriert sich dabei auf den Schwerpunktsektor Umwelt in den wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen der Türkei.

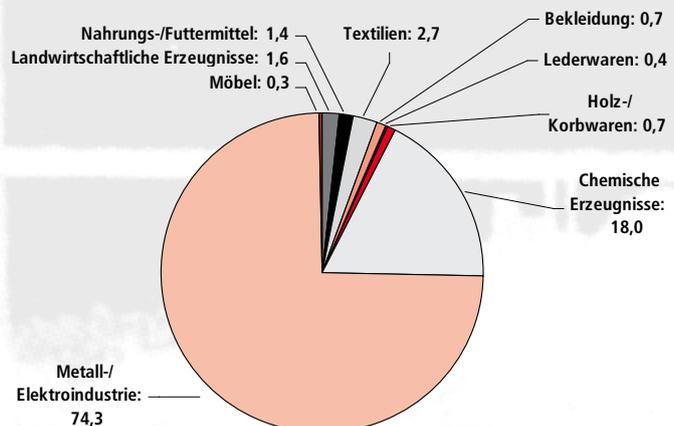
Deutsche Importe aus der Türkei

ausgewählte Branchen = 100 %, Anteil in Prozent, Januar bis August 2009



Deutsche Exporte in die Türkei

ausgewählte Branchen = 100 %, Anteil in Prozent, Januar bis August 2009



Politik



Foto: Manfred Vollmer



Politische Entwicklung

„Ich empfehle meinen Studenten ein Gedankenexperiment, damit sie sich den extremen Charakter der Reformen verdeutlichen: Man stelle sich vor, dass hierzulande die arabische Schrift und der arabische Kalender eingeführt würden. Der Sonntag würde durch den Freitag als Ruhetag ersetzt; das Tragen des Huts würde strafrechtlich verfolgt und das Tragen des Turbans angeordnet. Das arabische Zivilrecht (mit allen Implikationen für das Ehe- und Erbrecht) würde übernommen. Darüber hinaus würde die Kirche der Aufsicht des Staates unterstellt und der Religionsunterricht abgeschafft. All dies geschähe in der expliziten Absicht, die Bundesrepublik aus dem europäisch-christlichen Kontext zu lösen und sie auf den Standard der islamischen Kultur und Zivilisation zu heben. Angesichts der Radikalität dieser Maßnahmen verlief die kemalistische Revolution bemerkenswert unblutig.“

(Aus: Schiffauer, Werner, 2000: Die Gottesmänner)



Beziehungen zwischen Europa und der Türkei reichen weit in die Geschichte zurück: Die Ruinen von Uzuncaburç im Taurus stammen aus der Zeit der Römer 133 vor bis 395 nach Christi Geburt. Foto: Manfred Vollmer

Geschichte in Daten

- 1040 – 1157
Seldschukenreich

- 1299 – 1923
Osmanisches Reich

- 1299
Gründung des osmanischen Fürstentums

- 1453
Eroberung Istanbuls (früher Konstantinopel) und Ende des Byzantinischen Reiches

- 15. bis 17. Jahrhundert
Größte Ausdehnung des Osmanischen Reiches

- 1683
Ende der Belagerung Wiens durch das Osmanische Reich

- 1876
Erste Verfassung nach europäischem Muster

- 1877
Aufhebung der Verfassung unter dem Vorwand des osmanisch-russischen Krieges 1877/78



Gründung der Türkischen Republik

Nach der Anerkennung ihrer Grenzen im Vertrag von Lausanne wurde am 29. Oktober 1923 die Republik Türkei ausgerufen, deren erster Staatspräsident Mustafa Kemal (später Atatürk genannt) war. Die Kemalisten organisierten den Staat vom Zentrum her und ersetzten den bisherigen Kalifatsstaat durch einen laizistischen Nationalstaat mit einer neuen Staatsform und einem neuen Rechtssystem. In den darauf folgenden Jahren veränderte sich das politische und kulturelle Leben der türkischen Gesellschaft radikal, sie erlebte eine regelrechte Kulturrevolution.

Unmittelbar nach der Ausrufung der Republik trafen die Kemalisten außerdem Entscheidungen, die das Land aus dem islamisch-östlichen Kontext lösen sollten, denn dieser galt als potenzielle Gefahr für den modernen Nationalstaat.

Zunächst wurde das religiöse Bildungssystem der Medresen (arabisch: Madrassa = Ort des Lernens; auch Koranschulen genannt) aufgelöst und durch säkulare Schulen mit einheitlichen nationalen Lehrinhalten ersetzt. Bei den Medresen handelte es sich um Gebäudekomplexe, in denen die Lehrer und Studenten auch wohnten. Unterrichtet wurden dort, weit über das Studium des Korans hinaus, Grammatik, Logik, Redekunst und islamisches Recht (Scharia). Nach der Säkularisierung gab es zwischen 1933 und 1948 praktisch keine offizielle Möglichkeit zum Religionsstudium – und das in einem Land mit fast ausschließlich muslimischer Bevölkerung.

Anstelle der Scharia wurden ausländische Gesetze ins Türkische übertragen. So wurde das schweizerische Zivilgesetzbuch (Familien-, Scheidungsgesetze) übernommen, weitere Gesetze stammten aus dem italienischen Strafgesetzbuch, der deutschen Strafprozessordnung und der schweizerischen Zivilprozessordnung. Deutsche, die zu Beginn des Zweiten Weltkrieges ins Exil in die Türkei gingen, beteiligten sich an der Vorbereitung der neuen Gesetze, wie Ernst Hirsch, der das türkische Handelsgesetzbuch ausarbeitete.

Frauen wurde durch Neuerungen in der Gesetzgebung zu mehr Gleichberechtigung verholfen. Zu den Veränderungen ihrer Stellung in der Gesellschaft zählten das Verbot der (islamischen) Vielehe, die Einführung der bürgerlichen Ehe, die Möglichkeit einer gerichtlichen Scheidung und die Einführung des Frauenwahlrechts für Stadtverwaltungen (1930) und das Türkische Parlament (1934).

Die Maßnahmen betrafen nicht nur die Bereiche der Lehre und des Rechts, sondern tangierten ebenfalls die veräußerlichten

- 1908
Aufstand der oppositionellen „Partei für Freiheit und Fortschritt“ und erneute Inkraftsetzung der Verfassung
- 1911 – 1913
Krieg mit Italien um Libyen und Balkankriege
- 1914 – 1918
Erster Weltkrieg
- 1919 – 1922
 - Besetzung weiter Teile der Türkei durch England, Frankreich, Italien und Griechenland
 - Befreiungskrieg unter Führung Mustafa Kemals
- 1923
Gründung der Türkischen Republik (mit dem Abkommen von Lausanne/Schweiz wird die Türkei mit ihren heutigen Grenzen als souveräner Staat international anerkannt)
- 1924
Ausweisung aller Mitglieder der osmanischen Herrscherfamilien
- 1925
Gesetz zur Organisation des Rechtswesens:
 - Ersetzung islamischer Scharia-Gerichte durch laizistische Gerichte
 - Verbot islamischer Kleidungssymbole
 - Übernahme des internationalen Kalenders und der Uhrzeit
 - Schließung von Klöstern jeglicher Art und Abschaffung sämtlicher Orden sowie Ordenstitel
- 1926
Einführung des Bürgerlichen Rechts und Abschaffung sämtlicher islamischer Gesetze und Verordnungen
- 1928
Abschaffung des arabischen und Einführung des lateinischen Alphabetes
- 1930
Einführung des Frauenwahlrechts für die Stadtverwaltung
- 1934
Einführung des Frauenwahlrechts für die Nationalversammlung

Formen des religiösen Selbstverständnisses. Zu letzteren zählten Bekleidungs Vorschriften im Sinne eines westlichen Bekleidungsstils und das Verbot der Pilgerfahrt nach Mekka von 1934 bis 1947. Sämtliche Symbole der Religionszugehörigkeit in der Öffentlichkeit wurden verboten. Frauen durften kein Kopftuch in öffentlichen Schulen und Behörden tragen, ebenso wenig durften sich die Männer mit der islamischen Kopfbedeckung Fez bei öffentlichen Anlässen zeigen. Das einfachere Türkisch ersetzte als Amtssprache die osmanische Hochsprache der Eliten, die stark vom Persischen und Arabischen beeinflusst war, der Sonntag den islamischen Freitag und der internationale (gregorianische) Kalender die islamische Zeitrechnung. Zur Komplettierung der kulturellen Revolution wurde das arabische Alphabet abgeschafft und durch die lateinische Schrift ersetzt sowie die Schulpflicht für beide Geschlechter gesetzlich vorgeschrieben. Im Jahr 1934 verlieh die Große Türkische Nationalversammlung Mustafa Kemal, den die Mehrheit der Türken als charismatischen Führer verehrte, den Titel „Atatürk“ (Vater der Türken).

Die Trennung von Staat, Politik und Religion nach dem französischen Modell (Laizismus) war der radikalste Einschnitt in einem Land mit einer mehrheitlich muslimischen und zutiefst religiösen Bevölkerung. Der Laizismus ist neben dem türkischen Nationalismus ein Hauptmerkmal des Kemalismus und bildete einen der „sechs Pfeiler“, die 1931 in das Parteiprogramm der Republikanischen Volkspartei unter Mustafa Kemal Atatürk aufgenommen worden sind. Die sechs Prinzipien lauten: Nationalismus, Laizismus, Republikanismus, Populismus, Eatismus (im Sinne einer Verantwortlichkeit des Staates für Wirtschaft und Gesellschaft) und Reformismus (im Sinne einer ständigen Selbsterneuerung). Sie wurden 1935 zur Staatsdoktrin erhoben und 1937 in die Verfassung eingeführt.

Der streng laizistische Staat war jedoch stets umstritten und Ziel der politischen Propaganda antisäkularer Kräfte, die auf eine Re-Islamisierung der Gesellschaft hinarbeiteten. Seit den 1930er Jahren versuchten islamistisch-fundamentalistische Kräfte, Gesellschaft und Institutionen zu unterwandern.

Ende der 1930er Jahre kam die Modernisierungspolitik der kemalistischen Eliten ins Stocken. Die Hochrüstung und Kriegsvorbereitungen in Europa, der Tod des mit 57 Jahren noch recht „jungen“ Republikgründers Atatürk 1938 und der Zweite Weltkrieg ließen keinen Raum für eine Fortsetzung der Reformen.



Führte die lateinische Schrift ein: Kemal Atatürk, Archivbild von 1928
Bildquelle: Engin Yıldız

- 1938
 - Tod von Mustafa Kemal Atatürk
 - neuer Staatspräsident der Türkischen Republik wird İsmet İnönü
- 1946
 - Übergang zum Mehrparteiensystem
- 1949
 - Türkei als Gründungsmitglied der UNO und Mitglied des neugegründeten Europarats
- 1952
 - Gründung des Türkischen Gewerkschaftsbundes Türk-İs
 - Beitritt zur NATO
- 1960
 - Beitritt zur neu gegründeten OECD
 - Sturz der Regierung Menderes und Machtübernahme durch das Militär
- 1961
 - Eine neue Verfassung tritt in Kraft
 - Parlamentswahlen
 - Koalitionsregierung unter Ministerpräsident İsmet İnönü



Politische Entwicklung nach dem Tod von Atatürk

Der Druck der Großmächte – Deutschland auf der einen, die Sowjetunion und Großbritannien auf der anderen Seite –, die Türkei als Kriegspartner zu gewinnen, war enorm. Wie der ehemalige Außenminister Atatürks und Nachfolger im Amt des Staatspräsidenten Ismet İnönü es schaffte, die Türkei aus dem Zweiten Weltkrieg herauszuhalten, gleicht einem diplomatisch-taktischen Wunderwerk.

Das faktische Einfrieren des Welthandels brachte das Land allerdings an den Rand des Ruins: Armut, Lebensmittelknappheit, Not auf dem Lande, Rationierung von Agrarprodukten und eine sechsjährige stille Mobilmachung für den Fall eines eventuellen Kriegseintritts prägten die Jahre des Weltkriegs.

1945 erlaubte Ismet İnönü Parteigründungen und begründete damit die Hinwendung der Türkei zu demokratischen Verhältnissen und zum Mehrparteiensystem. Im Januar 1946 wurde die Demokratische Partei (DP) gegründet, die zum Sammelbecken für all jene wurde, die sich von der kemalistischen Elite ausgeschlossen fühlten. Die Einführung der Demokratie leitete gleichzeitig einen Paradigmenwechsel im Kemalismus ein. Die Gestaltung der Religion unterlag fortan dem Staat. Die republikanische Volkspartei (CHP) selbst führte zwischen 1946 und 1950 den Religionsunterricht wieder ein, erlaubte Pilgerfahrten und räumte der Ausbildung von Theologen, Predigern und Vorbetern – unter Aufsicht des Staates – Priorität ein. In der Folgezeit betrieben bürgerliche Parteien häufig eine Politik, die den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkam. Dazu zählten die Förderung religiöser Bildungseinrichtungen, die Ausdehnung des Etats des Präsidiums für religiöse Angelegenheiten und mehr Freiheiten für das Engagement islamischer Gruppen in Bildung und sozialen Dienstleistungen.

Bei den Wahlen vom Mai 1950 erlitt die Republikanische Volkspartei eine herbe Niederlage und musste die Regierung an die Demokratische Partei abgeben. Das Präsidentenamt übernahm Celal Bayar, Adnan Menderes wurde zum Ministerpräsidenten gewählt, und Ismet İnönü übernahm die Rolle des Oppositionsführers.

Menderes versuchte in seiner Amtszeit von 1950 bis 1960 die Industrialisierung voranzutreiben. Seine zunehmend autokratische Art der Machtausübung sowie wirtschaftliche Probleme und die Verschärfung der Einkommensunterschiede ließen ihn jedoch die Wahlen 1957 nur noch knapp gewinnen. Als außerdem Bestrebungen, die Opposition auszuschalten, erkennbar wurden, putschte am 27. Mai 1960 die Armee. Menderes

- 1964
Assoziierungsabkommen der Türkei mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) tritt in Kraft
- 1967
Gründung des Revolutionären Gewerkschaftsbundes DISK
- 1968
Studentenproteste und Beginn der politischen Unruhen
- 1971
Intervention der Militärs
 - Rücktritt der Regierung Demirel
 - Verbot linker Organisationen
- 1973 – 1975
 - Koalitionsregierung zwischen dem Sozialdemokraten Ecevit und dem Islamisten Erbakan
 - Beendigung der Koalition nach Kontroversen über Außenpolitik
- 1975 – 1980
Wechselnde Koalitionsregierungen, politische Unruhen und bürgerkriegsähnliche Zustände
- 1980
Intervention der Militärs
 - Verbot von Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen
 - Repressions- und Unterdrückungspolitik der Militärs gegen jegliche Opposition
- 1982
Referendum über eine neue Verfassung mit weitreichenden Rechten für die Militärs
- 1983 – 1989
Regierungszeit von Turgut Özal
 - Fokussierung einer liberalen Wirtschaftspolitik
 - Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EU
- 1989 – 1993
 - Fortsetzung der liberalen Wirtschaftspolitik unter den Ministerpräsidenten Akbulut und Yılmaz
 - die EU lehnt den türkischen Antrag auf Vollmitgliedschaft ab

wurde zusammen mit zwei seiner Minister hingerichtet, die DP verboten. Der Intervention folgten 1961 eine Volksabstimmung über eine neue, von Intellektuellen ausgearbeitete Verfassung und Neuwahlen.

Die politische Situation in den 1960er Jahren war von wechselnden Mehrheiten, Neuwahlen und Drohungen des Militärs zur Machtübernahme gekennzeichnet. Auf der äußersten Linken und Rechten entstanden extremistische Parteien, die großen Einfluss auf außerparlamentarische Gruppierungen ausübten. Seit 1965 regierte Ministerpräsident Süleyman Demirel als Vorsitzender der konservativen „Gerechtigkeitspartei“ Adalet Partisi (AP), die Nachfolgepartei der DP, mit absoluter Mehrheit.

Die sechziger Jahre bis 1971 galten als freiheitliche und demokratische Jahre in der Geschichte der Türkei. Sie bewirkten eine politische Aufbruchstimmung, wirtschaftliche Prosperität und Bildungsexpansion. Zum Ende des Jahrzehnts begannen sich die tätlichen Auseinandersetzungen zwischen linksextremen sozialistischen und kommunistischen Gruppen und den rechts-extremen „Grauen Wölfen“, die der „Partei der Nationalen Bewegung“ (MHP) nahe stehen, zu häufen. Die Regierung unter Demirel unternahm keine Anstrengungen zur Beilegung des schwelenden Konfliktes, bis 1971 das Militär eingriff.

Als Antwort auf die Forderungen von Seiten des Militärs, den gewalttätigen Auseinandersetzungen ein Ende zu bereiten und seit langem geforderte Reformen durchzuführen, folgte der Rücktritt Demirels. Eine zum Teil aus parteilosen Technokraten zusammengesetzte Regierung repräsentierte die über zwei Jahre hinweg militärisch gelenkte Politik in der Türkei. In diesem Zeitraum führten das Militär und seine Interimsregierung (Nihat Erim) eine landesweite Strafaktion gegen Linke und Intellektuelle durch. Mit der Erhängung von drei charismatischen Studentenführern (Deniz Gezmiş, Hüseyin İnan und Yusuf Aslan) schien ein vorläufiger Endpunkt der Gewaltspirale gegen Linke erreicht worden zu sein. Doch kaum ein Jahrzehnt später sollten sich die Generäle zum dritten Mal zum Eingreifen veranlasst sehen, um das republikanische „Erbe Mustafa Kemals“ zu retten.

Die freien Wahlen von 1973 führten zu einer politischen Patt-Situation zwischen den beiden großen Parteien (CHP unter Bülent Ecevit, dem Nachfolger von İnönü, und der „Gerechtigkeitspartei“). Beide weigerten sich durch die Bildung einer großen Koalition, diese Situation zu überwinden und verloren sich im kommenden Jahrzehnt in der Suche nach Koalitionspartnern. Ständige Regierungswechsel kosteten die politische

■ 1993

Tod von Turgut Özal, Süleyman Demirel wird Staatspräsident

■ 1996

- Die Zollunion zwischen der Türkei und der EU tritt in Kraft
- mit der Regierung unter Necmettin Erbakan erhält die Türkei ihren ersten Ministerpräsidenten, der sich zum Islam bekennt

■ 1997

- Rücktritt der Regierung Erbakan unter dem Druck des Militärs
- Ablehnung der Türkei als Beitrittskandidatin auf dem EU-Gipfel in Luxemburg

■ 1999

Koalitionsregierung aus drei Parteien unter Ministerpräsident Ecevit

- Offizielle Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus an die Türkei in Helsinki (Dezember)
- Reform von Legislative, Exekutive und Judikative auf EU-Standards mit zahlreichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen



Stabilität. Gleichzeitig gelang es keiner der beiden Parteien, die ständig wachsende wirtschaftliche und soziale Krise zu bewältigen, im Gegenteil, die Polarisierung und der Niedergang des politischen Lebens der Türkei schritten bis 1980 rasch voran.

Durch Öl- und Lebensmittelknappheit sowie bürgerkriegsähnliche Zustände gekennzeichnet, verwandelte der Winter 1979/80 das Leben der Bevölkerung in einen Alptraum. Täglich kamen bis zu einem Dutzend Menschen als Opfer des politischen und religiösen Extremismus ums Leben. Ende 1980 übernahm das Militär die Macht; das Amt des Staatspräsidenten bekleidete Generalstabschef Kenan Evren. Kurze Zeit darauf wurde das Parlament aufgelöst, die Verfassung außer Kraft gesetzt und die Entpolitisierung aller Bereiche der türkischen Gesellschaft angestrebt. Gewerkschafter, Studenten und Intellektuelle wurden verfolgt, der Gewerkschaftsverband DISK aufgelöst und Säuberungen unter den Angehörigen des öffentlichen Dienstes durchgeführt. Die freiheitliche Verfassung von 1961 wurde außer Kraft gesetzt und Ende 1982 mit einem Referendum durch eine neue Verfassung ersetzt, die die individuellen Grundrechte stark einschränkte.

1983 erhielten den Militärs genehme politische Parteien wieder eine Zulassung, im gleichen Jahr gab es unter der Aufsicht der Militärs Parlamentswahlen. Die Wahlen gewann die „Mutterlandspartei“ (Anap) unter Turgut Özal. Er setzte auf eine liberale Wirtschaftspolitik, die im Wesentlichen auf Wachstum durch Privatisierung von Staatsbetrieben, Freihandel, Abbau von Subventionen, Freigabe von Devisenkursen und konsequente Liberalisierung von Ein- und Ausfuhr ausgerichtet war. Die Jahre nach den Wahlen waren durch eine konsequente Industrialisierungsstrategie und den Ausbau der Infrastruktur bestimmt – mit beachtlichem Erfolg, auch wenn die soziale Ungleichheit in keiner Weise vermindert wurde. Im Gegenteil, die soziale Kluft zwischen Armen und Reichen, zwischen Regionen und Bevölkerungsschichten wurde seitdem deutlich größer.

Özal amtierte bis 1989 als Ministerpräsident und wurde am 31. Oktober 1989 von der Großen Nationalversammlung zum Staatspräsidenten gewählt, dessen Amt er bis zu seinem Tod 1993 wahrnahm. Mit seiner Person verbinden sich die Durchsetzung der Marktwirtschaft und die Fortentwicklung der Demokratie. Während seiner Regierungszeit wurden beispielsweise die Paragraphen 140 bis 142 und 163, die kommunistische Aktivitäten und islamistische Bestrebungen unter Strafe stellten, aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, nicht zuletzt um das Gesicht der Türkei mit Blick auf einen möglichen EU-Beitritt zu verändern.

- 2001
Finanzkrise der Türkei
- Nov. 2002
Alleinregierung der gemäßigten islamistischen Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) unter Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan
- 2004
Beschluss der EU über konkrete Beitrittsverhandlungen mit der Türkei
- 2005
Beginn der Aufnahmeverhandlungen zwischen EU und der Türkei (3. Oktober)
- 2007
 - Drohungen der Militärs gegen die Regierungspartei AKP wegen antilaizistischer Bestrebungen
 - landesweite Kundgebungen gegen die Islamisierung
 - aus den Parlamentswahlen geht die AKP gestärkt hervor
 - Eröffnung des „Ergenekonprozesses“ gegen vermeintliche Putschpläne
 - Der ehemalige Außenminister Abdullah Gül wird – nach heftigen Protesten – zum Staatspräsidenten gewählt
- 2008
 - Versuch der AKP-Regierung, durch Verfassungsänderung das Kopftuchverbot aufzuheben
 - Generalstaatsanwaltschaft beantragt ein Verfahren beim Verfassungsgericht zum Verbot der AKP
 - Die AKP wird beschuldigt, als Zentrum antilaizistischer Kräfte zu agieren und wird zu einer Strafe in Höhe von ca. 20 Millionen Euro verurteilt
- 2009
 - Annäherung an die arabisch-islamische Welt
 - Reformbewegungen geraten ins Stocken
 - Verbot der prokurdischen Partei DTP durch das Verfassungsgericht

„Europäisierung“ seit den 1990er Jahren

Zu Beginn der 1990er Jahre etablierte sich die „Partei des rechten Weges“ (DYP) als Nachfolgepartei der „Gerechtigkeitspartei“ Demirels und wurde 1991 die stärkste Kraft in der Türkei. Seit Mitte der 1990er Jahre stieg die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Regierung und den etablierten Parteien stark an, so dass alte Splitterparteien und auch neue Parteien bei den Wahlen große Erfolge erlangen konnten.

Die Große Nationalversammlung wählte im Mai 2000 den Vorsitzenden des Verfassungsgerichtes, Ahmet Necdet Sezer, zum neuen Staatsoberhaupt der Türkei, nachdem Süleyman Demirel nach siebenjähriger Amtszeit nicht wieder kandidieren durfte. Sezer ist der erste Präsident in der Geschichte der türkischen Republik, der nicht aus den Reihen der Parlamentarier oder der Armee kommt.

Nach einer kurzen Regierungszeit von Mesut Yılmaz war Ecevit Ministerpräsident bis 2002. Seine Regierung versuchte, mit Privatisierungen der Staatsbetriebe und der Bekämpfung der Korruption die Wirtschaft zu stabilisieren. Bei Wirtschaftsprüfungen mehrerer Banken wurden Mitte 2000 massive Manipulationen wie Steuerhinterziehung und Veruntreuung entdeckt. Das führte im Frühjahr 2001 zu einem Börsencrash.

Der „neoliberale Fundamentalismus“ der AKP-Regierung

Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im November 2002 errang die religiös-modernistische „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP) einen überwältigenden Sieg. Aufgrund politischer Querelen übernahm der Vorsitzende der AKP, Recep Tayyip Erdogan, das Amt des Ministerpräsidenten allerdings mit Verspätung.

Seitdem die Türkei im Dezember 1999 in Helsinki den offiziellen Status einer EU-Beitrittskandidatin erhalten hat, erlebt das Land in allen Feldern der Politik einen Reformfrühling. Die EU-Beitrittsperspektive scheint der alten Regierung unter Ecevit wie der neuen unter Erdogan Flügel verliehen zu haben, so dass Tempo und Radikalität der Reformen die größten Skeptiker in Europa positiv überraschten, auch wenn allen Beobachtern bekannt ist, dass die Umsetzung von Gesetzen in die Praxis der Exekutive seine Zeit braucht. Das türkische Parlament hat seit Oktober 2001 zwei umfangreiche Verfassungsänderungen und mehrere so genannte Harmonisierungspakete verabschiedet. Mit über 200 zum Teil weitreichenden Gesetzesänderungen

wurde auf Forderungen beziehungsweise Kritik der EU reagiert und die Menschen- und Bürgerrechte ausgeweitet sowie die Lage von Minderheiten verbessert.

Überblick über einige wichtige Veränderungen

- Die Maßnahmen des 7. Harmonisierungspaketes beschneiden die Rolle des Militärs erheblich. Der Nationale Sicherheitsrat (NSR), über den die Militärführung ihren politischen Einfluss ausübte, wird jeglicher exekutiver Funktionen entzogen und auf seine verfassungsmäßige beratende Rolle reduziert. Außerdem wurde den Militärgerichten in Friedenszeiten die Zuständigkeit für Verfahren gegen Zivilpersonen genommen.
- Mit Maßnahmen aus dem 3., 6. und 7. Harmonisierungspaket wurden Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache für staatliche und private Sender sowie private Kurse zum Erlernen der kurdischen Sprache erlaubt. Dies gilt ebenso für andere Sprachen und Dialekte, die von türkischen Staatsangehörigen im täglichen Leben gesprochen werden. Der eherne Grundsatz von der Einheit der Republik wird damit gelockert.
- Seit 2001 gibt es große Fortschritte in der Rechtslage für den einzelnen Bürger in Bezug auf Meinungsfreiheit und Vereinsbildung. Die türkische Rechtslage soll in den Bereichen der Verfassung als auch entsprechenden Gesetzen zum Straf-, Presse- oder Vereinsrecht in volle Übereinstimmung mit den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) gebracht werden. Der Grundsatz der Demonstrationsfreiheit wurde betont und seine Anwendung durch verschiedene Maßnahmen wie die Verringerung der Anmeldefrist von Kundgebungen und die Einschränkung der Verbotsgünde erleichtert.
- Mit der Annahme des 8. Harmonisierungspaketes vom türkischen Parlament 14. 7. 2004 wurden zahlreiche Gesetze den europäischen Anforderungen angepasst. In Einklang mit den Verfassungsänderungen vom 7. 5. 2004 wurde beispielsweise die Todesstrafe abgeschafft und durch eine verschärfte lebenslange Haftstrafe ersetzt (Gesetz-Nr.: 5218). Auch wurden die Beziehungen zwischen Militärs und ziviler Regierung mit Blick auf Auswahl eines Mitglieds des Rates für Hochschulbildung neu geregelt.

Aus: Kramer, Heinz (2004): Die Türkei im Prozess der „Europäisierung“.

In: Das Parlament, 9. August 2004 – Botschaft der Türkischen Republik in Wien



Trotz aktueller wirtschaftlicher Prosperität und politischer Stabilität gibt es latente Konflikte im politischen Überbau der Türkei: Zum einen können in der mit absoluter Mehrheit regierenden AKP jederzeit Konflikte entstehen, weil diese keine in sich geschlossene Programmatik und auch keine homogene Führungsschicht hat. Die AKP besteht aus mindestens drei Fraktionen, die völlig unterschiedliche Traditionen und Ziele vertreten. Dazu zählen Konservative, Liberale und Islamisten. Die Spannungen resultieren aus dem wiederholten Versuch der AKP-Regierung, laizistische Vorschriften zu umgehen oder schrittweise aufzuweichen – zum Beispiel das Kopftuchverbot aufzuheben, die Abschlüsse in den so genannten Koran- und Predigerschulen aufzuwerten oder den Ehebruch unter Strafe zu stellen. Diese Versuche, die Erwartungen der religiös-konservativen und islamistischen Klientel erfüllen sollen, stoßen auf erbitterten Widerstand kemalistischer, aufgeklärt-moderner und säkular-progressiver Kreise, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Reihen der Militärs.

Doch es gibt auch Bestrebungen, die den Weg in die EU ebnen. Dazu gehört der offensichtliche Wille der AKP-Regierung, den Minderheiten in der Türkei durch eine „demokratische Öffnung“ Rechte zu gewähren. In einem Reformpaket zur friedlichen Lösung der Kurdenfrage sind konkrete Angebote an die Partei der Arbeiter Kurdistan (PKK) gemacht worden, wenn sie ihren bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat beendet. Es sollen Gesetze für eine deutliche Besserstellung der kurdischen Bevölkerung beschlossen werden. Vor allem geht es dabei um die Verwendung der eigenen Namen, der eigenen Sprache in Wort und Schrift, um eigene Medien einschließlich Verlagswesen, Radio und Rundfunk; es geht um Menschenrechte wie Meinungsfreiheit, Rede- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit sowie die Freiheit vor politischer Verfolgung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit. Die pro-kurdische Partei DTP, quasi der parlamentarische Arm der PKK, reagierte auf diese Angebote positiv, so dass eine reale Chance zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonflikts bestand. Doch durch Terroranschläge von PKK-Kämpfern nach diesem Vorstoß der Regierung scheint die Lösung des Konfliktes in weite Ferne zu rücken. Das Verbot der DTP durch das Verfassungsgericht wird eine politische Lösung weiter erschweren. Darüberhinaus wird die Regierung, so die allgemeine Einschätzung türkischer Medien, ihre Initiative zur Lösung des Kurdenkonfliktes nicht weiter verfolgen, weil in der Bevölkerung und seitens der Oppositionsparteien erbitterter Widerstand dagegen entstanden ist.

Bemerkenswert ist auch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Republik Armenien 2009, der Abbau der Spannungen mit Syrien und die proaktive Friedenspolitik im



Zur Besserstellung der kurdischen Bevölkerung sind neue Gesetze in Arbeit:
Müllsammlerin in Istanbul Foto: agenda/Jörg Böthling

Mittleren Osten. Der Anspruch der „neuen“ türkischen Außenpolitik, mit allen Nachbarn und in der Region Konflikte zu entschärfen und eine gute, sachliche und interessengeleitete Beziehung herzustellen, wird deutlich: Durch verstärkte regionale wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit sowie regen kulturellen Austausch soll eine kontinuierliche Kooperation gefördert werden.

Im Widerspruch dazu steht jedoch die unkritische Nähe der AKP-Regierung und des Ministerpräsidenten Erdogan zu autoritären, totalitären und islamistischen Herrschern im Nahen Osten und Afrika und die „Vergiftung“ des Klimas in den traditionell sehr engen und kooperativen Beziehungen zu Israel.

Betrübt wird die positive Bilanz der AKP-Regierung zudem durch ihre Versuche, die säkulare Ordnung der Türkei auszuhöheln und Kritiker zu verunglimpfen oder sogar zu verfolgen. Dazu gehören Verfassungsänderungen zugunsten der Islamisierung der türkischen Gesellschaft. Dies führte zu einer öffentlichen Debatte. Wegen der Verstöße gegen die Grundprinzipien der türkischen Verfassung strebte der Generalstaatsanwalt sogar ein Verbot der AKP an. Das Verfahren verlief für die AKP zwar glimpflich, sie wurde aber wegen antilaizistischer Bestrebungen zu einer Geldstrafe von etwa 20 Millionen Euro verurteilt.

Für internationale Kritik sorgte vor allem der Aufruf des Ministerpräsidenten an seine Anhängerschaft, liberale Zeitungen zu boykottieren und dem größten Verleger der Türkei, der Dogan Media Group, eine Geldstrafe von über zwei Milliarden Euro wegen „Steuerhinterziehung“ aufzuerlegen. Dabei ist die Dogan Media Group mit Abstand der größte Steuerzahler

des Landes. Zuvor hatte die Regierungspartei den Verkauf der angesehenen Tageszeitung „Sabah“ und des großen Fernsehsenders ATV an islamistische Parteifreunde durch staatliche Bürgschaften sowie Kredite aus Kuwait gefördert, und den Schwiegersohn des Ministerpräsidenten Erdogan zum Chef dieses neuen Medienkonzerns berufen.

Dem „Ergenekon-Prozess“ gegen zivile wie uniformierte Putschisten, extreme Nationalisten, Auftragskiller und „Überbleibsel“ von geheimen Bünden droht ein Fiasko. Dieser Prozess sollte ein Meilenstein in Richtung Demokratisierung und Zivilisierung der Türkei werden, doch er wurde wegen Missachtung rechtstaatlicher Prinzipien als Chance verspielt. Rechtswidrige Anhörungen von tausenden Menschen, die überfallartige und willkürliche Verhaftung von völlig unbescholtenen Vertretern des öffentlichen Lebens, darunter Ärzte, Journalisten, Schriftsteller, Professoren, Künstler, Richter, Staatsanwälte und Gewerkschafter, zur vorsorglichen „Sammlung von Beweismaterial“, solches Vorgehen wird als „Inquisition der Andersdenkenden“ bezeichnet (so Gareth Jenkins von der John Hopkins University in der New York Times, zitiert nach: Hürriyet vom 14. 11. 2009, Seite 9)



„Gegen die Ergenekon-Gang“ halten Demonstranten Plakate beim Prozess gegen die des Terrorismus beschuldigte Organisation in Istanbul 2009.

Foto: picture alliance/epa/Kerim Okten

Auch die international gelobte makroökonomische Bilanz der AKP-Regierung hat Schattenseiten:

- Eine Vervierfachung des Außenhandelsdefizits
- Extreme Verschuldung des Staates und der Privathaushalte
- Radikale Deregulierung und Privatisierung – auch im Bildungs- und Gesundheitssektor
- Verkauf öffentlichen Eigentums, vorrangig an Verwandte, Parteifreunde und „grüne Kapitalisten“ (islamistische Unternehmen)
- Relativer Rückgang der verarbeitenden Gewerbe in Folge einer harten Geldpolitik
- Hohe Arbeitslosigkeit
- Steigende Armut von Arbeitern, Bauern, temporär Beschäftigten und Rentnern

Unbestritten sind jedoch die Erfolge:

- Hohes Wachstum zwischen 2002 und 2008
- Rasanter Anstieg des Bruttoinlandsprodukts
- Exorbitante Steigerung des Handelsvolumens
- Deutliche Erhöhung der ausländischen Investitionen
- Senkung der – ehemals astronomischen – Inflationsrate
- Stabilisierung der türkischen Währung

Diese Politik der AKP-Regierung liegt im globalen Trend der letzten Jahre. Deshalb ist es keine Überraschung, dass der kooperative „neoliberale Fundamentalismus“ der Regierung Erdogan eine starke „neoliberale Rückendeckung“ des Auslands erfährt. (vgl. Dilek Zaptcioglu, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2007, Seite 1036-1040).



Exkurs: Zum Stand der EU-Türkei-Beziehungen

Im Hinblick auf die institutionelle Einbindung ist die Türkei längst in Europa (siehe Tabelle).

■ Basis-Fakten über die institutionelle Einbindung der Türkei in Europa

1949	Gründungsmitglied des Europarates
1952	Mitglied der NATO
1960	Mitglied der OECD
1963	Assoziierungsabkommen mit der EWG
1975	Mitglied der KSZE (1995 umbenannt in OSZE)
1995/96	Zollunion mit der EU
1999	EU-Beitrittskandidatur
2004	EU-Beschluss über Beitrittsverhandlungen
2005	Beginn der Beitrittsverhandlungen

Die Türkei (früher Osmanisches Reich) und Europa sind seit Jahrhunderten wirtschaftlich, politisch und kulturell verflochten. Das Osmanische Reich und heute die Türkei bilden über viele Jahrhunderte die Brücke zwischen Orient und Okzident. Der Prozess der Europäisierung begann im Osmanischen Reich bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts („Tanzimat“).

Die Türkei ist spätestens seit ihrer Gründung im Jahre 1923 im politischen Sinne ein europäisches Land. Die Gründer der Türkischen Republik waren geprägt vom Denken der europäischen Aufklärung und wollten das Land von Anfang an in ein modernes Europa integrieren. Die radikalen Reformen des Republikgründers Kemal Atatürk zielten darauf, das Land an die „europäische Zivilisation“ heranzuführen und die feudale und rückständige Ordnung des Osmanischen Reiches zu überwinden. Europäische Standards sollten auch im Alltagsleben etabliert werden. Die Tatsache, dass die Einführung solch radikaler Reformen weitgehend angenommen wurde, zeigt, dass auch die türkische Bevölkerung mehrheitlich den europäischen Weg des Landes bejaht.

Deshalb überrascht es nicht, dass die Türkei seit der Gründung des Europarates im Jahre 1949 Mitglied dieser europäischen Organisation ist. Bereits 1963 wurde ein Assoziierungsabkommen mit der Türkei abgeschlossen mit der Perspektive einer Vollmitgliedschaft. Dann wurde die seit 1996 bestehende Zollunion zwischen EU und Türkei vollendet. Schließlich wurde auf den EU-Gipfeln 1999 und 2002 in Helsinki und Kopenhagen beschlossen, umgehend Aufnahmeverhandlungen mit der Türkei zu beginnen, wenn der Bericht des EU-Erweiterungskommissars im Oktober 2004 die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bescheinigt und auf dem EU-Gipfel im Dezember 2004 ein entsprechend positiver Beschluss gefasst wird. Dies geschah am 17. Dezember 2004. Am 3. Oktober 2005 wurde offiziell beschlossen, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu eröffnen.

Die Integration der Türkei in die EU stößt allerdings auf große Skepsis. Es ist selbstverständlich, dass die politische Öffentlichkeit im Hinblick auf den EU-Beitritt der Türkei kritische Fragen stellt und diskutiert: Ist das Land für die EU wirtschaftlich eine Belastung? Kann die türkische Ökonomie die Konkurrenz auf dem EU-Markt bestehen?

Welche Belastungen entstehen, wenn die volle Freizügigkeit für türkische ArbeitnehmerInnen hergestellt wird? Kann ein Land mit einer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung überhaupt in die „Kulturgemeinschaft“ der EU-Staaten integriert werden?

Es ist angebracht, solche Fragen und die wirtschaftlichen, politischen und geostrategischen Vor- und Nachteile einer Integration der Türkei in die EU öffentlich zu diskutieren sowie Chancen und Risiken eines türkischen EU-Beitritts abzuwägen. Doch statt eine Abwägung mit sachlichen Argumenten vorzunehmen, wurde und wird die öffentliche Diskussion auch mit kulturalistischen Argumenten aus der Mottenkiste geführt.

Gegner des Türkei-Beitritts liefern seit vielen Jahren heftige „Argumente“, die jedoch nicht selten auf allgemeinen Vorurteilen gegenüber der Kultur des Islam und auf Verzerrung der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung in der Türkei beruhen. Fakt aber ist, dass die Türkei seit 1999 auf dem Weg zu demokratischen Reformen und zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sichtbare Fortschritte gemacht hat. Bis 2005 hat der Reformeifer der Regierung selbst Skeptiker überrascht. Doch seit die Beitrittsverhandlungen Ende 2005 begonnen haben, kommen sie „kaum mehr vom Fleck“ (Jürgen Gottschlich in „die tageszeitung“).

Allerdings ist auch die Türkei auf dem Weg in die EU auf halber Strecke stehen geblieben. Seit 2006 unternimmt die Regierung keine Anstrengungen mehr, um die Beitrittsverhandlungen zu beschleunigen, geschweige denn die Kriterien umzusetzen. Beobachter stellen vielmehr fest, dass sich die Türkei allmählich von Europa abwendet, an eine Mitgliedschaft in der EU nicht mehr ernsthaft glaubt und sich andere Optionen als die EU-Mitgliedschaft sucht.

Bereits seit 2006 und verstärkt sein Anfang 2009 fragen internationale Politikexperten: „Türkei wohin?“ Nach so viel Euphorie für Europa seit 1999 – wie konnte so etwas geschehen? Die Gründe sind zurückzuführen sowohl auf den öffentlichen Diskurs als auch auf das Verhalten der führenden EU-Länder.

Die zum Teil offene und eurozentrisch anmutende, ja sogar religiös überladene Ablehnung der Türkei („christliche Leitkultur“, Europa als „exklusiver Christenclub“), und das ständige Gerede von Verhandlungen mit „offenem Ende“ haben dazu geführt, dass EU-Befürworter in der Türkei inzwischen eine Minderheit sind. Zudem hat der EU-Beschluss, die „Aufnahmefähigkeit“ der EU als neues Kriterium zu definieren, klar gestellt, dass die türkische Regierung nicht davon ausgehen kann, in die EU aufgenommen zu werden – selbst dann nicht, wenn das Land alle Kriterien optimal erfüllt. Wesentlich mehr zur Enttäuschung der türkischen Regierung und Öffentlichkeit hat der Vorschlag der deutschen Regierung unter Merkel geführt, der Türkei eine „privilegierte Partnerschaft“ vorzuschlagen statt Vollmitgliedschaft. Und schließlich die Drohung des französischen Staatspräsidenten Sarkozy, über die Mitgliedschaft der Türkei ein Referendum durchzuführen und das Versprechen von Sarkozy im Wahlkampf, „dafür zu sorgen, dass die Türkei niemals EU-Mitglied“ werde (Jürgen Gottschlich), ließ selbst die aufgeklärtesten Kreise und EU-Befürworter in der Türkei in die Reihen der EU-Gegner wechseln.

Die Beitrittsverhandlungen werden durch die ungelöste Zypernfrage zusätzlich erschwert. Während die EU permanent die Türkei auffordert, ihre See- und Flughäfen für Zypern zu öffnen und das EU-Mitglied nicht weiter zu „diskriminieren“, beharrt die Türkei darauf, ihre Häfen bzw. Flughäfen erst dann zu öffnen, wenn der Zypernkonflikt (unter Vermittlung der UNO und der EU) gelöst ist und die EU ihre Versprechungen, Nordzypern finanziell zu unterstützen, erfüllt. Die von der EU in Aussicht gestellten Hilfen für den Norden der Insel werden wiederum von der Republik Zypern blockiert. Auch die ständige Drohung der Republik Zypern, die Beitrittsverhandlungen zu blockieren, beeinflusst die öffentliche Meinung und schürt Misstrauen gegenüber der EU.



In der Türkei wird Deutschland und Frankreich vorgehalten, neue, zusätzliche und nicht hinnehmbare Kriterien als „lex türkei“ aufzustellen. Es gibt eine kritische, manchmal sogar mit Ressentiments beladene Diskussion über die politische und wirtschaftliche „Sinnhaftigkeit“ eines EU-Beitritts. Diese Frage wird mittlerweile von 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit „Nein, wir brauchen die EU nicht“ beantwortet (German Marshall Fund Survey 2007). Zudem hat die Türkei stets öffentlich erklärt, dass sie eine Hinhaltetaktik nicht hinnehmen und eine „privilegierte Partnerschaft“ nicht akzeptieren kann. Die Türkei wird, so wurde seitens der politischen Führung klar gestellt, Alternativen zur EU-Mitgliedschaft suchen, wenn sie weiterhin mit „privilegierter Partnerschaft“ abgespeist wird.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Bewusstseins der politischen Klasse über die immens wichtige Bedeutung der Türkei für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Energieversorgung der EU, ist mit einem Einlenken der Türkei in der Frage „privilegierter Partnerschaft“ nicht zu rechnen. Mit anderen Worten: Die Botschaft der türkischen Administration und Öffentlichkeit lautet: Entweder Vollmitgliedschaft in der EU oder die Suche nach anderen Optionen außerhalb der EU.

Manche westlichen Beobachter beklagen sich, dass sich die Türkei seit Anfang 2009 vom Westen entfernt und sich an der arabisch-islamischen Welt orientiert (siehe die Berichterstattung der internationalen Presse). Politische Kommentatoren konstatieren, dass sich die Strategie führender EU-Länder, den Weg der Türkei nach Europa zu verhindern oder zumindest zu erschweren, mit der Agenda der konservativ-islamistischen Regierung decke. Die Haltung der AKP zur Integration in Europa sei ohnehin instrumentalistisch. Mehr als von einer EU-Mitgliedschaft würde die Regierung von ihrer Vision als führende „Regionalmacht“, verbunden mit „neu-osmanischen“ Träumen, getrieben.

Ob die AKP-Regierung tatsächlich ein pro-arabisch-islamisches Bündnis als Option verfolgt und sich von Europa abwenden will, wird sich zeigen. Möglicherweise setzt sich aber lediglich die Erkenntnis durch, dass die wirtschaftlichen und politischen Chancen der Türkei nicht im Westen, sondern im Mittleren

Osten und Asien liegen (Stichwort: Das 21. Jahrhundert wird ein asiatisches sein). Denn die Türkei ist in Europa – verglichen mit den ökonomisch starken Ländern wie Deutschland – nur ein Zwerg, im Mittleren Osten ist sie ökonomisch ein Riese. So stiegen die Ausfuhren der Türkei in den Nahen Osten und nach Nordafrika zwischen 2001 und 2008 um das Siebenfache auf über 21 Milliarden Euro an, Tendenz steigend. Ministerpräsident Erdogan wird in der arabisch-islamischen Welt seit seiner undiplomatisch lauten Kritik an Israel als der „neue Sultan“ gefeiert, der „konsequent die Rechte der Muslime (verteidigt) und beliebter ist als alle arabischen Führer“ (The Arab News).

Bedenklich ist, dass diese „Beliebtheit“ Erdogans mit Hofieren des vom Internationalen Strafgerichtshof angeklagten sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir und der Hamas-Führer einhergeht. Und zu „besten Freunden“ des türkischen Ministerpräsidenten zählen eben nicht mehr die deutsche Bundeskanzlerin oder der französische Präsident, sondern Wladimir Putin und neuerdings der iranische Präsident Mahmud Ahmadedschad. Und Erdogan verteidigt in der Atomfrage den Iran sehr entschlossen.

Möglicherweise spielt die türkische Regierung bewusst diese Karte aus, um EU-Ländern zu signalisieren, dass sie die Türkei, im eigenen Interesse, ernst nehmen, die Aufnahmeverhandlungen beschleunigen und die Aufnahmeperspektive garantieren sollten, sobald das Land die Bedingungen erfüllt. Ansonsten würde die Türkei in der Außen-, Sicherheits- und Energiepolitik nicht mehr als Partner zur Verfügung stehen.

Dass die EU auf die Türkei in der Tat nicht ohne weiteres verzichten kann, weiß auch die konservativ-liberale Bundesregierung. Deshalb wurde in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2009 festgehalten: „Sollte die EU nicht aufnahmefähig oder die Türkei nicht in der Lage sein, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei in einer Weise, die ihr privilegiertes Verhältnis zur EU weiter entwickelt, möglichst eng an die europäischen Strukturen angebunden werden.“ (Seite 109, Hervorhebung N. Ö.)

Nihat Öztürk

„Orient und Okzident sind nicht zu trennen“

Johann Wolfgang von Goethe

Wirtschaft



Foto: agenda/Jörg Böthling



Zur Zeit des Osmanischen Reiches exportierte das Land nur ein paar agrarische Rohstoffe wie Tabak, Baumwolle und Rohseide; alles andere, etwa Industriegüter und zahlreiche Nahrungsmittel, musste eingeführt werden. Nach Ausrufung der Republik begann 1923 eine Phase des wirtschaftlichen Aufbaus. Unter den 50 größten Handelsnationen der Welt nimmt die Türkei heute einen Platz in der Mitte ein. Neben China und Indien ist sie zu einem Schwellenland geworden, dessen Wirtschaft bei einem durchschnittlichen Wachstum von sechs Prozent zu den sich am dynamischsten entwickelnden und aufgeschlossenen Wirtschaften der Welt gehört. Die Türkei ist inzwischen ein Mitglied der Staatengruppe G20 und spielt dadurch eine wichtige Rolle bei der Erörterung von Problemen der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die für die Stabilität des Währungs- und Finanzsystems von Bedeutung sind. Zur ökonomischen Bedeutung tragen vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen einen großen Teil bei. Neben der Agrar-, Textil- und Bekleidungsindustrie, die zu den wichtigsten Exportzweigen zählt, hat die Ausfuhr von Kfz-Teilen und Elektrohaushaltsgeräten in den vergangenen Jahren zugenommen.

Wirtschaftspolitik seit Gründung der Republik

Die türkische Staatsführung unter Atatürk forcierte 1923 zunächst eine liberale Wirtschaftspolitik, die den privaten Wirtschaftsunternehmen Entscheidungsfreiheit zusprach. Der Staat investierte lediglich in den Ausbau der Infrastruktur wie Eisenbahnstrecken und Häfen sowie einige Versorgungsbetriebe und den Bergbau. Insgesamt kam die angestrebte Industrialisierung in den darauf folgenden Jahren jedoch nur langsam voran, und die Ergebnisse blieben enttäuschend. Im Jahr 1927 gab es in der ganzen Türkei erst 155 Fabriken und schätzungsweise 27.000 Industriearbeiter.

Aufgrund des verzögerten Wirtschaftswachstums, das auch an der Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932 lag, entschloss sich der Staat 1932 zum aktiven Eingreifen in die Wirtschaftspolitik. Der Industrialisierung sollte durch die Gründung staatlicher Wirtschaftsunternehmen zum Leben verholfen werden, um langfristig die Importgüter durch eigene Produkte zu ersetzen. Nach dem Prinzip des Etatismus stellten die staatlichen wirtschaftlichen Interessen die oberste Priorität dar. Der türkische

Staat übernahm die Rollen des Hauptinvestors, Hauptproduzenten, Hauptorganisators und Hauptkontrolleure gleichzeitig. Mit Hilfe der Sowjetunion (UdSSR) wurde von 1934 bis 1938 ein „Fünf-Jahresplan“ für die Wirtschaft eingeführt. Um staatliche Unternehmen für die Produktion von Textilien, Zucker, Papier, Keramik, Glas, Zement, chemische Produkte, Eisen und Stahl zu errichten, nahm die Türkei einen Auslandskredit in der Sowjetunion auf. Die Kooperation mit der UdSSR bewegte die Staatsführung allerdings nicht dazu, auch deren Wirtschaftsdoktrin zu übernehmen, nach der Produktion und Verteilung zentral geregelt waren, obwohl die Sowjets in dieser Hoffnung 1919 bis 1922 den Befreiungskrieg Mustafa Kemals mit immensen Waffenlieferungen und viel Geld unterstützt hatten. Mit der Politik des Etatismus erreichte die Türkei in den 1930er Jahren ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und eine erhebliche Steigerung der Industrieproduktion.

Als 1950 die Demokratische Partei die Regierungsverantwortung übernahm, erlebte die Landwirtschaft einen Aufschwung. Für Agrarprojekte gewährte der Staat zinsgünstige Kredite, und die Abnahme der Produkte wurde mit Garantiepreisen zusätzlich abgesichert. Auf der einen Seite stieg damit der Lebensstandard der ländlichen Bevölkerung an, auf der anderen Seite wurden jedoch durch eine zunehmende Mechanisierung immer mehr Arbeitskräfte freigesetzt, die in die Städte drängten. Im Jahr 1964 trat zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Türkei ein Assoziierungsabkommen mit Beitrittsperspektive in Kraft. Trotz der damit vereinbarten engen wirtschaftlichen Kooperation blieb die türkische Wirtschaft jedoch vorerst binnenmarktorientiert.

Ein radikaler Wandel in der Wirtschaftspolitik erfolgte nach 1980. Diese Neuorientierung ist eng mit dem Namen Özal verbunden, der durch die Regierung Demirel mit der Umsetzung eines umfassenden Sanierungsplans der Wirtschaft beauftragt wurde. Für die Türkei begann in dieser Zeit die Öffnung zum Weltmarkt und eine beschleunigte Annäherung an die EU. Importverbote und -beschränkungen wurden abgebaut, Exporthandelsfirmen aufgebaut, der Reiseverkehr erleichtert und ausländische Investoren, die die Türkei bis zu diesem Zeitpunkt gemieden haben, wurden angeworben. Durch den radikalen Reformkurs veränderte sich die Türkei binnen weniger Jahre von einem Entwicklungsland zu einem weiter aufstrebenden Schwellenland. Dieser Trend zeigte sich an den stetig steigenden Exportleistungen, welche im Zeitraum von 1980 bis 1988 von 2,05 Milliarden auf 8,3 Milliarden Euro anwuchsen. Zurückzuführen war der Anstieg vor allem auf den Export industriell gefertigter Güter, welche von Textilien über Lederwaren bis hin zu Eisen und Stahl reichten. In der Binnenwirtschaft wuchs der Anteil des privaten Sektors,

der im Bereich der Industrie den öffentlichen Sektor überholte. Der Staat tätigte bedeutende Investitionen in die Infrastruktur der Volkswirtschaft und baute die Energieversorgung, die Telekommunikation, das Straßennetz und die Bewässerung weiter aus. Die Elektrizitätsversorgung und Telefonanschlüsse erreichten alle Dörfer, und die Pro-Kopf-Einkommen in der Bevölkerung stiegen von 1981 bis 1989 stark an.

1987 fanden 14,3 Prozent der Erwerbstätigen eine Anstellung in der Industrie. 55 Prozent der Bevölkerung waren in der Landwirtschaft beschäftigt, erwirtschafteten aber nur ein Fünftel des Bruttosozialprodukts. Die steigenden Ausgaben während der Regierungszeit Özals konnten nicht durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden. Haushaltsdefizite und Staatsverschuldung wuchsen an und konnten nur durch die gestiegenen Deviseneinnahmen aus dem Tourismusgeschäft kompensiert werden.

In den neunziger Jahren veränderte sich die türkische Wirtschaft drastisch. Das spiegelte sich vor allem in den Exportstatistiken wider. Die Ausfuhr von Agrarprodukten sank bis Mitte der neunziger Jahre auf sieben Prozent. Ganz oben auf der Rangliste standen mit 91 Prozent die industriell gefertigten Güter.

Ein Meilenstein in der Entwicklung der Türkei zu einer international wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft ist die Zollunion, die am 1. Januar 1996 zwischen der Türkei und den EU-Staaten in Kraft getreten ist. Für die Türkei bedeutete das die weitgehende Anpassung ihrer Wirtschaftsgesetze an die in Europa herrschende Gesetzgebung. Der Prozess der Annäherung findet seine Fortsetzung in der Beseitigung technischer Handelshemmnisse, in der Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs (Banken und Versicherungen), bei der Angleichung technischer Vorschriften und Normen, bei Gesundheits- und Qualitätskontrollen oder im Umweltschutz und Verbraucherschutz. Die Zollunion hat für die Türkei eindeutige wirtschaftliche Nachteile, weil die Türkei ihren Markt für sämtliche Produkte und Dienstleistungen aus der EU fast vollständig geöffnet hat, während die EU-Märkte für viele türkische Produkte und Dienstleistungen weitgehend verschlossen geblieben sind. Türkische Geschäftsleute können nicht einmal ohne Visum in die EU einreisen, was ein Verstoß gegen das Assoziierungsabkommen ist. Der türkische Staat bereitet derzeit eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof vor. Folge ist, dass die Handelsbilanz zwischen der EU und der Türkei große Defizite für die Türkei aufweist. Für die EU Länder bedeutete die Zollunion die Öffnung eines neuen Exportmarktes; in der Türkei führte sie immerhin zu einer Belebung der Binnen- und Exportwirtschaft.



Einen Rückschlag in der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung bedeutete die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise im Frühjahr 2001, die zur stärksten Rezession seit 1945 führte. Die Krise ging mit einem starken Wertverlust der Türkischen Lira gegenüber dem Dollar, einem übermäßig hohen Anstieg der Staatsverschuldung, steigenden Zinsen und sinkenden Realeinkommen der Beschäftigten einher. Infolgedessen gingen zehntausend Klein- und Mittelbetriebe in den Bankrott, über eine Million Menschen verloren den Arbeitsplatz. Insbesondere in der unteren Mittelschicht der Städte ging der Lebensstandard deutlich zurück. Mit Hilfe eines mehrjährigen Beistandskredits durch den Internationalen Währungsfond (IWF) gelang es der Türkei, zu wirtschaftlicher Stabilität zurückzukehren. Ende 2003 lag das Wirtschaftswachstum wieder bei 5,9 Prozent, und die Inflation war auf 18,4 Prozent zurückgegangen.

Während der jüngsten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich der türkische Bankensektor als robust und widerstandsfähig erwiesen. In der Türkei musste keine Bank, wie in fast allen anderen europäischen Ländern, von einem Staatsfond gestützt werden. Neben Kanada war die Türkei das einzige G20-Land, bei dem die Finanzinstitute nicht auf Staatshilfe angewiesen waren. Es hatte eine solche Krise bereits 2000/2001 durchgemacht. Damals wurden binnen weniger Monate 21 der 80 Geschäftsbanken unter Verwaltung des staatlichen Einlagensicherungsfonds gestellt; nach einer Konsolidierung waren über die Hälfte der Banken vom türkischen Finanzmarkt verschwunden.

Zu den wirtschaftlich stark entwickelten Regionen gehören die westlichen Gebiete der Türkei, um Marmara und die Ägäis. Insbesondere die Großräume Istanbul, Bursa und Izmit sind stark industrialisiert und haben eine moderne Infrastruktur. Der Großraum Istanbul erwirtschaftet mit rund 20 Prozent der Bevölkerung mehr als 40 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung und beheimatet etwa 80 Prozent der gesamten Kulturindustrie. Im Gegensatz dazu sind die Regionen Ost- und Südanatoliens durch wirtschaftliche Rückständigkeit und bittere Armut gekennzeichnet. So beträgt 2009 die Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung im Westen umgerechnet zwischen 5.600 und 8.500 Euro pro Jahr, während dieser Wert im Osten und Südosten bei unter 1.400 Euro stagniert. Eine ähnliche Schiefelage lässt sich bei der Einkommensverteilung feststellen.



Nach Deutschland exportiert die Türkei Agrarprodukte: Frauen bei der Erbsenernte in der Nähe von Bursa Foto: agenda/Wolfgang Huppertz

Landwirtschaft

In den neunziger Jahren veränderte sich die Wirtschaft in der Türkei grundlegend. Große landwirtschaftliche Flächen, günstige klimatische Bedingungen, eine schrittweise Modernisierung und Technisierung haben die Agrarproduktion erheblich vergrößert. Dennoch ist der Anteil der Landwirtschaft am gesamten Bruttosozialprodukt seit 1980 von über 26 Prozent auf elf Prozent 2008 gesunken, da im gleichen Zeitraum die Anteile von Industrie und Dienstleistungen überproportional angestiegen sind. 1950 wurden noch etwa 93 Prozent des Exportwertes mit Produkten aus der Landwirtschaft erzielt, heute nur noch etwa zehn Prozent. 80 Prozent stammen von industriell erzeugten oder weiterverarbeiteten Gütern. 1995 schloss der Außenhandel mit Agrarprodukten erstmals seit langer Zeit mit einem Defizit ab.

Zu den wichtigsten Agrarprodukten zählen Weizen, Gerste, Geflügelfleisch, Eier, Obst und Gemüse. Hinsichtlich des Produktionsumfangs belegt die Türkei bei zahlreichen Agrarprodukten, insbesondere bei Nüssen und Obst, weltweit die ersten Ränge. Deutschland exportiert in großem Umfang Maschinen und Anlagen, die Türkei liefert hauptsächlich Agrarprodukte nach Deutschland.

Industrie

Die wichtigsten industriellen Wirtschaftszweige der Türkei sind die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Elektroindustrie, die Automobil- und ihre Zulieferindustrie.

Textil- und Bekleidungsindustrie

Gemessen an der Wertschöpfung, der Zahl der Beschäftigten und dem Export stellt die Textil- und Bekleidungsindustrie heute den wichtigsten Industriezweig in der Türkei dar. Zu den Hauptabsatzmärkten zählt nach Angaben des Exportverbandes ITKIB mit knapp einem Drittel Deutschland, gefolgt von den USA und Großbritannien mit jeweils mehr als 15 Prozent. Betragen die Textil-Exporte 1980 noch 551 Millionen Euro, beliefen sie sich 2008 bereits auf 35 Milliarden Dollar, also etwa 24 Milliarden Euro. Insgesamt werden 70 Prozent der gesamten Produktion exportiert.

In der Branche arbeiten etwa drei Millionen Menschen, jedoch ist nur ein kleiner Teil von ihnen (knapp 600.000) sozialversicherungspflichtig. Große und moderne Werke befinden sich in Istanbul, Bursa, Denizli, Adana, Gaziantep, Karamanmaras, Kayseri, Antalya, Mersin und Malatya. Mittelständisch geprägt ist die Bekleidungsindustrie, mit vielen ausländischen Investitionen, dagegen arbeitet die Textilindustrie fast ausschließlich mit türkischem Kapital. Die Türkei gehört zu den bedeutendsten Produzenten von Baumwolle, Wolle und synthetischen Fasern.



Eine kleine Textilwerkstatt in Istanbul produziert Kopftücher und Schleier für den einheimischen Markt. Foto: agenda/Jörg Böthling

Insgesamt produzieren weit mehr als 50 türkische Textil- und BekleidungsHersteller, vornehmlich aus Istanbul, für international bekannte Marken wie Daniel Hechter, Benetton, Esprit, Hugo Boss, Zara, H&M, Lacoste, Tommy Hilfiger oder Naf Naf.

Mit dem Wegfallen der Einfuhrquoten für Textilprodukte ab 1. Januar 2005 hat sich der globale Wettbewerb enorm verschärft. Seitdem mußte sich dieser erfolgreiche und wichtige Industriezweig der Türkei gegen Billigproduzenten wie China und Indien behaupten. Aufgrund der äußerst günstigen Produktionskosten und der Konzentration der Textil- und Bekleidungsbranche in China geriet die türkische Textil- und Bekleidungsindustrie unter massiven Druck und verlor erhebliche Marktanteile. Viele türkische Textilunternehmen mußten ihre Produktionsstätten teilweise stilllegen oder ihre Produktion reduzieren. Einzelne suchten den Ausweg in der Verlagerung der Produktion nach Ostasien und Afrika. Infolge dieser Überlebensstrategie wurden hunderttausende Arbeitsplätze abgebaut. Die türkische Textil- und Bekleidungsindustrie hat gegen die aggressiven chinesischen Hersteller keine Chance, Marktanteile zu halten, geschweige denn zu vermehren. Gegen eine billige Massenproduktion wie in China oder Indien kann die türkische Textil- und Bekleidungsindustrie mit ihrer bisherigen Produktions- und Vermarktungsstrategie nicht konkurrieren.

Doch die Türkei hat durchaus noch eine Chance, sich weiterhin als ernstzunehmender Textilproduzent zu behaupten. Dies setzt aber voraus, dass zunächst eine Fusion oder zumindest ein konzentriertes Zusammengehen der vielen, mittelständisch geprägten Unternehmen erfolgt. Darüber hinaus muss die türkische Textil- und Bekleidungsindustrie auf Qualität und Flexibilität setzen. Deutlich mehr als in der Vergangenheit muss in Forschung und Entwicklung, neue Technologien und verbesserte Qualifikation der Beschäftigten investiert werden. Ziel muss sein, die Wertschöpfung weiter zu erhöhen und hochqualitative Markenartikel für kaufkräftige Märkte zu produzieren. Die Türkei hat die Chance, diese Ziele zu erreichen, zumal jetzt schon türkische Firmen die gesamte Produktionskette beherrschen, schnell und flexibel auf Kundenwünsche reagieren, sowie über junge und qualifizierte Arbeitskräfte verfügen.

Eine weitere Voraussetzung für erfolgreiches Fortbestehen der türkischen Textil- und Bekleidungsindustrie ist eine weitsichtige Industriepolitik, welche die Standortbedingungen durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen, der Kommunikation und Koordination der gesamten Wertschöpfungskette (Materialforschung, Entwicklung, Design, Produkt- und Prozessverbesserung, Logistik, Vermarktung und Vertrieb) fördert.



Automobil- und Automobilzulieferindustrie

Während der türkische Finanzsektor nach dem schweren Zusammenbruch 2001 von einer Konsolidierung profitierte, geriet die Realwirtschaft 2008/09 mehr und mehr in Bedrängnis. Die kurzfristigen Aussichten der Automobil- und Zulieferindustrie haben sich auch in der Türkei dramatisch verschlechtert. Das läßt sich an Verkaufs- und Exportzahlen feststellen.

Die türkische Automobilindustrie ist relativ jung. In den 1960er Jahren wurden zwei Werke gegründet, die als Joint Ventures mit Fiat und Renault Auslaufmodelle in Istanbul und Bursa montierten. Diese vorrangig für den einheimischen Markt produzierten Pkws deckten nur einen Teil der inländischen Nachfrage ab und waren zudem technisch veraltet und qualitativ schlecht. Erst ab Mitte der 1980er Jahre kam es zu größeren Investitionen der Firmen Renault, Toyota, Ford, Hyundai, Daimler und MAN, die ihre Fertigungskapazitäten stetig ausbauten. Aktuell stellt das Unternehmen Honda Überlegungen an zu expandieren, um die Marke Civic in der Türkei für den europäischen Markt zu produzieren. Die steigende Nachfrage im In- und Ausland sowie hohe Qualitätsstandards haben dazu geführt, dass sich die Automobil- und Zulieferindustrie in weniger als 20 Jahren zur zweitgrößten Industrie- und Exportbranche der Türkei entwickelte. Sie beschäftigt etwa 500.000 ArbeitnehmerInnen, ihr Exportvolumen beträgt mittlerweile mehr als sieben Milliarden Euro.

Die Produktionsstandorte der Automobilindustrie befinden sich in Istanbul, Bursa, Ankara, Aksaray, Izmir und Izmit, wo Autos, Klein- und Überlandbusse, Lastkraftwagen und Traktoren gefertigt werden. Von der rasanten Entwicklung der Automobilindustrie profitierte die Eisen- und Stahlindustrie sowie Gummi-, Plastik-, Glas- und Autozuliefer-beziehungsweise Autozubehörindustrie. Mit der Fertigung von Kraftfahrzeugen sind zwölf Firmen befasst (2009); mehr als 1.500 Betriebe sind in der Teileproduktion bzw. im Sektorservice tätig, davon rund 200 mit ausländischer Kapitalbeteiligung.

Mittlerweile führen Fiat-Tofas, Renault, Toyota und Ford umfangreiche Investitionen durch, um ihre ehrgeizigen Exportpläne in die Tat umzusetzen. Dabei wird für die Kfz-Zulieferindustrie ein Aufschwung prognostiziert, der auch für ausländische Zulieferunternehmen Chancen eröffnen dürfte. So hat Bosch beispielsweise über seine Tochtergesellschaft Bosch Sanayi ve Ticaret A. S. seine Aktivitäten stark ausgeweitet und stellt in einem modernen Werk in Bursa Einspritzsysteme für Dieselmotoren her. Bursa ist der wichtigste Standort für Dieselmotorenkomponenten von Bosch außerhalb Deutschlands, weshalb



Beim Autozulieferer und Elektrokonzern Bosch in Bursa werden Teile für Dieselmotoren hergestellt. Foto: picture alliance/dpa/Firmenbild

das Unternehmen bis Ende 2004 die Gesamtinvestitionen auf 445 Millionen Euro erhöhen will. Ein weiteres Beispiel ist die Friedrich Graepel AG, die im deutschen Lönningen und Seehausen/Altmark Blechkomponenten für den Fahrzeugbau und die Industrie produziert. Einen dritten Standort richtete das Unternehmen mit seinem Partner, der türkischstämmigen Firma Bozankaya GmbH aus Salzgitter, im türkischen Sincan bei Ankara ein. Für diesen neuen Standort spricht das Wachstum der gesamten Region und die Präsenz namhafter Vertreter des deutschen Fahrzeugbaus, wie beispielsweise MAN.

Aktuell gibt es eine Auseinandersetzung zwischen dem französischen Staatspräsidenten Sarkozy, der EU-Kommission und dem Vorstand von Renault, die auch in den Medien ausgetragen wird. Der französische Autobauer plant, die Produktion des neuen Renault Clio von Frankreich in die Türkei zu verlagern und die Produktion in Bursa auszuweiten.

Elektroindustrie

Die türkische Elektroindustrie mit ihren rund 50.000 Beschäftigten bildet einen stark expandierenden Sektor. Die größten Produktionsstätten befinden sich an den Standorten Manisa, Izmir, Istanbul und Bursa. Vor allem in den Bereichen der Telekommunikation, Computer und Konsumgeräte war in den letzten Jahren beträchtliches Wachstum zu verzeichnen. Die Branche produziert nicht nur für türkische Hersteller wie Arcelik, Vestel, Beko und Profilo, sondern auch für Toshiba,

Sanjo, Siemens, Bosch, Nokia, JVC, Philips und den italienischen Elektrokonzern Merloni.

Ein beachtlicher Teil der in der EU verkauften Haushaltsgeräte, zum Beispiel Wasch- und Spülmaschinen, Kühlschränke und Fernsehgeräte, werden in der Türkei hergestellt und kommen unter fremden Namen in die Geschäfte. Mittlerweile stammt ein Drittel aller in Europa verkauften Fernsehgeräte aus der Türkei. Die Branche „Große Haushaltsgeräte“ (Waschmaschinen, Kühlschränke, Herde), angeführt von den zwei Hauptproduzenten Arcelik/Beko und Bosch-Siemens-Profilo, ist besonders erfolgreich. Die Ausfuhrzahlen von Kühlschränken und Elektroherden übersteigen bei weitem die Einfuhren.

Freie Produktionszonen – FPZs

Das „Gesetz über Freie Produktionszonen“ vom 6. Juni 1985 soll ausländisches Kapital mittels Steuervergünstigungen und anderer für Unternehmen interessanter Vorteile anlocken. Die Zonen sind über das ganze Land verstreut und werden zunehmend von ausländischen Investoren genutzt. Ihnen muss neben der allgemeinen Investitionsgenehmigung auch die spezielle Genehmigung für die Aufnahme der Tätigkeit in der Freien Produktionszone erteilt werden.

Die Freien Handels- und Produktionszonen gelten nicht als Zollgebiet der Türkei; Einkünfte und Einnahmen dort angesie-

delter Unternehmen erfahren keine Besteuerung. Der Handel zwischen den Freien Produktionszonen und anderen Regionen der Türkei unterliegt den Regeln des Außenhandels. Bis Ende 2008 fielen für die Unternehmen keine Kapitalertragssteuern, Körperschaftssteuern und Lohnsteuern an. Dies ermöglichte den Investoren Kosteneinsparungen von 20 bis 30 Prozent. (DT-Jahrbuch 2009/10) Auf die Arbeitslöhne müssen allerdings Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden.

Weiterhin besteht keine Notwendigkeit, entsprechende Objekte in den Zonen käuflich zu erwerben, sondern es können Mietverhältnisse eingegangen werden, die den Unternehmen eine ständige Flexibilität garantieren. Die Produktion muss sich nicht an vorgegebenen Qualitätsstandards orientieren, und bezüglich der Arbeitsverhältnisse sind niedrige Lohnkosten und das Verbot von Streiks und Aussperrungen für zehn Jahre wichtige Anreizfaktoren.

Aufgrund der schlechten Arbeitsverhältnisse geraten Freie Produktionszonen immer wieder in die Kritik. Für eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen setzt sich vor allem auch die IG Metall ein.

Der unten stehende Text zeigt die Vorteile, mit denen Staat und Kommunen für Freie Produktionszonen auf ihren Internetseiten werben. Dazu zählen die allgemeine Steuerbefreiung, das Verbot von Streiks und Aussperrungen und eine eingeschränkte Bürokratie.



Die Entwicklung in der Automobilindustrie wirkt sich auch auf die Eisen- und Stahlindustrie aus. Foto: IG Metall



Die Vorteile der Freihandelszone

100 Prozent Befreiung von der Körperschaftssteuer

Unternehmen sind von der Körperschaftssteuer befreit, die sie sonst am Ende des Geschäftsjahres bezahlen würden.

100 Prozent Befreiung von der Einkommenssteuer

Gewinne von Einzelpersonen und Unternehmen unterliegen nicht der Einkommenssteuer.

Befreiung von der Umsatzsteuer

Seitdem der Verkauf von Gütern und Dienstleistungen aus der Türkei in die Freihandelszonen als Export betrachtet wird, sind diese Güter und Dienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Freier Gewinntransfer

Gewinne und Einkommen, die in der Freihandelszone erzielt werden, können ohne Vorgehen in jedes Land, einschließlich der Türkei, übertragen werden und es werden keinerlei Steuern oder Gebühren erhoben.

Befreiung von Zollgebühren

Seitdem die Freihandelszonen außerhalb der Zollschranken liegen, sind Güter, die in die Freihandelszonen eingeführt werden, von Zollgebühren ausgenommen.

Verbot von Streiks und Aussperrungen

Streiks und Aussperrungen sind für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit Tätigkeitsaufnahme in den Zonen, verboten.

Geringer bürokratischer Aufwand

Während des Bewerbungs- und Tätigkeitszeitraumes in der Freihandelszone besteht nur ein minimaler bürokratischer Aufwand.

Weitere Ausnahmen

Transaktionen sind befreit von allen Arten von Gebühren, Steuern und Geldmitteln, einschließlich Banktransfergebühren.

IISBAS (<http://www.isbas.com.tr/site/english/serbestbolgeavant.asp>)

Freihandelszone

Gründungsjahr

Freihandelszone	Gründungsjahr
Ege (Izmir – Gaziemir)	1990
Trabzon und Adana (Yumurtalik) Free Zones	1992
Istanbul Leather and Industry Free Zone	1995
Mardin Free Zone	1995
East Anatolien Free Zone (Erzurum)	1995
European Free Zone (Corlu)	1996
Izmir Free Zone – (Menemen)	1998
Samsun Free Zone	1998
Istanbul Thrace Free Zone (ISBAS)	1998
Kayseri Free Zone	1998
Rize Free Zone	1998
Gaziantep Free Zones	1998
Bursa Free Zone	2000
Denizli Free Zone	2000
Kocaeli	2001
Marmara	2002
Sakarya	2007

Quelle: Handelskammer Izmir

Im Jahr 1987 wurden in Mersin und Antalya die ersten von inzwischen 21 Freien Produktionszonen eröffnet.

Die folgenden Zahlen verdeutlichen die Entwicklung des Handelsvolumens in der „Istanbul Leather and Industry Free Zone“ (Istanbul: Leder und Industrie Freie Produktionszone), einem deutsch-türkischen Joint Venture: Es gibt insgesamt 650 Unternehmen, von denen 105 ausländische Investoren sind. Im Jahr 2002 betrug das Handelsvolumen 2,05 Milliarden Euro, wobei der größte Anteil auf die Produktion von Transportfahrzeugen, Chemikalien und Elektronik entfällt. Das gesamte Handelsvolumen der Freihandelszonen betrug im Jahr 2007 insgesamt 17,38 Milliarden Euro und im ersten Halbjahr 2008 9,4 Milliarden Euro. (Quelle: <http://www.izto.org.tr>)

Daten und Fakten

I Geografie

Die Türkei ist reich an Gegensätzen: Bewaldete, regenreiche Regionen am Schwarzen Meer, baumlose Hochebenen in Zentralanatolien, subtropische Küstenlandschaften am Mittelmeer und an der Ägäis, kalte, verschneite Berglandschaften in Ostanatolien. Insgesamt sieben Klimazonen hat das Land, das mit 780.000 Quadratkilometern Fläche doppelt so groß ist wie Deutschland. Die Küsten der Türkei haben eine Länge von 8.430 Kilometern, die territorialen Grenzen von 2.375 Kilometern.

I Einwohner

Bevölkerung in Millionen	73,9
Bevölkerungsdichte in Einwohner/km ²	98
Urbanisierung	68 Prozent
Hauptstadt: Ankara	4,5 Millionen Einwohner
Größere Städte: Istanbul	13,5 Millionen Einwohner
Izmir	3,8 Millionen Einwohner
Lebenserwartung (Jahre)	72
Bevölkerungswachstum p. a.	1 Prozent

I Politisches System

Republik, Hauptstadt: Ankara, unterteilt in 81 Provinzen; Einkammerparlament mit 550 Abgeordneten; Legislaturperiode vier Jahre, das Staatsoberhaupt wird vom Parlament für sieben Jahre gewählt (ab dem Jahr 2014 gilt die Amtszeit fünf Jahre). Regierung: Die allein regierende islamisch-konservative AKP stellt 338 Abgeordnetensitze im Parlament (Wahl 2007). Staatsoberhaupt: Abdullah Gül
Ministerpräsident: Recep Tayyip Erdogan

I Wirtschaft

BIP insgesamt zu Marktpreisen in USD (2008)	733,84 Milliarden
BIP pro Kopf der Bevölkerung in USD (2008)	10.436
Reales BIP-Wachstum	+ 1,10 Prozent
Inflationsrate (2008)	10,10 Prozent
Staatsverschuldung in Prozent des BIP (brutto)	37,00 Prozent

I Arbeitsmarkt

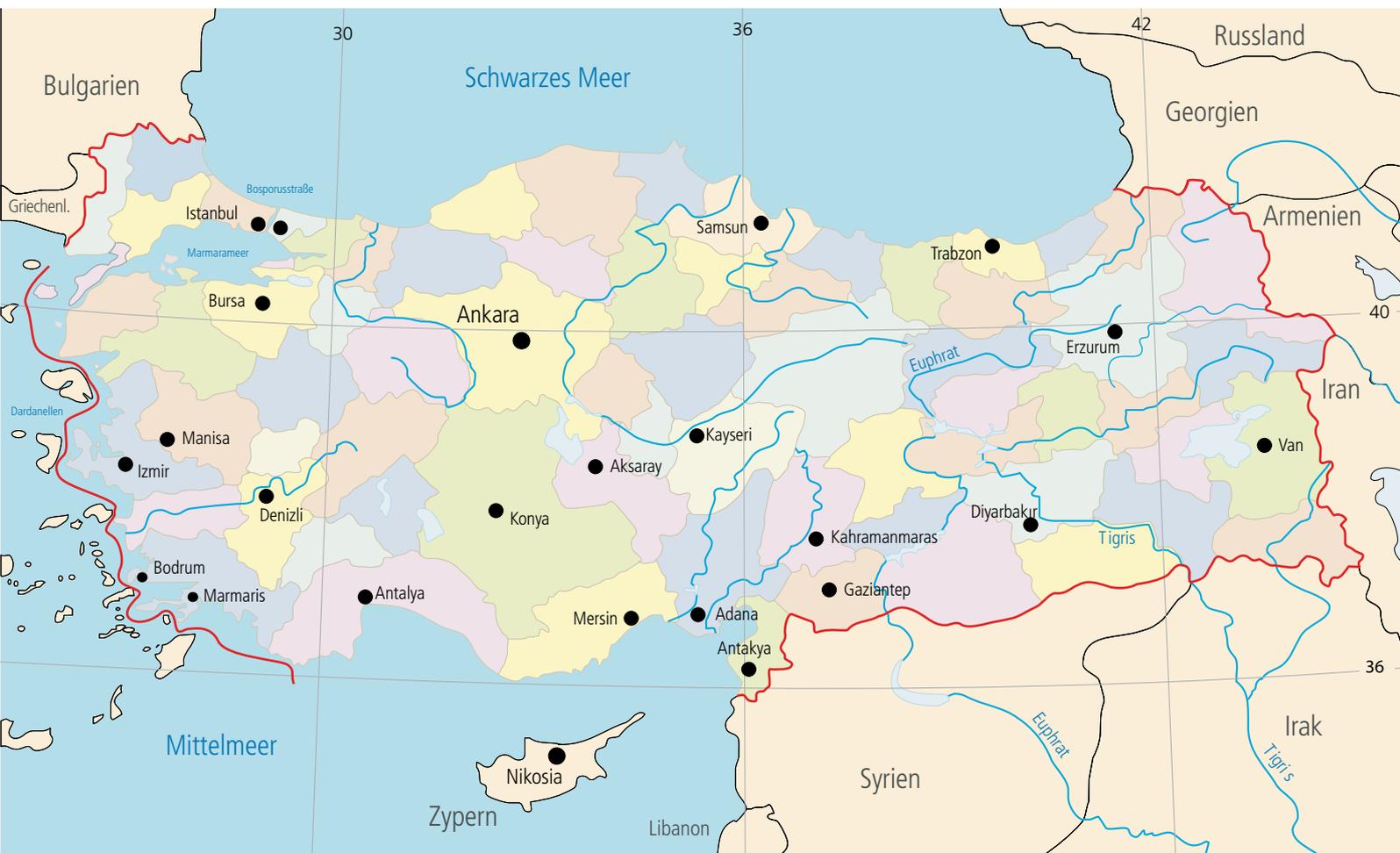
nach Sektoren Beitrag zum BIP in Prozent	
Landwirtschaft	9,54 Prozent
Industrie	28,10 Prozent
Dienstleistungen	62,36 Prozent
Arbeitslosigkeit (2009)	15,50 Prozent

I Gesundheit

Unterernährung bei Kindern unter fünf Jahren	4,00 Prozent
Bevölkerung ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser	3,00 Prozent

I Bildung

Schulpflicht	6-14 Jahre
Analphabeten über 14 Jahre	11,30 Prozent
Zahl der staatlichen Universitäten	94



Kommunikation

Internetnutzer (auf 100 Personen) 33

Die größten Zeitungen und ihre Auflagen:

Milliyet	161.967
Sabah	430.905
Hürriyet	464.213

Militär

Militärausgaben in Prozent des BIP (2007) 2,10 Prozent

Gewerkschaften



Foto: Birlesik-Metal



Von etwa 20 Millionen Arbeitnehmern in der Türkei sind heute annähernd 2,5 Millionen in den Gewerkschaften organisiert.

Die Anfänge der Arbeiterbewegung in der Türkei gehen ins 19. Jahrhundert zurück. Spontan organisierte Streiks fanden auch früher statt: 1870 legten Arbeiter in den Schiffswerften, Eisenbahnbetrieben, Post- und Telegrafämtern und in den tabakverarbeitenden Betrieben in Rumeli die Arbeit nieder. 1871 wurde in Istanbul ein „Allgemeiner Arbeiterverein“ gegründet. 1874 wurde der Aufstand der Werftarbeiter von den Osmanen blutig niedergeschlagen. 1908, während der Wiederherstellung der Verfassung in der osmanischen Tanzimat-Zeit, probten die Arbeiter in der Rüstungsindustrie einen ersten organisierten Aufstand. 1909, in der Zeit des konstitutionellen Regimes, verfügten zwei türkische Sultane (Abdulhamid II., und Mehmed V.) Streik- und Gewerkschaftsverbote (Tatil-i Esgal Kanunu).

Nach dem Ersten Weltkrieg war das Osmanische Reich am Ende; europäische Besatzungsmächte legten dem „kranken Mann am Bosphorus“ eine Schlinge um den Hals. Das Volk rang um seine Freiheit. Während der Besatzung gingen zuerst die Lehrer in Istanbul auf die Straße. Ihnen folgen die Straßenbahnfahrer. Das war ein mutiger Schritt, denn sie kämpften gleichzeitig gegen zwei mächtige Gegner: das Gesetz der Sultane und die Besatzungsmächte. In diesem Zeitraum sind die ersten Grundsteine für die Gründung von „Gewerkschaften“ in der Türkei gelegt worden, auch wenn damals niemand gewagt hätte, den Begriff in den Mund zu nehmen.

Anfänge mit Aufständen

„Ja zum EU-Beitritt der Türkei. Voraussetzung: Die Türkei erfüllt die Beitrittskriterien. Da ist noch viel zu tun. Vor allem die Rechte für Arbeitnehmer müssen verbessert werden. Sie können sich in der Türkei nicht frei und ohne Überwachung organisieren. Ohne freie Gewerkschaften ist die Türkei kein wirklich demokratischer Staat. Warum sollte uns das in Deutschland interessieren? Tausende deutsche Unternehmen sind in der Türkei vertreten, täglich werden es mehr. Eine Aufnahme der Türkei in die Europäische Union bringt keine Masseneinwanderung nach Deutschland, sondern die Zusammenarbeit von Partnern, die voneinander profitieren können. Das schafft Arbeitsplätze hier wie dort. Darum: Fördern und fordern wir die Türkei mit einem Ja zum EU-Beitritt.“

Berthold Huber, 1. Vorsitzender der IG Metall (Quelle: Stern, 8. 6. 2004)

Doch auch nach Erreichen der Unabhängigkeit 1922 gab es bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges für die Arbeitswelt keinen verbindlichen gesetzlichen Rahmen. Stattdessen wurden die aus Europa importierten Gesetze (Strafrecht, Verbandsrecht) angewendet. Erst 1936 wurde „das erste allgemeine Arbeitsgesetz“ erlassen. Doch die Gründung von Gewerkschaften und Streiks blieben nach wie vor verboten. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde unter amerikanischem Druck das Verbandsrecht gelockert und ein Mehrparteiensystem eingeführt. Das gelockerte Verbandsrecht hat die Gründung von Gewerkschaften möglich gemacht; in rascher Folge organisierten sich Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Staatsführung aber fühlte sich bedroht und verbot die weitere Organisation von Arbeitnehmern sowie ihre Gewerkschaften. Sie wollte die entschlossene Gewerkschaftsbewegung kontrollieren. 1947 beschlossen deshalb die Parlamentarier (die meisten waren Lobbyisten der sich etablierenden Großindustrie) in der Großen Nationalversammlung ein Gewerkschaftsgesetz, dessen Nachwirkung bis heute zu spüren ist: Arbeitnehmerorganisationen blieben zahnlose Tiger, weil sie kein Streikrecht und keine Tarifautonomie hatten.

Die in Anlehnung an dieses Gesetz gegründeten Gewerkschaften und Dachverbände wurden durch die staatliche Politik zwischen 1947 und 1961 kontrolliert und gesteuert. Erst in den 1960er Jahren gab es tief greifende ökonomische, politische und soziale Änderungen, die schließlich zu einer starken und unabhängigen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsbewegung führten. In Anlehnung an die demokratische Verfassung von 1961 wurde 1963 das Gewerkschaftsgesetz Nr. 274 und das Gesetz über Tarifverträge, Streiks und Aussperrung (TSAG Nr. 275) verabschiedet. Ab 1965 machten die Gewerkschaften immer häufiger von ihrem Streikrecht Gebrauch, wobei sich die gewerkschaftlichen Aktionen zwischen 1967 und 1970 zunehmend radikaler gestalteten. Das spiegelte sich unter anderen in Betriebsbesetzungen wider.

Zwischen 1975 und 1980 erkämpfte die Gewerkschaftsbewegung eine Vielzahl von Gewerkschaftsrechten und wurde zunehmend politisiert und militant, bis hin zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Gruppen. Nach der Militärintervention im September 1980 wurde ein Streikverbot verfügt und die meisten Gewerkschaften wurden verboten. 1983 gab es neue Gesetze für die Gewerkschaften.

Die gesetzlichen Grundlagen

Die Gewerkschaftsgesetze von 1983 sind immer noch rechtskräftig und schreiben eine Organisation der Gewerkschaften auf nationaler Ebene in Branchengewerkschaften (Industrieverbandsprinzip) vor (GewG Nr. 2821). Das Gesetz über Tarifvertrag, Streik und Aussperrung (TSAG Nr. 2822) enthält ausführliche Bestimmungen über den Abschluss und Ablauf des Tarifvertrages, über die Zuständigkeiten der Gewerkschaften und das Verfahren bei Tarifverhandlungen sowie über das gesetzliche Schlichtungsverfahren. Die Einzelgewerkschaften sind entweder unabhängig oder Mitglied in einem der sechs Dachverbände – es gibt drei Dachverbände für gewerbliche und drei für öffentliche Berufe (Beamte und Staatsbedienstete).

Die Koalitionsfreiheit, die Gründung und die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften regelt Artikel 51 der Verfassung. Danach wird Arbeitnehmern und Arbeitgebern das Recht eingeräumt, Verbände und Dachverbände zu gründen, um dem Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Interessen ihrer Mitglieder nachzukommen. Dem Einzelnen ist es freigestellt, einer Gewerkschaft beizutreten oder aus ihr auszutreten. Solche Schritte allerdings müssen vom Notar beglaubigt werden und kosten 35 Euro Bearbeitungsgebühr.

Es ist nicht möglich, eine Gewerkschaft für einen bestimmten Betrieb zu gründen oder nach dem Berufsprinzip zu organisieren; das Industrieprinzip ist vorgeschrieben. Gewerkschaften können in insgesamt 17 Branchen oder Industriezweigen gegründet werden (Aufzählung der Branchen in § 60 GewG). Mitgliederversammlungen (ein sogenannter ordentlicher Kongress), Vorstand, Aufsichtsrat sowie Disziplinarausschuss sind zwingend vorgeschriebene Organe. Zu den am häufigsten fakultativ vorkommenden Organen zählt die Beraterkommission und die Kommission der Gewerkschaftspräsidenten. Eine Gewerkschaft wird nur dann als tariffähig anerkannt, wenn mehr als die Hälfte der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer Gewerkschaftsmitglieder sind; mehr als zehn Prozent der Beschäftigten in diesem Sektor müssen in der betreffenden Gewerkschaft organisiert sein.

In Gesetzentwürfen des türkischen Arbeitsministeriums sind Änderungen vorgesehen, die auf die Gründung von Branchen-, Betriebs- und Berufsgewerkschaften hinauslaufen und auf die notarielle Beglaubigung einer Gewerkschaftsmitgliedschaft bzw. eines Austritts verzichten. Angesichts der historischen Erfahrungen der Gewerkschaften sind jedoch Zweifel angebracht, ob wirklich eine Wende herbeigeführt wird.

Nach einer Bestimmung der Verfassung dürfen Beamte Gewerkschaften gründen, haben aber kein Recht, einen Tarifvertrag abzuschließen. Seit 1995 sieht Artikel 53 Absatz 3 der Verfassung für die Beamten die Möglichkeit vor, eine Dienstvereinbarung zwischen der Verwaltung und den Gewerkschaften zu treffen. Auf die Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen der Beamten haben die Vereinbarungen jedoch keinen Einfluss, denn die Umsetzung hängt von der Einwilligung der Regierung ab.

Die Verfassung von 1982 sowie die Gewerkschaftsgesetze von 1983 haben das Ungleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit zu Lasten der ArbeitnehmerInnen juristisch legitimiert – so wie es die Militärs während des Ausnahmezustandes nach dem Putsch am 12. September 1980 durchgesetzt haben.

Im Einzelnen enthalten die türkischen Gewerkschaftsgesetze folgende Vorschriften:



- Die Gründungsmitglieder von Gewerkschaften müssen nachweisen, dass sie in der Branche gearbeitet haben und nicht vorbestraft sind, auch nicht wegen Vorbereitung oder Durchführung eines Streiks.
- Die Gründung von Betriebsgewerkschaften ist ebenso verboten wie die Mitgliedschaft in einer (Gewerkschafts-)Konföderation.
- Das Verbot gewerkschaftlicher Organisation umfasst zahlreiche Branchen, so dass nur ein Teil der abhängig Beschäftigten von Gewerkschaften vertreten wird.
- Sowohl der Beitritt in die als auch der Austritt aus der Gewerkschaft ist mit einem bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden (notarielle Bestätigung sowie ministerielle Registrierung).
- Gewerkschaften sind einer verschärften staatlichen Finanz- und Verwaltungskontrolle unterstellt.
- Betriebe dürfen nur dann Mitgliedsbeiträge für die Gewerkschaft abführen, wenn die eine gültige Tarifvereinbarung mit dem Betrieb abgeschlossen hat und als zuständige Gewerkschaft anerkannt ist.
- Tätigkeitsfelder und Betriebe, in denen jegliche Streiks verboten sind, wurden ausgedehnt, so dass Millionen ArbeitnehmerInnen de jure und faktisch kein Streikrecht haben.
- Die Prozedur für Zulassung und Dauer von Tarifverhandlungen und Streiks enthält so viele Hürden, dass ein Arbeitskampf seine ökonomische und politische Wirkung zur Erzwingung eines Tarifabschlusses bzw. eines tragbaren Kompromisses weitgehend verloren hat.
- Gesetzliche Normen und Vorschriften zum Streik sind so eng gefasst, dass Produktionsstilllegungen oder -einschränkungen durch Streiks nur begrenzt möglich sind. Damit wurde die Funktion eines Streiks als wirkungsvolles Instrument einer Gewerkschaft neutralisiert.
- Sympathiekundgebungen, Solidaritätsstreiks und ähnliche Aktionen zur Unterstützung von Streikenden sind nicht erlaubt.
- Polizeiliche Maßnahmen zur Isolierung und Kontrolle von Streikenden sind sehr weit gefasst.
- Politisch motivierte Streiks (zum Beispiel Generalstreik), Bummelstreiks, Betriebsbesetzungen und ähnliche Aktionen sind strikt verboten.

Durch Artikel 52 der Verfassung und § 37 des Gewerkschaftsgesetzes wurde die politische Betätigung der Gewerkschaften untersagt. Gewerkschaften sollen zwar „die wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Interessen ihrer Mitglieder schützen und weiterentwickeln“, sich jedoch nicht politisch artikulieren oder einmischen. Gewerkschaften und ihre Funktionäre dürfen keine politischen Ziele verfolgen, keine politischen Parteien unterstützen oder von ihnen unterstützt werden.



Protest gegen Verletzung minimaler Arbeitsrechte beim Textilbetrieb Menderes Tekstil im Sommer 2009 Foto: TEKSIF

Darüber hinaus dürfen Gewerkschaftsfunktionäre keinem Führungsgremium einer Partei angehören. Vorstände von Gewerkschaftsgremien müssen ihre Funktion ruhen lassen, wenn sie für eine Partei kandidieren; im Falle ihrer Wahl müssen sie ihre Gewerkschaftsfunktion niederlegen. Diese und andere Vorschriften schränken die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten nach wie vor stark ein und stoßen in nationalen und internationalen Gewerkschaftskreisen sowie bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf heftige Kritik.

Die Dachverbände der Gewerkschaften

Die mehr als 120 türkischen Gewerkschaften lassen sich drei Organisationsrichtungen zuordnen:

- a) Gewerkschaften der gewerblichen Arbeiterinnen und Arbeiter (61 Gewerkschaften)
- b) Gewerkschaften der Büroangestellten und Staatsbediensteten (53 Gewerkschaften)
- c) Unabhängige Gewerkschaften, die keiner Gewerkschaftskonföderation angehören (sechs Gewerkschaften, darunter die drei Beamtengewerkschaften KESK (Bund der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst), Memur-Sen (Bund der Beamtengewerkschaften) und Türkiye Kamu-Sen (Bund der Türkischen Beamten).

Folgende Tabelle zeigt die Dachverbände und ihre größten Mitgliedsgewerkschaften:

Dachverband	Mitgliedsgewerkschaften ungefähre Mitgliederzahlen	...die größten sind
I TÜRK-IS		
(Bund der Türkischen Arbeitergewerkschaften)	33 Mitgliedsgewerkschaften etwa 1,8 Millionen Mitglieder	Türk-Metal (metallverarbeitende Industrie)
Gründungsjahr: 1952		Belediye-Is (städt. Arbeitnehmer)
http://www.turkis.org.tr/		Tek Gıda-Is (Lebensmittelindustrie)
		Petrol-Is (erdölverarbeitende Industrie)
		TEKSIF (Textilindustrie)
		Tes-Is (Büroangestellte)
		TÜMTIS (Transportarbeiter)
I DISK		
(Bund Revolutionärer Arbeiter- gewerkschaften)	24 Mitgliedsgewerkschaften etwa 400.000 Mitglieder	Birlesik Metal-Is (metallverarbeitende Industrie)
Gründungsjahr: 1967		Genel-Is (allg. Dienstleistungen)
http://www.disk.org.tr/		Oleyis (Hotel, Gastronomie)
		Tekstil (Textil und Bekleidung)
		Dev. Maden-Sen (Bergbau)
		Lastik-Is (Gummi- und Reifenindustrie)
I HAK-IS		
(Muslimisch orientierter Gewerkschaftsbund)	8 Mitgliedsgewerkschaften etwa 300.000	Celik-Is (Stahlindustrie)
Gründungsjahr: 1976		Öz Iplik-Is (Textilindustrie)
http://www.hakis.org.tr/		Öz Gıda-Is (Nahrungsmittelindustrie)
		Hizmet-Is (Dienstleistungen)
		Tarım Orman-Is (Forst- und Landwirtschaft)
Die Zahlen beruhen auf Angaben der Gewerkschaften		

TÜRK-IS

Der Dachverband Türk-Is (Hauptsitz Ankara) wurde 1952 gegründet und ist mit 33 Mitgliedsgewerkschaften der größte Gewerkschaftsbund der Türkei. Zu den mitgliederstärksten Türk-Is-Gewerkschaften zählen Belediye-Is (städtische Arbeitnehmer), Petrol-Is (erdölverarbeitende Industrie), Tek Gıda-Is (Lebensmittelindustrie), TEKSIF (Textilindustrie), Tes-Is (Büroangestellte) Yol-Is (Strassenbauarbeiter) und Türk-Metal (Metallverarbeitende Industrie).

Türk-Is versteht sich als überparteilicher Gewerkschaftsbund, wurde jedoch in der Zeit des Kalten Krieges mit massiver US-amerikanischer Hilfe gegründet. In diesem Prozess wurde Türk-Is eine Mission zugewiesen, nämlich eine Front gegen progressive Bestrebungen zu bilden und nationalistische Einstellungen „gegen den drohenden Kommunismus“ zu pflegen. Der Gewerkschaftsbund war vollständig unter staatlicher Kontrolle und von der Regierung abhängig. Damit gab es keine Möglichkeit, eine autonome Gewerkschaftsarbeit zu verfolgen. Hinzu kam, dass

Spitzenfunktionäre stets als Abgeordnete der Regierungspartei DP und AP kandidierten und so in ein Loyalitätsverhältnis gebracht wurden. Dadurch bekamen Türk-Is-Gewerkschafter zwar immer weniger „Zuckerstücke“, befreiten sich aber auf diese Weise davon, häufiger „die Peitsche zu spüren“, wie es Professor Alpaslan Isikli 2002 ausdrückte: sie wurden wohlwollend geduldet, nicht mehr verhaftet und verfolgt. Bis 1963 gab es zwar Gewerkschaften, jedoch kein Streikrecht, und es gab eine „Organisationsfreiheit“, aber bei geringstem Widerstand wurde mit der Schließung von Gewerkschaften gedroht.

Die staatstragende Politik von Türk-Is setzte sich in den 1960er und 70er Jahren fort. Unter dem Motto der „Überparteilichkeit“ wurde eine pseudoneutrale Politik gepflegt, die stets die Nähe zu den Regierungsparteien suchte und sich deren Politikvorgaben unterordnete. Die angebliche Neutralität von Türk-Is entpuppte sich schnell als einseitige Parteinahme für konservative und rechte Gruppen und Parteien. So organisierte Türk-Is unmittelbar nach der Gründung der Türkischen Arbeiterpartei



(TIP) im Dezember 1962 eine Kundgebung in der Hauptstadt Ankara, in der die Gründer und Funktionäre dieser Partei – zu einem erheblichen Teil linke und sozialdemokratische Gewerkschafter – als kommunistisch denunziert wurden. Auf ihren Transparenten stand „Muslime lehnen Kommunismus ab“, „Für die Nato“, „Arbeiter und Arbeitgeber – Hand in Hand gegen Kommunisten“. Vier Jahre später (1966) verhinderten Türk-Is-Funktionäre bei Vorstandswahlen sämtliche Kandidaten, die zu dem progressiven und kritischen Flügel zählten. Türk-Is wurde immer mehr zu einem gelben, von der Regierung gelenkten Verband.

Wegen dieser Politik trennten sich oppositionelle Gewerkschafter von Türk-Is und gründeten im Februar 1967 den „Progressiven Gewerkschaftsbund“ DISK. Folge dieser Abspaltung war ein weiterer Rechtsruck von Türk-Is. Zwar gab es ab 1971 eine starke sozialdemokratisch orientierte Minderheit in den Reihen von Türk-Is, doch alle sozialdemokratisch dominierten Mitgliedsgewerkschaften wurden zwischen 1973 und 1977 aus den Führungsgremien des Türk-Is ausgegrenzt. Diese Einzelgewerkschaften haben sich dann DISK angeschlossen.

In dieser Zeit wurden weitere Gewerkschaftsbünde nach weltanschaulichen Gesichtspunkten gegründet. Damit erreichte die politisch-gesellschaftliche Polarisierung und Atomisierung auch die Arbeiterbewegung, die Grabenkämpfe und gegenseitigen Anfeindungen nahmen zu.

Als unmittelbar nach der Militärintervention vom 12. September 1980 sämtliche Parteien, linken Organisationen, Vereine und der Gewerkschaftsbund DISK verboten wurden, begrüßte Türk-Is den Militärputsch. Während der damalige Generalsekretär von Türk-Is zum Minister des Militärregimes wurde, unterstrich der Türk-Is-Vorsitzende Ibrahim Denizci in einer öffentlichen Erklärung: „Der Vorstand von Türk-Is, der größten Arbeiterorganisation unseres Landes, sieht es als patriotische Pflicht an, den Nationalen Sicherheitsrat nach dem 12. September 1980 zu unterstützen“.

Mittlerweile hat auch Türk-Is ohne Zweifel einen Wandel durchgemacht und den Kurs eines strikten Staatskorporatismus verlassen müssen. Doch hält der Gewerkschaftsbund nach wie vor an der Verfassung von 1982 und den Gewerkschaftsgesetzen von 1983 und 1985 fest. Diese im In- und Ausland zu Recht kritisierten und mit EU- und ILO-Standards nicht kompatiblen Gesetze begünstigen einseitig Türk-Is und zementieren die strukturelle Schwäche der türkischen Gewerkschaftsbewegung. Damit stellt Türk-Is seine partikularen Verbandsinteressen über die Interessen der abhängig Beschäftigten.

Manche Türk-Is-Gewerkschaften dulden keine anderen Gewerkschaften neben sich und diskriminieren in manchen Fällen gemeinsam mit Unternehmensführungen DISK-Gewerkschaften und deren Mitglieder.

Türk-Is ist Mitglied des Internationalen wie des Europäischen Gewerkschaftsbundes.

DISK

Als ein ernsthafter Konkurrent für Türk-Is präsentiert sich der Dachverband DISK (Hauptsitz Istanbul), der noch in 18 Wirtschaftszweigen organisiert ist. Wie bereits dargestellt, erfolgte seine Gründung 1967 mit dem Austritt einiger linker Gruppen von Türk-Is-Gewerkschaften. Der Gewerkschaftsbund DISK lehnte die überparteiliche Haltung von Türk-Is immer ab und setzte sich für eine Massenbewegung und Politisierung der Gewerkschaftsarbeit ein. Nach der Militärintervention von 1980 wurde der DISK, der die Arbeiterbewegung der 1970er Jahre stark geprägt hatte, verboten. Gegen seine damaligen Funktionäre wurden Strafverfahren, zum Teil mit Antrag zur Verhängung der Todesstrafe, eingeleitet und komplette Gewerkschaftsvermögen wurden beschlagnahmt. Im Jahr 1992 konnte der DISK seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Dass der DISK seinen ehemaligen Einfluss nicht wieder erreichen kann, wurde im Wesentlichen mit den restriktiven Gewerkschaftsgesetzen sichergestellt.

DISK ist Mitglied des Europäischen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

HAK-IS

Als die Gewerkschaften ihren Einfluss auf die Politik erhöhten, wurde im Jahr 1976 der Hak-Is (Hauptsitz Ankara) gegründet. Hak-Is ist ein Zusammenschluss der konservativ-islamischen Bewegungen in der Arbeitnehmerschaft und steht der konservativ-islamischen AKP-Regierung nahe. In seiner Satzung spricht er von Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und sagt dem Kommunismus, Zionismus und Faschismus den Kampf an. In der Zeit des DISK-Verbots waren viele ehemalige DISK-Gewerkschafter unter dem Dach des Hak-Is weiterhin gewerkschaftlich tätig. Unter der Militärregierung wurde die Rechtsstellung der Arbeiter stark eingeschränkt. Dies war einer der Gründe dafür, dass es Hak-Is gelang, sich auf breiter Basis zu organisieren und seine islamistisch geprägte Politik zu intensivieren.

Im Dezember 1997 wurde der Hak-Is nach anfänglicher Zurückhaltung in den Internationalen und den Europäischen Gewerkschaftsbund aufgenommen.

Betriebliche Interessensvertretungen

In der Türkei kann eine wirksame Interessenvertretung und Durchsetzung von neuen Rechten und Freiheiten nur über Gewerkschaften erfolgen, da es in den Betrieben keine Mitbestimmungsrechte gibt. Die Einrichtung von betrieblichen Interessenvertretungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, die Regelung erfolgt über Tarifverträge, deshalb sind sie auch nur in wenigen Betrieben anzutreffen. Statt dessen sind in der Türkei Gewerkschaftsvertretungen im Betrieb vorhanden, um als Verbindungsstelle zwischen Gewerkschaften und Arbeitnehmern einerseits und dem Arbeitgeber andererseits zu fungieren. Doch ihre Funktion besteht hauptsächlich im Schlichten von Streitfällen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten.

Die Gewerkschaftsvertreter im Betrieb werden von der zuständigen Gewerkschaftsführung für die Dauer einer Amtsperiode (in der Regel drei Jahre) ernannt und von den Beschäftigten formal gewählt. Da es keinen umfassenden Kündigungsschutz gibt, kann diese Aufgabe nur unter erschwerten Bedingungen wahrgenommen werden. Das Arbeitsgesetz sieht vor, dass der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nur aus „berechtigtem Anlass“ kündigen kann. Dieser „berechtigte Anlass“ unterliegt einer subjektiven Wertung und kann auf verschiedene Weise interpretiert werden. Jedoch können Arbeitgeber durch Zahlung einer Abfindung (in der Regel ein Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr) sich generell von der Weiterbeschäftigungspflicht freikaufen.

Seit 1990 ist die Einrichtung von Betriebsausschüssen mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. In einigen Betrieben arbeiten sie mit den Gewerkschaften zusammen. Betriebsausschüsse können sich aber nicht aus Vertretern von unterschiedlichen Dachverbänden und Gewerkschaften zusammensetzen, wie es in einigen europäischen Ländern der Fall ist. In der Praxis bilden dennoch Vertreter verschiedener Gewerkschaften und ihre Dachverbände vorübergehend Komitees, um gemeinsame Kundgebungen zu organisieren.

Bereits in den 1960er Jahren gab es zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und zur Wahrung beiderseitiger Interessen Betriebsausschüsse, in denen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zu gleichen Anteilen saßen.

Tarifvertragssystem

Nach den Gesetzen von 1983 können keine Branchentarifverträge von einer Gewerkschaft geschlossen werden. Es werden drei Arten von Tarifverträgen unterschieden:

Betriebstarifvertrag

gilt nur für einen Betrieb, nicht für ein ganzes Unternehmen
Vertragsparteien: Gewerkschaft und Arbeitgeberverband oder einzelne Arbeitgeber

Unternehmens-tarifvertrag

gilt für alle ArbeitnehmerInnen einer Branche, die für den gleichen Arbeitgeber (privat oder staatlich) in verschiedenen Betrieben tätig sind.

Gruppentarifvertrag

gilt, wenn in der gleichen Branche für mehrere Betriebe die gleiche Gewerkschaft und der gleiche Arbeitgeberverband ermächtigt sind, Tarife auszuhandeln

Die Tarifverträge gelten für mindestens ein Jahr und höchstens für drei Jahre. Unter ihren Geltungsbereich fallen ausschließlich ArbeitnehmerInnen, die der Gewerkschaft angehören. Nicht organisierte Arbeitnehmer können durch die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages die tarifvertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus kann der Ministerrat einen Tarifvertrag, den die mitgliederstärkste Gewerkschaft eines Wirtschaftszweiges geschlossen hat, für allgemein verbindlich („Ausdehnungserlass“) erklären. In der Türkei ist nach wie vor die Mehrheit der Arbeitnehmer nicht durch Tarifverträge erfasst.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Türkei allgemein 45 Stunden. Der Samstag ist ein regulärer Arbeitstag. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt in Betrieben, die von Montag bis Samstag arbeiten, in der Regel 7,5 Stunden. Betriebe, die von Montag bis Freitag tätig sind, haben eine Höchstarbeitszeit von neun Stunden. Es gibt 13 gesetzliche Feiertage im Jahr.



Gesetzlicher Mindesturlaubsanspruch der Beschäftigten

(kann durch Tarif- bzw. Dienstverträge erhöht werden)

Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit bis 5 Jahre 12 Werktage

Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit 5-15 Jahre 18 Werktage

Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit mehr als 15 Jahre 24 Werktage

Beschäftigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben 18 Werktage

Der Kampf um den 1. Mai in der Türkei

Die Türkei gehört zu den wenigen Ländern, die in ihrer Geschichte den 1. Mai nicht als einen offiziellen Feiertag anerkannt haben. Erst 2009 wurde der 1. Mai vom türkischen Parlament zum offiziellen „Feiertag der Arbeit und Solidarität“ erklärt.

In der langen Geschichte der türkischen Arbeiterbewegung konnte der 1. Mai nur als inoffizieller Feiertag begangen

werden. Im Jahr 1977 wurde bei einer großen Kundgebung in Taksim/Istanbul auf demonstrierende Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter geschossen; in der anschließenden Massenpanik kamen 37 Menschen ums Leben. In den Folgejahren und vor allem nach dem Militärputsch 1980 wurden Feiern zum 1. Mai permanent verboten oder stark reglementiert. Der Taksimplatz wurde für Gewerkschafter zu einem Symbol für Repression der Staatsgewalt gegen Gewerkschaften. Im Andenken an die Opfer des 1. Mai 1977 unternahm die Gewerkschaften immer wieder Versuche, am Taksimplatz zu demonstrieren. 2008 wurde die Demonstration des progressiven Gewerkschaftsbundes DISK und anderer Parteien, Initiativen und Organisationen behindert, Parteien und Gewerkschaftszentralen gestürmt und Demonstrierende wie Unbeteiligte mit Tränengas, Pfefferspray und Schlagstöcken niedergeschlagen. Viele hässliche Bilder gingen um die Welt, die zu einer verstärkten internationalen Solidarität führten.

Auch der Vorstand der IG Metall beschwerte sich beim Ministerpräsidenten, beim türkischen Botschafter und beim EU Erweiterungskommissar über das Vorgehen der Polizei und solidarisierte sich mit den Gewerkschaftsbündeln (DISK, TÜRK-IS, KESK). 2009 wurden europäische Delegationen zu den Feiern am 1. Mai entsandt, um sich mit den türkischen Gewerkschaftern zu solidarisieren und eine internationale Öffentlichkeit herzustellen.



Internationale Solidarität demonstriert: Wolfgang Rhode, Mitglied des IG Metall-Vorstands bei den Demonstrationen zum 1. Mai 2009 in Istanbul
Foto: IG Metall

Eine Botschaft aus Istanbul

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der 1. Mai ist der Tag weltweiter Solidarität. Überall auf unserer Erde kommen heute Millionen Frauen und Männer zusammen, um ein deutliches Zeichen zu setzen.

Ein Zeichen gegen Ausbeutung und Unterdrückung!
Ein Zeichen für gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit!
Wir sind nicht allein!

Mit uns zusammen demonstrieren heute auch Kolleginnen und Kollegen in Asien, Afrika, Amerika und natürlich auch in den anderen Ländern Europas.

Es stimmt, wir sprechen unterschiedliche Sprachen.

Aber uns verbinden gemeinsame Ziele.

Wir wollen endlich Gerechtigkeit für alle.

Wir wollen keine Globalisierung, von der nur die Reichen auf dieser Erde profitieren!

Deshalb sind wir hier!

Es ist gut, dass unsere Botschaft der Solidarität auch aus Istanbul zu vernehmen ist.

In viel zu vielen Ländern werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer fundamentalen Rechte behindert.

Im letzten Jahr wurden weltweit 91 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ermordet. Hunderte wurden geschlagen oder gefoltert. Tausende wurden von staatlichen Stellen verhaftet oder vom Arbeitgeber entlassen, weil sie sich für die Sache der Gewerkschaften eingesetzt haben. In über 60 Ländern werden die fundamentalen Rechte der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften mit Füßen getreten. Das nehmen wir nicht hin! Das akzeptieren wir nirgends auf unserer Erde! Wir schauen niemals weg, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeschüchtert und schikaniert werden.

Wir kämpfen weltweit gegen jede Form von Repression gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. (...)

Ihr wisst, ich spreche im Namen von über zwei Millionen Metallarbeiterinnen und Metallarbeitern aus Deutschland zu Euch.

In der IG Metall sind auch viele Kolleginnen und Kollegen organisiert, die aus der Türkei kommen.

Insgesamt sind es über 130.000 Kolleginnen und Kollegen mit türkischen Wurzeln, die in unserer Gewerkschaft organisiert sind. Viele von ihnen setzten sich als Betriebsräte und aktive Gewerkschafter für unsere Sache ein.

Das ist gut und das stärkt uns alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch weiß ich, dass viele große Unternehmen aus Deutschland Niederlassungen in der Türkei unterhalten. Leider sind mir aus vielen dieser Unternehmen schlechte Nachrichten zu Ohren gekommen. Es geht um Schikaniierung von Gewerkschaften, unzureichenden Arbeitsschutz und Dumping. Das ist ein Skandal, den wir nicht akzeptieren.

Diese Unternehmen fordere ich unmissverständlich auf, sich zu hundert Prozent zu den Grundrechten und den ILO-Konventionen zu bekennen. Dazu gehört insbesondere das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenschließen und Tarifverhandlungen führen zu können. Vor allem müssen diese Rechte dann auch in den Betrieben durchgesetzt werden. Daran müssen wir gemeinsam in Deutschland und in der Türkei arbeiten. (...)

Wir dürfen uns nicht mit Appellen begnügen.

Es kommt auf uns an, wir müssen entschlossen für eine bessere Welt streiten. Wir müssen uns engagieren, und das jeden Tag. Die Botschaft unserer Kundgebung ist eindeutig. Die Neoliberalen dürfen nicht länger die Globalisierung bestimmen.

Wir finden uns nicht damit ab, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht. Wir wollen anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen.

Unsere Antwort auf Konkurrenz ist internationale Solidarität.

Diese Botschaft aus Istanbul muss um die ganze Welt gehen!



Vorstand

Endebersch: IG Metall Vorstand, 60108 Frankfurt am Main

An das Mitglied der Europäischen Kommission
Herr Olaf Rahn
Rue de la Loi 200

B - 1049 Brüssel

Datum:
16.05.2004

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
01174066/rhd

Telefon:
069-6993-2040

Fax:
069-6993-2028

E-Mail:
Informationen@igmetall.de

Sehr geehrter Herr Kommissar,

die IG Metall hat die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei begrüßt. Die Türkei kann vor allem eine kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für die Europäische Union sein. Die Kopenhagen-Kriterien, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, müssen auch für die Verhandlungen mit der Türkei gelten.

Die gewaltsamen Ereignisse in der Türkei während der 1. Mai Demonstrationen in Istanbul veranlassen uns zu diesem Brief an Sie. Die türkischen Gewerkschaften wollten am 1. Mai 2004 im Zentrum Istanbuls ihrer 36 getöteten Kolleginnen und Kollegen vor 31 Jahren gedenken. Anstatt entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten und den Demonstrationenzug schützend zu begleiten, versuchte die Polizei die Zusammenkunft einer halben Million Gewerkschaftsaktivisten und Gewerkschafter mit rücksichtsloser Gewalt zu verhindern.

In der Türkei werden aktive, nicht regierungskonforme Gewerkschaften unterdrückt und ihre Funktionäre politisch verfolgt. Der türkische Staat und bisherige Regierungen haben nichts unversucht gelassen, mit Mitteln der staatlichen Gewalt den demokratischen Einfluss von Gewerkschaften auszuschalten. Nach dem Militärputsch 1980 wurde per Gesetz das Recht auf freie gewerkschaftliche Organisation und Betätigung massiv behindert, die internationalen Normen (z.B. die ILO-Standards) werden permanent missachtet.

Der Staat, die Regierung und Unternehmer in der Türkei dulden Gewerkschaften nur, wenn diese sich staats- und unternehmensnah verhalten und jede arbeitnehmerfeindliche Politik kritiklos hinnehmen.

IG Metall Vorstand
Walden-Loschner-Str. 70
60020 Frankfurt am Main
Telefon: (49-0) 69 69-0
Fax: (0 69) 69 33-28 43
E-Mail: vorstand@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Heide Frankfurt
Kornbl.-R. 43 000 000
DLZ 500 040 01

Rechtsnachweise, Form, Adresse und zur Bestätigung mögliche Angaben werden vollständig geprüft.

IG Metall –
Gewerkschaft für Produktion
und Dienstleistung im DGB

Die türkische Regierung unter Ministerpräsident Erdogan setzt diese antidemokratische Tradition fort. Obgleich sich die Türkei ökonomisch, finanziell, politisch und militärisch rasant weiterentwickelt und obwohl in manchen Branchen (z.B. in Textil-, Automobil- und Elektroindustrie) die Anzahl der abhängig Beschäftigten zunimmt, konnten freie Gewerkschaften und ihre Dachverbände ihren Einfluss so gut wie nicht geltend machen. Der geringe Grad der gewerkschaftlichen Einflüsse ist vor allem auf die bestehende Rechtslage (Gewerkschaftsgesetz, Tarifverhandlungsgesetz) und auf reaktionäre politische Strukturen und Personen zurückzuführen.

Die Türkei muss in jedem Verhandlungsgespräch stärker als bisher auf ihre Verpflichtung hingewiesen und konkret aufgefordert werden, dass demokratisch strukturierte Gewerkschaften nicht als Gefahr, sondern als aufbauendes Moment einer weltoffeneren, demokratischen Gesellschaft angesehen und behandelt werden müssen. Alle Barrieren gegen freie Organisation von Arbeitnehmer in den Gewerkschaften müssen beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barthold Huber
Barthold Huber
1. Vorsitzender

Wolfgang Rhode
Wolfgang Rhode
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Über die Notwendigkeit internationaler Gewerkschaftskooperation

Der Traum vieler Unternehmer, „dort zu investieren und zu produzieren, wo die Steuern und Löhne am niedrigsten sind, dort Waren und Dienstleistungen abzusetzen, wo die Kaufkraft am höchsten ist, und dort zu leben, wo es am schönsten ist“ (Ulrich Beck), ist dank der Globalisierung der Märkte Wirklichkeit geworden.

Die Verwirklichung solcher „Träume“ geht oft mit Erpressung von ArbeitnehmerInnen einher. Jedes IG Metallmitglied kann sich daran erinnern, wie die Siemens AG im Frühjahr 2004 den Belegschaften der Handyproduktion in Bocholt und Kamp-Lintfort drohte: Entweder arbeiteten sie fünf Stunden pro Woche länger – und zwar unentgeltlich – und nahmen weitere Einkommensverluste um 20 Prozent hin, oder das Unternehmen würde die Produktion komplett nach Ungarn verlagern. Denn in Ungarn warteten traumhafte Bedingungen auf Siemens: Eine moderne Fabrik auf der grünen Wiese, das Gelände für einen Euro von der Regierung überlassen; für mindestens zehn Jahre garantiert niedrigste Steuersätze; Übernahme von 25 bis 37 Prozent der Investitionskosten seitens der ungarischen Regierung, finanziert aus dem Strukturfonds der Europäischen Union; niedrige Löhne und schwache Gewerkschaften. Selbst die Verlagerungskosten wären für Siemens vorteilhaft, da sie als Betriebsausgaben steuermindernd angezeigt werden könnten.

Diese Strategie der Konzerne beschränkt sich nicht auf Deutschland. Überall in Europa und in der fernen Welt werden Belegschaften erpresst, um Arbeitnehmende und ihre Gewerkschaften zum Verzicht auf tarifliche Leistungen zu zwingen. Regierungen und Parlamente werden mit Kapitalflucht und Verlagerung von Arbeitsplätzen unter Druck gesetzt. Man stelle sich vor, Unternehmen würden weltweit nicht nur optimale Produktionsbedingungen finden, sondern sie könnten sich „ihre“ Gewerkschaften selbst aussuchen! Reibungsloser kann der globale Kapitalismus nicht funktionieren.

Exemplarisches Beispiel dafür ist der Fall Grammer in der Türkei. Die Geschäftsführung des deutschen Automobilzulieferers versuchte im Jahre 2004, mit Hilfe der konservativen Gewerkschaft Türkmetal die vereinigte Metallarbeitergewerkschaft Birlesik-Metal aus dem Betrieb zu werfen. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde Mitgliedern von Birlesik-Metal gekündigt und industriell unerfahrene Menschen eingestellt. Diese nahm man dann in die Türkmetal auf, damit die arbeitgebernahe Gewerkschaft als Arbeitnehmervertretung anerkannt wird. Dank Engagement und Einsatz der internationalen Abteilung

der IG Metall, des Europäischen Metallarbeiterbundes, der Betriebs- und Aufsichtsräte von Grammer und DaimlerChrysler konnte dieses autoritäre Vorgehen der Geschäftsführung von Grammer zunächst rückgängig gemacht werden. Inzwischen aber wurden die Mitglieder von Birlesik Metal unter dubiosen Umständen entlassen, so dass Grammer wieder von Türkmetal beherrscht wird. Ein türkisches Gericht hat kürzlich die Unrechtmäßigkeit dieser Entlassungen festgestellt und hohe Abfindungszahlungen für die betroffenen Arbeiter beschlossen. Doch ausgemerzt ist die Refeudalisierung von industriellen Beziehungen und Gewerkschaftskannibalismus damit keineswegs. Und der Fall Grammer ist mit Sicherheit kein Einzelfall, sondern lediglich besonders prominent.

Gewerkschaften sind bei Strafe ihres Untergangs gezwungen, sich international aufzustellen. Dabei geht es nicht allein um den bei Sonntagsreden grenzüberschreitender Konferenzen gepflegten Internationalismus, der zur Routine geworden ist und allmählich überwunden werden muss. Denn, so genuin internationalistisch und altruistisch sind Gewerkschaftsvertreter doch nicht, da sie unmittelbar und konkret die Interessen ihrer zahlenden Mitglieder innerhalb einer nationalen Grenze zu vertreten haben. Es ist schon schwierig genug, die Interessen deutscher Standorte eines Unternehmens auszugleichen. Wenn es um die Arbeitsplätze deutscher ArbeitnehmerInnen geht, sind Gewerkschafter manchmal „lokalpatriotisch“, nicht selten sogar „nationalistisch“, weiß der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Da Betriebsräte in erster Linie „ihren“ Belegschaften verpflichtet sind, setzten sie in Gelsenkirchen oder Bochum andere Prioritäten als ihre Betriebsratskollegen in Ludwigsburg oder Rüsselsheim. Dieses Verhalten ist moralisch vertretbar und politisch alternativlos. Gewerkschafter werden immer gezwungen sein, die unmittelbaren Interessen der von ihnen vertretenen ArbeitnehmerInnen zu verteidigen.

Doch diese Politik ist perspektivlos, sofern sie im lokalen Rahmen verhaftet bleibt. Eine internationale Verankerung der Gewerkschaftsarbeit ist unerlässlich, will man die erpresserische Verlagerungsdrohung überwinden. Die deutschen Industriestandorte können nicht gegen niedrige Löhne und Steuern, Missachtung von Arbeits- und Umweltschutz, marktwidrige Subventionen und repressive Politik gegen Gewerkschaften im Ausland konkurrieren. Wenn deutsche Industrieunternehmen annähernd gleiche Produktivitäts- und Qualitätsstandards sowie zuverlässige rechtliche Rahmenbedingungen und zugleich deutlich niedrigere Produktionskosten im Ausland vorfinden, werden sie Arbeitsplätze verlagern. Wenn sie sich dazu noch „ihre“ Gewerkschaften selbst aussuchen und formen können, werden sie zusätzlich motiviert sein, im Ausland zu investieren.



Daher ist eine Internationalisierung der Gewerkschaftsarbeit keine einseitige, altruistisch motivierte Solidarität der deutschen Gewerkschaften mit ihren ausländischen Schwestergewerkschaften, sondern auch perspektivisches Handeln im eigenen Interesse. International abgestimmte Gewerkschaftsarbeit bedeutet also sowohl konkrete internationale Solidarität als auch wirksame Interessenvertretung auf nationaler und lokaler Ebene. Sie ist ebenso ein Beitrag zum Schutz und zur Stärkung der eigenen Mitglieder und der eigenen (Ver-)Handlungsposition wie ein Solidaritätsbeitrag mit den Schwestergewerkschaften im Ausland.

Die Unterstützung ausländischer Gewerkschaften gegen mächtige Kapitalinteressen, das Eintreten für eine Harmonisierung von Arbeitsrecht und die Durchsetzung von Mindestarbeitsnormen der ILO, der Kampf für soziale und ökologische Mindeststandards und Mindestunternehmenssteuern – das alles darf nicht mit paternalistischem Gehabe und besserwisserischer Arroganz erfolgen, sondern unter Beachtung kultureller und nationaler Besonderheiten, Entwicklungen und Erfahrungen. Internationale Gewerkschaftsarbeit ist mühselig, braucht einen langen Atem und Sensibilität: Sprach- und Verständigungsprobleme, besondere historisch-politisch-kulturelle Prägungen, unterschiedliche ökonomisch-soziale Standards, verschiedene Ziele, Prioritäten und Orientierungen, ungleiche rechtliche Rahmenbedingungen und die Existenz mehrerer ideologisch-politisch konkurrierender Gewerkschaften erschweren die operative Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Gewerk-

schaften auf internationaler Ebene. Um solche Probleme lösen zu können, müssen deutsche und europäische Gewerkschaften, insbesondere größere Einzelgewerkschaften wie die IG Metall, ver.di, die IG Bergbau Chemie Energie und deren europäische und internationale Konföderationen dringend handeln.

Für die IG Metall bedeutet das konkret: Wirksame internationale Gewerkschaftsarbeit muss neben Vorständen und Bezirksleitungen auch die Verwaltungsstellen mit einbeziehen. Sie könnten mit eigenen Mitteln und ehrenamtlichen Funktionären eine Kooperation organisieren und langfristig am Leben halten. Dabei müssten Kooperationen zwischen Wirtschaftsregionen Priorität haben.

In vielen IG Metall-Verwaltungsstellen gibt es enormes Potential, um internationale Gewerkschaftskooperationen zu starten und langfristig zu pflegen: Erfahrene, qualifizierte, motivierte Funktionäre – darunter zahlreiche KollegInnen mit Migrationshintergrund. Diese beherrschen in der Regel mehrere Sprachen, haben Kontakte zu den Ländern Süd-, Ost- und Südosteuropas und zu Gewerkschaften ihrer Herkunftsländer. Solche IG Metall-Funktionäre mit Basiserfahrungen können als „Grenzgänger“ oder als „Brücke“ helfen, Verständigungsprobleme sprachlicher, kultureller und politischer Art zu überwinden. Zudem wissen wir aus internationalen bzw. binationalen Seminaren, dass unsere ehrenamtlichen Funktionäre in vielen Feldern über wichtige Kompetenzen verfügen, zum Beispiel:



Vor einem Jahr noch von der Polizei behindert, 2009 als gesetzlicher Feiertag durchgesetzt: Demonstration am 1. Mai 2009 in Istanbul

Foto: Birlesik-Metal

- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Lohnfindung und Lohngestaltung
- Arbeitszeitgestaltung und Arbeitszeitmodelle
- Berufliche Bildung und Qualifikation
- Sozial-, Steuer- und Verteilungspolitik
- Globale Unternehmensstrategien und Zukunft der Arbeit
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen und ILO-Standards

Für eine Gewerkschaftskooperation mit der Türkei

Folgende Gründe sprechen dafür, die gewerkschaftliche Zusammenarbeit mit der Türkei zu vertiefen:

- Das Volumen der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei ist beachtlich und wächst kontinuierlich (2009: 32,5 Milliarden Euro).
- Nahezu 4.000 deutsche Unternehmen mit ihren Absatz-, Zuliefer-, Produktionsstandorten und/oder Vertriebsstätten sind in der Türkei operativ tätig, Tendenz steigend. Davon sind fast zwei Drittel dem Organisationsbereich der IG Metall zuzuordnen, nämlich der Metallwirtschaft sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie.
- Die türkische Wirtschaft ist (2009) von der Größe her auf dem 16. Platz einer weltweiten Skala, mit hohen Wachstumsraten und Perspektiven als Produktions- und Absatzmarkt.
- Die Türkei hat bereits privilegierte Beziehungen zur EU, da sie seit 1963 assoziiertes Mitglied und das einzige Land mit einem Zollabkommen seit 1996 ist.
- Die Türkei ist schon in Europa: Die rund drei Millionen türkischstämmigen Bürger bilden die größte ethnische Minderheit in Deutschland. Und Europa ist bereits in der Türkei: Nicht nur stammen die meisten der etwa 25.000 fremdländischen Unternehmen aus Europa, sondern viele, zum Teil politische, Einrichtungen der Europäischen Union sind in der Türkei. Dazu gehören beispielsweise: die Vertretung der EU-Kommission, 13 Europäische Dokumentationszentren (ECD), Zusammenarbeit in vielen universitären Bereichen (European Studies), und das Informationszentrum der EU.
- Rund 120.000 IG Metall-Mitglieder türkischer Herkunft machen fast 50 Prozent aller nichtdeutschen Mitglieder der IG Metall aus.

Die für eine Kooperation relevanten Industriezweige (Fahrzeugbau, Automobilzulieferindustrie, Elektroindustrie, Stahl und Röhre, Gießereien, Textil und Bekleidung...) konzentrieren sich auf fünf wichtige Regionen der Türkei: Istanbul-Gebze-Kocaeli (Izmit), Bursa, Adana-Gaziantep-Iskenderun, Ankara-Aksaray, Izmir-Manisa.

Nihat Öztürk

Arbeitgeberverbände

Der erste Arbeitgeberverband der Türkei wurde 1949 im Textilektor gegründet. Bis in die 1960er Jahre hinein waren die Arbeitgeberverbände relativ unbedeutend, da der Privatsektor noch nicht sehr weit entwickelt und die Gewerkschaften noch zu schwach organisiert waren, als dass sie eine Herausforderung für die Arbeitgeber gewesen wären. Nach 1963 wuchs die Bedeutung der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften an, so dass neue Arbeitgeberverbände gegründet wurden und sich bestehende in Vereinigungen zusammenschlossen. Die Union der Istanbuler Arbeitgeberverbände entstand 1961 aus dem Zusammenschluss von MESS (Arbeitgeberverband der Metallhersteller), dem Istanbuler Arbeitgeberverband der Druckereibetriebe und dem Istanbuler Arbeitgeberverband der Glasindustrie. Die Arbeitgebervereinigung der Türkei TISK entstand 1962 aus der Vereinigung der Union der Istanbuler Arbeitgeberverbände und weiterer Unternehmerverbände. Nach 1980 wuchs der Einfluss der TISK an. Er unterstützte die Militärintervention im September 1980 und trug zur Schaffung der Gewerkschaftsgesetze von 1983 bei, die die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten entscheidend einschränkten. Gegenwärtig besitzt der TISK 21 Mitgliedsverbände und ist die einzige Arbeitgebervereinigung in der Türkei. Zu seinen stärksten Mitgliedsverbänden zählen MESS (metallverarbeitender Sektor) und KIPLAS (petrochemische Industrie). TISK ist in der ILO vertreten sowie Mitglied des Internationalen Verbandes der Arbeitgeber (International Organization of Employers, IOE) und der Union der Verbände der Industrie und der Arbeitgeber (UNICE).

Neben den Mitgliedsverbänden der TISK gibt es 34 weitere unabhängige Arbeitgeberverbände, die in verschiedenen Wirtschaftszweigen organisiert sind und vorrangig die Interessen kleiner und mittlerer Betriebe vertreten.



Aus der Arbeitswelt

Prekär ist tödlich

35 Arbeiter sind 2007 und 2008 auf den Werften in der Türkei bei Arbeitsunfällen ums Leben gekommen. 28 von ihnen arbeiteten in der großen Schiffbauregion Tuzla bei Istanbul. Das Wachstum in der Schiffbauindustrie geschieht auf Kosten von Menschenleben.

Obwohl die türkische Schiffbauindustrie am weltweiten Schiffbauplatz nur einen Anteil von etwa zwei Prozent hat, nimmt sie seit 2002 stetig und schnell zu. Dieser Sektor wächst weltweit, denn neue Bestimmungen der „International Maritime Organization“ lassen die Nachfrage nach neuen und sicheren Schiffen explodieren. In der Region Tuzla, wo mehr als 80 Prozent der türkischen Schiffbauindustrie ansässig ist, antworten die Unternehmer auf diese Nachfrageexplosion mit Arbeitsintensivierung: sie verlängern die Arbeitszeiten und beschleunigen den Arbeitsprozess. Dabei wird etwa 90 Prozent der Produktion in Tuzla durch Arbeiter erledigt, die bei Subunternehmen beschäftigt sind. Der Arbeitsprozess ist damit fragmentiert, dass für die 46 Werften von Tuzla tausend bis 1.500 verschiedene Subunternehmungen tätig sind, die auch noch untereinander sehr heterogen sind. Sie sind juristisch unabhängig, jedoch ökonomisch von den Werftarbeitern völlig abhängig. Bis zu 300 Arbeiter können in einem Subunternehmen beschäftigt sein. Daher gehören nur etwa 7.000 Arbeiter den Kernbelegschaften der Werften an, aber die Anzahl der indirekt, also bei Subunternehmungen Beschäftigten beträgt 20.000 bis 25.000. Indirekte Beschäftigung bedeutet weniger Arbeitsicherheit, schlechtere Löhne, unsichere Zukunft und eine sehr hohe Personalfuktuation. Sie ist eigentlich rechtswidrig, denn das türkische

Arbeitsrecht verbietet das Abtreten von Teilen der „eigentlichen Arbeit“ an Subunternehmen. Es sind aber fast ausschließlich die indirekten Werftarbeiter, die die „eigentliche Arbeit“ machen. Sie bauen – im Zweifel auf Kosten ihres eigenen Lebens – mittelgroße Tanker für den europäischen und den globalen Markt. Rechtswidrigkeiten sind in Tuzla eher die Regel als die Ausnahme. Arbeitszeiten von 15 bis 20 Stunden gehören dazu, Entlassung von gewerkschaftlich Aktiven, unregelmäßige Zahlungen zur Sozialversicherung und informelle Arbeit. Wie fatal sich das auswirkt, war nie so offensichtlich wie im letzten Jahr. Das



Unschwer Suberft-Werft in Tuzla

von İmren-İç Cem Doğan stellt sie in einem Zusammenhang: „Tuzla ist nicht als ein isolierter Ausnahmefall zu sehen. Überall wo die Arbeitswelt prekariert und auf Kosten von Arbeitsicherheit flexibilisiert ist, haben wir als die Interessensvertreter der Arbeiterklasse und der Lohnabhängigen



Die „eigentliche Arbeit“ leisten oft Beschäftigte von Subunternehmen für wenige Löhne

legt nicht nur an der Serie von Arbeitsunfällen, sondern auch an den Kampagnen und Protestaktionen der Gewerkschaft İmren-İç, die die Hafen- und Schiffbauarbeiter organisiert. Sie hat, unterstützt von Berufsverbänden, Studierenden und anderen Gewerkschaften, im Februar und im Juni 2008 wegen über Todesfälle zu Arbeitsniederlegungen aufgerufen. Der Generalsekretär

dieser Interessen. Die massive Ausbreitung verschiedenster Formen von prekärer Arbeit muss verhindert werden.“

Der europäische Metallgewerkschaftsbund (EMF) hat im Oktober 2008 sein jährliches Schiffbaukommissionstreffen in Istanbul abgehalten und eine Resolution gegen die Ausbreitung prekärer Arbeit verabschiedet. Das DGB Bildungswerk Herten besuchte im Rahmen der Bildungsurlaubreihe „Leben und Arbeiten in Istanbul“ die Schiffbauregion Tuzla zum dritten Mal. Beide hatten Kontakt mit İmren-İç, die schon seit Jahren aktive Öffentlichkeitskampagnen über die Gründe der Serie von Arbeitsunfällen macht. Ihr Bedarf an Solidarität von nationalen sowie internationalen Berufsverbänden, Gewerkschaften und der Öffentlichkeit ist groß.

Ali Dönan

Die Autorität ist Sozialwissenschaftlerin in Istanbul

Link zur EMF Resolution
www.emf-amer.org/press/press_200808



Achtung! Schutz ist für indirekt Beschäftigte im Schiffbau schwer durchzusetzen

AUS DER ARBEITSWELT

Sozialpolitik



Foto: Manfred Vollmer



Ein Versicherungssystem im Aufbau

Bereist man die Türkei von West nach Ost, nimmt man eine deutliche Abnahme des Wohlstandsgefälles wahr. Auf die zehn reichsten Provinzen, die sich im Westen des Landes konzentrieren, entfallen 59,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, während die zehn ärmsten Provinzen in Ostanatolien sich gerade einmal ein Prozent teilen. Trotz einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung seit Beginn der achtziger Jahre kann der türkische Staat aufgrund finanzieller Schwierigkeiten kaum Sozialleistungen bereitstellen.

Das türkische Sozialversicherungssystem befindet sich erst im Aufbau. Zwar schreibt die Verfassung von 1982 das Recht des Einzelnen auf soziale Sicherheit fest, aber die Erfolge in diesem Bereich sind bisher eher gering. Für Arbeitnehmer, Staatsbedienstete und Selbständige gibt es bisher nur unzulänglich funktionierende Sozialversicherungen.

Im Jahr 1999 verabschiedete das Parlament mit dem Gesetz Nr. 4447 eine Reform des Sozialversicherungswesens. Die darin enthaltene Arbeitslosenversicherung trat im Juni 2000 in Kraft,

aber die Einführung einer Krankenversicherung erweist sich immer noch als schwierig. Die medizinische Versorgung ist für die Mehrheit der Bevölkerung mangelhaft. Nur wer privat versichert ist, kann bessere Leistungen in Anspruch nehmen.

Bislang konnten Arbeitslose aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten weder staatlich noch privat abgesichert werden. Zu wenige Arbeitnehmer sind aktiv versichert, um dadurch auch die Leistungen für die vielen Arbeitslosen und Unterbeschäftigten aufzubringen. Immer noch können Teile der Bevölkerung, zumal die Beschäftigten im informellen Sektor, die Landarbeiter und die finanzschwachen Schichten, keinerlei sozialen Schutz in Anspruch nehmen.

Viele Leistungen, die in Deutschland in Anspruch genommen werden können, gibt es in der Türkei nicht. Dazu zählen beispielsweise das Kindergeld (nur Beamte erhalten einen geringen Betrag), die Sozialhilfe oder die Pflegeversicherung. Um diese Mängel in Zukunft im Sozialversicherungssystem zu beseitigen, unternimmt die Türkei auch weiterhin Anstrengungen, ein finanziell abgesichertes, modernes und wirksames System der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens zu

entwickeln. Zu den vorrangigen Zielen der Regierung gehören die Normierung und Standardisierung unter den Einrichtungen der sozialen Sicherheit, die Trennung von Dienstleistung und Versicherung im Gesundheitswesen, die Einrichtung einer allgemeinen Krankenversicherung und die Einrichtung individueller Rentenprogramme.

Zu den drei großen Versicherungen zählen die Sosyal Sigorta Kurumu (SSK), die für die Arbeiter und Angestellten zuständig ist, die T.C. Emekli Sandigi für die Beamten im öffentlichen Dienst sowie die Bag-Kur für Kleinunternehmer und selbständige Handwerker.

Außerdem haben Banken, Versicherungen und Industrie- und Handelskammern eigene Rentenkassen eingerichtet, die für ihr Personal im Invaliden-, Alters- und Todesfall aktiv werden.

Rentenversicherung

In dem am 8. September 1999 in Kraft getretenen Gesetz Nr. 4447 zur Reform der Sozialen Sicherheit werden das Rentenalter und die Anspruchsvoraussetzungen neu geregelt. Die Rentenhöhe variiert in der Türkei je nach Dauer und Umfang der Beitragszahlungen sowie der Versicherungsanstalt, das heißt, in der privaten Versicherung ist sie höher als in der staatlichen. Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung der Renten an die Inflationsentwicklung, allerdings liegen sie bei der gegenwärtigen Preisentwicklung in der Regel deutlich unter dem Existenzminimum.

Mit der Umsetzung der Reform traten drei verschiedene Bestimmungen, die an den Stichtag 25. 8. 1999 gebunden sind, in Kraft. Für vollständig rentenberechtigte Personen bis zu diesem Datum gilt weiterhin das alte Gesetz. Danach haben Frauen nach 20 Jahren und Männer nach 25 Jahren Arbeits- oder Dienstzeit ein sofortiges Renten- beziehungsweise Pensionsrecht. Das Alter des jeweiligen Antragstellers wird in diesen Fällen nicht berücksichtigt.

Für teilweise rentenberechtigte Personen gilt ein Übergangsgesetz und für Personen, die ab dem 25. 8. 1999 erstmals eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, gilt das neue Gesetz. In den Übergangsbestimmungen gilt wie auch in dem alten Gesetz, dass Frauen 20 Jahre und Männer 25 Jahre gearbeitet haben müssen, um die Rentenberechtigung zu erreichen. Das neue Gesetz macht für alle Personen ein Mindestalter und eine längere Pflichtarbeitszeit geltend. Letztere beträgt für Frauen und Männer gleichermaßen 25

Jahre. Frauen können mit der Vollendung des 58. Lebensjahres und Männer mit Vollendung des 60. Lebensjahres Rente beanspruchen. Arbeitslose, die mindestens 15 Jahre gearbeitet haben und kein neues Arbeitsverhältnis mehr aufnehmen, können bei Vollendung ihres 61. Lebensjahres eine Altersversorgung beantragen.

Das Deutsch-Türkische Sozialversicherungsabkommen (erste Fassung seit dem 1. 11. 1965 in Kraft) regelt die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit. Für die türkischen Arbeitnehmer in Deutschland stellt das Abkommen sicher, dass auch bei einer Rückkehr in die Türkei die gleichen Voraussetzungen wie für den Rentenbezug in Deutschland gelten. In Deutschland erworbene Ansprüche auf Rentenleistungen werden, so weit sie nicht auf die selbe Zeit entfallen, mit den in der Heimat erworbenen Ansprüchen zu einer Gesamtsicherung aufgerechnet.

Das neue Gesetz zur sozialen Sicherung (Sosyal Güvenlik Yasası) von 2008 enthält u. a. Änderungen in Bezug auf das Rentenzutrittsalter. So können zukünftig neue Versicherte erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres in die reguläre Altersrente gehen.



Die meisten Menschen sind in der Türkei überhaupt nicht sozialversichert:

Fischersleute am See Ulubat Gölü bei Bursa

Foto: agenda/Wolfgang Huppertz



Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen in der Türkei besteht aus einem System von Krankenhäusern, Polikliniken, Gesundheitsstationen und niedergelassenen Ärzten. Der wichtigste Träger der Krankenhäuser ist die Sozialversicherung SSK, neben dem Gesundheitsministerium und den Universitäten. Ab 1963 wurden zur flächendeckenden Gesundheitsversorgung die Gesundheitsstationen eingeführt. Diese werden unterschieden in die „Gesundheitshäuser“ (saglik evleri), die mindestens eine ausgebildete Pflegekraft beschäftigen und die „Gesundheitseinheit“ (saglik ocagi), die von einem Arzt geleitet wird und für durchschnittlich drei Gesundheitshäuser zuständig ist. Sie werden noch ergänzt durch einige hundert ambulante Einrichtungen der Sozialversicherung (SSK). Die Behandlung an diesen Stellen ist in der Regel kostenlos. Personalmangel und unzureichende Mittel schränken jedoch die Funktionsweise der Basisversorgung stark ein. Viele Gesundheitseinheiten werden geschlossen oder verfügen über keinen Arzt.

Neben dem öffentlichen Gesundheitswesen gibt es in der Türkei ein gut ausgebautes privates System, das alle modernen Versorgungsmaßnahmen bereitstellen kann und den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Ein großer Teil der Bevölkerung ist jedoch überhaupt nicht sozialversichert und hat damit weder zum staatlichen noch zum privaten Bereich Zugang.

Aber auch ein Sozialversicherungsschutz garantiert in der Türkei noch keine adäquate Gesundheitsversorgung. In den Krankenhäusern kommt es häufig zu Engpässen bei Medikamenten und anderen notwendigen Gütern, weil der Staat oder die Sozialversicherungen die Rechnungen in den Hospitälern spät oder gar nicht begleichen. Der Mangel an Pflegemitteln und Arzneien führt dazu, dass im Falle einer stationären Behandlung in öffentlichen Krankenhäusern die Betreuung der Kranken von den Angehörigen übernommen werden muss.

Zu Beginn der neunziger Jahre führte die damalige türkische Regierung die „grüne Karte“ (yesil kart) ein, die verarmten Bürgern ohne Unterkunft und Einkommen eine freie Gesundheitsversorgung gewährleisten soll. 2001 besaßen gut zehn Millionen Bürgerinnen und Bürger eine solche Karte. Unter der AKP-Regierung wurde eine ähnliche Maßnahme für Kinder unter 18 Jahren eingeführt. Die Inhaber dieser grünen Karte werden jedoch nicht selten (z. B. von den Universitätskliniken) abgewiesen.

Im Jahr 2009 verfügte die Türkei über 1.300 Krankenhäuser in verschiedener Trägerschaft. Davon waren mehr als 700 dem



Etwa ein Fünftel der Krankenhäuser in der Türkei gehört privaten Trägern: christliches Hospital in Istanbul Foto: agenda/Jörg Böthling

Gesundheitsministerium und rund 120 der SSK zuzuordnen. Die Zahl der privaten Krankenhäuser betrug 250. Mit etwa 300.000 Beschäftigten zählt das Gesundheitswesen nach Angaben des Gesundheitsministeriums 2009 zu einem der größten Arbeitgeber in der Türkei. Nach einer Untersuchung der Weltbank jedoch kommen im Landesdurchschnitt auf einen Arzt 1.100 Einwohner. Damit ist die Türkei auf dem Niveau von Schwellenländern, denn im OECD-Durchschnitt liegt diese Kennzahl bei 370 Einwohnern pro Arzt deutlich niedriger.

Die Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen Saglik Emekçileri Sendikasi (SES, Mitglied der Konföderation der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst KESK) ist 1990 aus dem Zusammenschluss der Gewerkschaften Tüm Saglik Sen, Genel Saglik-Is, Saglik Sen und Sosyal Hizmet Sen hervorgegangen. Sie steht der Position der Union der türkischen Ärztekammer nahe. Sie kritisiert die Maßnahmen der Regierung zur befristeten Einstellung von Gesundheitspersonal, weil das zu einer Aushöhlung des Arbeitsschutzes sowie einer Benachteiligung gegenüber Kollegen und Kolleginnen in gleicher Funktion führt.

Große Probleme stellen sich in der Türkei auch beim Arbeitsschutz. Die hohe Zahl der Arbeitsunfälle ist unter anderen auf die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen auf dem Bau zurückzuführen. Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten können die arbeitsmedizinische Betreuung nun auch von außen einkaufen. Damit entfällt die Verpflichtung zur Einstellung eines Betriebsarztes. Weiterhin führt die Aufhebung des Kündigungsschutzes von Arbeitsmedizinern zu einer starken Abhängigkeit der Ärzte von ihren Arbeitgebern.

Arbeitslosenversicherung

Am 1. Juni 2000 wurde auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 4447 eine Arbeitslosenversicherung in der Türkei eingeführt. Danach erhalten Arbeitslose folgende Leistungen: Lohnersatz, Kranken- und Mutterschaftsbeiträge, Arbeitsvermittlung und Ausbildung bzw. berufliche Weiterbildung. Arbeitnehmer, die seit Inkrafttreten des Gesetzes arbeiten, sind versicherungspflichtig. Die Beiträge werden von der Sozialversicherungsanstalt SSK eingenommen, die Mittelverwaltung liegt bei der Arbeitsbehörde. Wenn ein Arbeitgeber nicht nach dem Gesetz einzahlt, wird er mit entsprechenden Bußgeldern belegt, die ebenfalls in den Versicherungsfond eingehen. Als Berechnungsgrundlage dient bei der Arbeitslosenversicherung das Bruttoeinkommen. Dabei zahlen die Arbeitnehmer und der Staat einen Anteil von jeweils zwei Prozent und die Arbeitgeber von drei Prozent.

Wenn ein versicherter Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz ohne eigenes Verschulden verliert, kann er einen Antrag auf Lohnersatzleistungen bei der Arbeitsverwaltung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass er in den letzten 120 Tagen vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses regelmäßig gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 50 Prozent des Nettoeinkommens und wird auf der Grundlage der letzten vier Monate berechnet. Der Zeitraum des Arbeitslosengeldes richtet sich nach der Anzahl der Tage versicherungspflichtiger Arbeit, wobei der maximale Anspruch 300 Tagen Arbeitslosengeld entspricht. Vermindern kann ihn die Arbeitsverwaltung, wenn sie dem betreffenden Arbeitslosengeldempfänger einen Vermittlungsvorschlag macht, der seinem Berufsbild, dem letzten Verdienst sowie den Arbeitsbedingungen entspricht, innerhalb des Amtsbezirkes liegt und dieser den Vorschlag ohne ersichtlichen Grund ablehnt. Weitere Minderungsgründe sind zusätzliche Einnahmequellen der Arbeitslosengeldempfänger, eine Ablehnung von Angeboten zur Weiterqualifizierung oder eine Missachtung von Aufforderungen der Arbeitsverwaltung.

Frauenrechte

Die Gegensätze zwischen globalisierter Moderne in den Metropolen und agrarisch geprägtem Traditionalismus auf dem Land werden besonders deutlich, wenn man die Situation der Frauen betrachtet.

Einerseits gibt es unter Frauen mehr Analphabetinnen; ihre Erwerbsquote ist mit 22,5 Prozent im Vergleich zu den Männern mit 69,8 Prozent deutlich niedriger und ihre Arbeitslosigkeit in den Städten doppelt so hoch. Auf dem Land sind Zwangsverheiratung beziehungsweise arrangierte Ehen und Fremdbestimmung der Frauen und jungen Mädchen die Regel. Andererseits gibt es einen rasanten Anstieg von jungen Frauen unter Abiturienten und Hochschülern, und unter allen OECD-Ländern hat die Türkei den höchsten Anteil von Frauen unter Professoren, Ärzten und Anwälten.

Wie wichtig das laizistische Erziehungssystem gerade für die Frauen ist, wird deutlich angesichts der Situation der Frauen vor Republikgründung. Mit Ausnahme der Töchter und Frauen hoher Beamter des Osmanischen Reiches konnte kaum eine türkische Frau lesen und schreiben.

Erst mit der Gründung der Republik erweiterten sich die Rechte der Frauen: Hinsichtlich Erziehung und Bildung, Rechtsstatus, Berufschancen und ihrer politischen und bürgerlichen Rechte wurden sie gleichberechtigt.



Gleichberechtigt seit 1923: Frauen und Männer in der Türkei
Foto: IG Metall



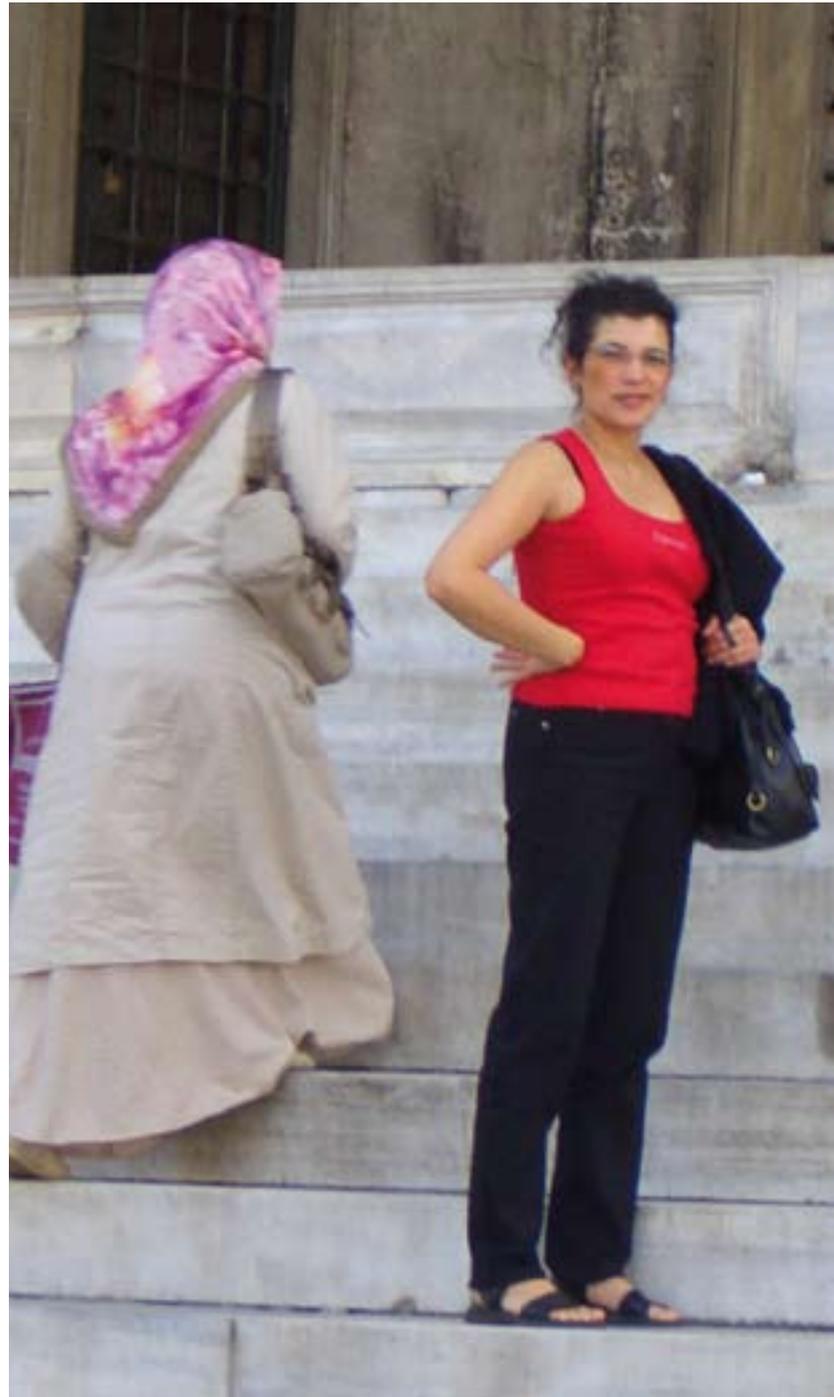
Heute studieren mehr als 1,7 Millionen Studentinnen an 85 staatlichen Universitäten oder (Fach-)Hochschulen und werden von rund 80.000 Lehrkräften unterrichtet. An den Universitäten gibt es inzwischen 14 „Zentren für Forschung und Praxis über Probleme der Frauen“. Das „Amt für Statusfragen und Probleme von Frauen“ (Gründung 1990) richtete ein Informations- und Dokumentationszentrum ein; in Istanbul wurde eine Frauenbibliothek eröffnet.

Von der Bildungsexpansion Anfang der 1960er Jahre haben türkische Frauen in hohem Maße profitiert. Dennoch bestehen in der Alltagswirklichkeit bei der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt sowohl zwischen Männern und Frauen als auch unter Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten große Unterschiede. Nach wie vor ist ein starkes Stadt-Land-Gefälle festzustellen. Während in den Städten und Metropolen gerade die Zahl von jungen Frauen kontinuierlich steigt, die erfolgreich eine berufliche und akademische Ausbildung absolvieren, werden Geschlechtsgenossinnen auf dem Lande durch traditionelle und patriarchalische Strukturen oder durch die Lebensumstände wie Armut und unzureichende Infrastruktur am Besuch weiterführender Schulen gehindert. Sicher sehen auch die Lebensentwürfe junger Frauen in den Rand- und Slumgebieten der Großstädte anders aus als die moderner Frauen aus der Mittelschicht in den städtischen Zentren.

Im ländlichen Raum stellt die Landwirtschaft noch immer die Lebensgrundlage dar. Die großfamiliären, traditionellen und patriarchalen Strukturen der Agrargesellschaft besitzen nach wie vor Gültigkeit und bestimmen die Aufgaben- und Rollenverteilung in der Familie.

Im Dezember 2001 beschloss das Parlament eine Zivilrechtsreform, die besonders die Rechte der Frauen und die Gleichberechtigung verbessert. Der Passus, nach dem der Mann das Oberhaupt der ehelichen Gemeinschaft ist, wurde ersatzlos gestrichen, das Recht der Frau im Fall einer Scheidung verbessert und Gewalt in der Ehe unter Strafe gestellt. Durch eine Reform im Strafgesetzbuch vom Oktober 2004 wurden jegliche Strafmilderungen bei Ehrenmorden abgeschafft.

Ob und wie schnell es der türkischen Gesellschaft gelingen wird, auch Frauen in ländlichen Gebieten und konservativ-religiösen Milieus an Bildung, Karriere und Beruf teilhaben zu lassen, hängt von Dynamik und Nachhaltigkeit der demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung ab.



Tradition und Moderne: An der Lage der Frauen werden die Gegensätze der Türkei besonders deutlich – doch sie existieren auch einfach nebeneinander.

Foto: IG Metall

Kultur



Foto: picture alliance/dpa/Arne Dedert



Massenmedien

In den vergangenen Jahren haben die türkischen Medien eine beachtliche Entwicklung vollzogen und damit zur weiteren Ausprägung der Zivilgesellschaft beigetragen. In den 1990er Jahren veränderten sich vor allem die elektronischen Medien. Als das Parlament 1993 das Rundfunkmonopol aufhob, etablierten sich bis zum Jahr 2000 die öffentlich-rechtliche Fernsehanstalt TRT (Türkiye Radyo ve Televizyon Kurumu), 16 landesweite private Fernsehsender und mehr als 30 landesweite Radiostationen. Ergänzt werden sie von über 350 regionalen und lokalen privaten Fernseh- und 1.500 Radiostationen.

Mit dem Rückgang der Werbeeinnahmen 2009 verschlechterten sich die Einnahmen aller Medien. Als Reaktion darauf folgte eine Entlassungswelle, die von in- und ausländischen Beobachtern auch als Versuch bewertet wurde, sich kritischer Journalisten zu entledigen. Gegenüber der wachsenden Popularität des Fernsehens stagniert die Verkaufsauflage der großen überregionalen Tageszeitungen seit Jahren bei etwa drei Millionen. In der Türkei verfügt nahezu jede gesellschaftliche und religiöse Gruppierung über eine eigene Tageszeitung.

Insgesamt gibt es 57 Tageszeitungen, von denen Milliyet (Die Nation), Sabah (Der Morgen), Hürriyet (Freiheit) und Türkiye die vier größten sind. Zu den bekannten Nachrichtenagenturen zählen unter anderen die Anatolian News Agency, Anka Ajansi, Hürriyet Haber Ajansi und Ekonomik Basın Ajansi (EBA).

Im Mai 2002 wurde vom türkischen Parlament eine Revision der türkischen Mediengesetzgebung angenommen. Sanktionen, vom Sendeversbot bis zur Zensur bestimmter Sendungen, sind nun auch auf Internetseiten anwendbar. Wer falsche oder verleumderische Informationen im Internet verbreitet, kann mit einer Geldstrafe von bis zu 70.000 Euro belangt werden.

Seit Anfang der 1990er Jahre haben vor allem zwei Medienkonzerne den Markt unter sich aufgeteilt: die Aydın-Dogan-Holding und die Star-Gruppe der Uzan Familie. Ersteres Unternehmen dominiert dabei mit den wichtigsten Zeitungen Hürriyet, Milliyet, Radikal und der Sportzeitung Fanatik den Printmedienmarkt. Dogan kontrolliert weiterhin die Firma Vatan im Filmbereich, zwei Radiosender, den Fernsehsender Euro D und zwei zum Unternehmen gehörende Druckereien.

Die konkurrierende Uzan-Gruppe besitzt großen Einfluss auf den privaten TV-Markt. Der erste private Fernsehsender Star-TV, den Uzan 1989 gründete, verfügt seit Jahren über die Rechte für Fußballübertragungen und ist mit seiner seichten Unterhaltung bei den Zuschauern beliebt.

Seit einem Rechtsstreit zwischen Uzan und den Konzernen Motorola und Nokia um das Handynetz Telsim (mittlerweile an Vodafone verkauft), an welchem die beiden Großkonzerne finanziell beteiligt sind, wird der Familienchef Kemal Uzan per Haftbefehl gesucht. Für den Dogan-Konzern bringt das viele Vorteile. Er kann seine engen Beziehungen zum türkischen Staat, zu den politischen Parteien und vielen Kapitalbesitzern nutzen, um selbst irgendwann eine Monopolstellung auf dem türkischen Medienmarkt zu erreichen.

In Deutschland kooperiert Dogan mit der Deutschen Welle (DW) und der Huber Burda Medien-Gruppe in München. Seit 1997 gibt es türkische Ausgaben von Burda-Moden, Capital oder Amica. Mittlerweile existieren auch enge wirtschaftliche Kooperationen und Kreuzbeteiligungen zwischen Dogan Media Group und dem Springer Verlag.

Regierungskreise versuchen kritische Medien zu neutralisieren und finanzschwache Mediengruppen aufzukaufen, um mehr politischen Einfluss auf die Medieninhalte auszuüben. Spektakulär waren die Übernahme der Tageszeitung Sabah und des größeren TV-Senders ATV. Regierungsnahe islamistische Kreise hatten durch Vermittlung der AKP-Regierung dafür Geldspritzen aus Kuwait sowie zinsfreie bzw. zinsgünstige Kredite von türkischen Banken erhalten.



Kanal D gehört dem Medienkonzern Dogan: Produktion einer Fernsehshow in Istanbul Foto: picture alliance/dpa/Robert B. Fishman

Kulturelles Leben

Mit der Gründung der Kemalistischen Republik 1923 erlebte das soziokulturelle Leben einen Wandel. Zahlreiche Reformen haben das Land konsequent von der östlichen in die westliche Welt geführt. Vor allem die Gründung von Bibliotheken, Konzerthäusern, Kinos und Theatern in den Städten, die Errichtung von Dorfinstituten und Volkshäusern in ländlichen Gebieten und die Übersetzung der klassischen Werke von westlichen Literaten und Denkern ins Türkische haben bewirkt, dass die Modernisierungspolitik weitgehend akzeptiert wurde. Das Ergebnis ist ein breites, vielfältiges Kulturangebot und eine große Nachfrage nach Literatur, Musik, Theater, Kino und anderen kulturellen Aktivitäten.

Literatur

Die moderne türkische Literatur hat insbesondere Ende der 1920er Jahre mit Einführung der lateinischen Schrift eine neue Sprache, neue Ausdrucksformen und Themen entdeckt.

Der Chronist der kemalistischen Modernisierung, Yakup Kadri Karaosmanoglu, beschrieb in seinem Hauptwerk „Der Fremdling“ (Yaba) das Leben auf dem Lande wirklichkeitsnah. Die ländliche Türkei war in seiner scharfen Beobachtung physikalisch und soziokulturell eben nicht romantisch und unschuldig, wie sie gern idealisiert wurde. Im Gegenteil, Anatolien war in einem bemitleidenswerten Zustand: rückständig, archaisch, abergläubisch- unwissend und hoffnungslos.



Auf dem Weg zum Weltruhm: Porträts türkischer Schriftstellerinnen bei der Frankfurter Buchmesse 2008. Die Türkei war Gastland.
Foto: picture alliance/dpa/Arne Dedert

Ein „Avantgardist“ (Erneuerer) in türkischer Dichtung und Literatur war Nazim Hikmet, der eine sehr reiche poetische Sprache und einen neuen Gedichtrhythmus entwickelte. In den 1930er und 1940er Jahren fand die lyrische und politische Stimme Nazim Hikmets immer mehr Verbreitung. Damals traten Orhan Veli Kanik, Melih Cevdet Anday und Oktay Rifat auf die Bühne und begründeten eine neue und eigentümlich bizzare Dichtungsform, die sich an die Alltagssprache anlehnte.

Orhan Kemal steht für die „Realismus-Strömung“ der türkischen Literatur. Seine literarischen Themen waren vielfältig: Zum einen das Leben in der Ebene Cukurovas, die Wanderung der Dorfbevölkerung nach Istanbul, die Vorstädte und Charaktere der Metropole. Zur gleichen Generation von Schriftstellern zählt Kemal Tahir. Mit seinen zu türkischen Klassikern gewordenen Romanen „Mutter Staat“ (Devlet Ana) und „Der müde Krieger“ (Yorgun Savasci) hat er der türkischen Literatur seinen Stempel aufgedrückt und für politische Auseinandersetzungen und Provokationen gesorgt.

Einen besonderen Platz in der türkischen Literatur nehmen Yasar Kemal und Aziz Nesin ein. Seit sein Roman „Memed, mein Falke“ 1955 veröffentlicht wurde, gehört Yasar Kemal zu den angesehensten, am meisten gelesenen politisch engagierten Schriftstellern der Türkei. Mit mehr als 40 Romanen und zahlreichen Preisen, darunter der „Friedenspreis des Deutschen Buchhandels“, ist er seit 50 Jahren der bekannteste und einflussreichste Literat der Türkei. Aziz Nesin, der zahlreiche Romane und Erzählungen geschrieben hat, hat sich vor allem als Meister der politischen Satire einen Namen gemacht und Dutzende nationale und internationale Preise erhalten. Bis zu seinem Tod war Nesin der Prototyp des politisch engagierten Schriftstellers, der sich immer gesellschaftspolitisch eingemischt hat und doch ein ideologisch unabhängiger Geist blieb.

Nach 1990 betraten drei Frauen die Literaturbühne: Ayşe Kulin, Elif Safak und Latife Tekin gehören – neben der „Grande dame“ der türkischen Literatur – Adalet Agaoglu – zu den am meisten gelesenen Schriftstellerinnen. Der Nobelpreisträger Orhan Pamuk (2006) ist der erfolgreichste Autor der neuen Generation; seine Bücher werden in alle relevanten Weltsprachen übersetzt.

Musik

Nach Gründung der Republik wurden neue Musik-Konservatorien in Istanbul und Ankara eröffnet. Um die klassische europäische Musik in der Türkei zu verbreiten, lud der Republik-



gründer Mustafa Kemal Atatürk mehrere Komponisten – unter anderem Bela Bartok und Paul Hindemith – in die Türkei ein, um Musikstudenten zu unterrichten. Heute „konsumiert“ jede Generation und jede soziale Schicht ihre eigene Musikrichtung. Von Klassik bis Rock, von Folkmusik bis zu politischen Balladen und Liedermachern – die Musikindustrie kann sich über mangelnde Nachfrage nicht beklagen. Besonders populär ist der Popstar Tarkan.

Theater

Der Begründer des modernen türkischen Theaters, Muhsin Ertugrul, hat seit 1923 bis in die 1940er Jahre Theater und Kinos in zahlreichen Städten initiiert. Zuvor hatte er in den Theatern europäischer Großstädte wie Paris, Berlin und Moskau gearbeitet und Erfahrungen gesammelt. Er inszenierte Bühnenstücke türkischer Autoren wie Haldun Taner, Orhan Kemal, Melih Cevdet und Aziz Nesin, die zur Popularität des Theaters erheblich beitrugen.

In der Türkei ist das Theater eine weltoffene Bühne. Es werden regelmäßig Stücke von Shakespeare, Bertold Brecht, Moliere, Nikolai Gogol, Anton Cechov, Heinrich Böll oder Strindberg gespielt – nicht nur in den Metropolen Istanbul, Ankara oder Izmir, sondern in fast allen Staats- und Stadttheatern, in Privattheatern, Universitäten und Kulturzentren.

Großer Beliebtheit erfreuen sich so genannte „Alternativ-“, „Avantgarde-“ und „Engagement-Theater“. In fast allen Grund- und Mittelschulen, Gymnasien, Hochschulen und Universitäten der Türkei finden sich Laientheatergruppen. Internationale und regionale Film-, Theater-, Jazz-, Blues- und Tanzfestivals ziehen regelmäßig ein großes Publikum an.

Kino

Seit den 1950er Jahren fand eine Popularisierung des türkischen Kinos statt. Ab den 1960er Jahren weitete sich das Themenrepertoire aufgrund der Differenzierung der Lebensentwürfe und der Pluralisierung der Lebensbedingungen aus.

Zwischen den 1960er und den 1980er Jahren wurden jährlich 200 bis 300 Filme produziert. Damit belegte die Türkei – nach den USA und Indien – den dritten Platz bei der Produktion von Kinofilmen. Allerdings waren am Anfang Imitationen aus den USA (Hollywood), Indien und Ägypten (arabeske, mit Musik und Tanz angereicherte Filme) bestimmend. Die Ori-

ginalität des türkischen Films begann mit den Filmemachern Lütfü Akad, Memduh Ün, Atif Yılmaz, Halit Refig, Metin Erksan, dem Gewinner des Goldenen Bären 1964 für seinen Film „Sommer ohne Wasser“, Ertem Görec und vor allem Yılmaz Güney, der internationale Preise für seine Filme „Die Herde“ und „Der Weg“ erhielt. Sie waren Reaktionen auf die billigen Hollywood-Imitationen.

Das Erstarken der Gewerkschaftsbewegung in den 1960er Jahren und die Kämpfe für bessere Arbeitsbedingungen waren zentrale Themen für zwei Filme von Ertem Görec („Die im Dunkeln erwachen“, 1964) und Duygu Sagirolu („Der endlose Weg“, 1965).

Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 machte der türkische Film seine größte Krise durch. Einerseits gab es Zensur und Inhaftierungen, andererseits überschwemmten Videofilme den Markt, im kommerziellen Kino liefen billige und schlechte Hollywoodkopien. Private kommerzielle TV-Sender, die sich wie Pilze vermehrten, drängten Popularität und Kreativität des türkischen Films zurück.

Doch seit Mitte der 1990er Jahre erlebt das Kino seine zweite „Renaissance“. Unabhängige und kreative Filmemacher der dritten Generation entdeckten neue Themen und Motive für ihre Filmerzählungen: individuelle menschliche Dramen und Konflikte zwischen Mehrheiten und Minderheiten stehen im Mittelpunkt. Die international erfolgreichsten sind Nuri Bilge Ceylan, der mit seinen Filmen „Weit“ (Uzak) und „Drei Affen“ (Üç Maymun) in den Jahren 2004 und 2008 den großen Preis von Cannes gewann, und der deutsch-türkische Filmemacher aus Hamburg Fatih Akin, der 2004 den Goldenen Bären in Berlin bekam.

Das kulturelle Leben erlebt heute in der Türkei eine Metamorphose. Wie überall in der globalisierten Welt bestimmt die „kulturelle Gewalt“ der Massenmedien den alltäglichen Geschmack und ästhetischen Sinn. Dem Zugewinn an kultureller Freiheit und Vielfalt droht doppelte Gefahr: Eine globale Homogenität, ja eine „McDonaldisierung“ der Kultur einerseits und zunehmender, klein-karrierter Provinzialismus andererseits. Klassische wie moderne Kultur mit emanzipatorischem und ästhetischem Anspruch hat im Zeitalter der medialen Globalisierung auch in der Türkei Probleme, sich zu behaupten.

Dr. Mehmet Öztürk, Marmara University Istanbul

Weiterführende Literatur

- Bakoglu Deliorman, Refika (2009): Türk Tekstil ve Hazir Giyim Sanayisi Üzerine Degerlendirme Raporu (Gutachten zur Beurteilung der türkischen Textil- und Bekleidungsindustrie), Istanbul
- Bakoglu Deliorman, Refika (2009): Türkiye'ye Gelen Dogrudan Yabanci Yatirimlar: Alman Metal Isverenleri Yatirimlari (Ausländische Direktinvestitionen in der Türkei: Investitionen deutscher Metallunternehmen), Istanbul
- Baydar, Oya (1999): Gewerkschaften in der Türkei. Historische Entwicklung, Organisationsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen. Istanbul: FES
- Bundeszentrale für politische Bildung (2002): Türkei. Bonn: Tiefdruck Schwann-Bagel GmbH & Co. KG.
- Demiral, Cavit (2003): Die ordentliche und außerordentliche Kündigung von Tarifverträgen in Deutschland und in der Türkei. Dissertation: Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Duymaz, Sema (1999): Tatsachen über die Türkei, hrsg. Von der Generaldirektion des Presse- und Informationsamtes des Ministerpräsidiums, o. O.
- EMF; DGB Bildungswerk (Hrsg.) (2007): Güney Dogu Avrupa ve Türkiye'de Ekonomik Yapilar ve Endüstri Iliskileri (Ökonomische Strukturen und industrielle Beziehungen in Südosteuropa und in der Türkei), Istanbul
- Fuller, Graham E. (2008): The new Turkish Republic. Turkey as a pivotal state in the muslim world. Endowment of the United States Institute of Peace, Washington
- Gülbeyaz, Halil (Hrsg.)(2008): Türkei wohin? Gespräche mit Feridun Zaimoglu, Fatih Akin, Hrnt Dink, Ahmed Altan u. a., Parthas-Verlag, Berlin
- Hermann, Rainer T. (2008): Wohin geht die türkische Gesellschaft? Kulturkampf in der Türkei, DTV-Verlag, München
- Hibbeler, Stefan (2003): Gesundheitswesen in der Türkei, Istanbul
- Hoffmann, Judith (2007): Aufstieg und Wandel des politischen Islams in der Türkei, Schiler-Verlag, Berlin
- Isıklı, Alpaslan (2002): Türkiye'de sendikacılık hareketleri icinde demokrasi kavramının gelismisi (Die Entwicklung des Demokratiebegriffs in den Gewerkschaftsbewegungen der Türkei), 2. Auflage, Ankara: Kültür Bakanligi (Kulturministerium)
- Kramer, Heinz (2004): Die Türkei im Prozess der „Europäisierung“. In: Das Parlament. Frankfurt am Main: Societäts-Druckerei GmbH, Seite 9-17
- Kramer, Heinz (2003): EU-kompatibel oder nicht? Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Deutsches Institut für internationale Politik und Sicherheit
- Kramer, Heinz und Maurus Reinkowski (2008): Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte, Kohlhammer, Stuttgart
- Kraus, Katrin und Thomas Geisen (2001): Sozialstaat in Europa. Geschichte, Entwicklung, Perspektiven. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, insbesondere Seite 236-248
- Kücük, Bülent (2008): Die Türkei und das andere Europa: Phantasmen der Identität im Beitrittsdiskurs, Transcript-Verlag, Bielefeld
- Münir Ekonomi, Bernd Baron von Maydell und Andreas Hänlein (2003): Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht. Deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/ Tegernsee 11.-14. Juli 2001, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Öztürk, Nihat (2005): Europa kommt aus dem Orient. Gegen die Scheinheiligkeit in der EU/Türkei-Debatte. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 12-2005, VSA-Verlag, Hamburg
- Steinbach, Udo (2003): Geschichte der Türkei. München: C. H. Beck
- Steinbach, Udo (2002): Revolutionen im Nahost: Eine Bilanz. In: Orient-Journal, Editorial, Seite 3. Quelle: <http://www.duei.de/doi/de/content/onlinepublikationen/orientjournal/journal202/Seite 3.pdf>
- Tibi, Bassam (1998): Aufbruch am Bosphorus. München: Diana
- Verein Aktives Museum (2000): „Haymatloz“. Exil in der Türkei 1933-1945. Berlin
- Wehling, Hans-Georg(2002): Türkei. Politik-Gesellschaft-Wirtschaft. Opladen: Leske + Budrich
- Wulf, Martin (2000): Die Wirtschaft der Türkei. In: Landeszentrale der politischen Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Türkei vor den Toren Europa Seite, Seite 42-50. Quelle: http://www.lpb.bwue.de/aktuell/bis/1_00/tuerkei.htm
- Zaptcioglu, Dilek (2007): Neoliberaler Islamismus ä la Erdogan. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9-2007, Seite 1036-1040



Organisationen und Kontaktadressen

Türkische Gemeinde Deutschland/Almanyada Türk Toplumu
Hospitalstraße 111, 22767 Hamburg, Tel 040/38610840
www.tgd.de

Einflussreichste Selbstorganisation von türkischen MigrantInnen in Deutschland. Die TGD tritt entschieden für die rechtliche, soziale und politische Gleichstellung türkischer MigrantInnen ein. Die TGD ist demokratisch strukturiert und entschieden säkular eingestellt.

TÜSIAD – Verband der Unternehmer und Geschäftsleute in der Türkei
Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin, Tel. 030/288 86-300, Fax 030/288786-399
www.tusiad-de.org

TÜSIAD ist die größte regierungsunabhängige Organisation der türkischen Privatwirtschaft. Sie verfolgt das Ziel politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen in der Türkei und unterstützt die Integration der Türkei in die Europäische Union. TÜSIAD ist außer in Berlin auch in der europäischen Hauptstadt Brüssel vertreten.

ATIAD e.V. – Verband Türkischer Unternehmer und Industrieller in Europa e.V.
Wiesenstraße 21, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211-502121, Fax 0211-507070
www.atiad.org

ATIAD e.V. ist Interessenvertreter türkischer Unternehmen oder aus der Türkei stammender Unternehmer in Europa. Er berät und unterstützt seine Mitgliedsunternehmen sowie Unternehmen aus der Türkei, welche in Europa investieren wollen. Darüber hinaus führt ATIAD e.V. eine Reihe integrationsfördernder Projekte, vor allem im Spektrum der beruflichen Bildung, durch.

Deutsch-Türkische Stiftung (DTS)
Sportallee 4, 22335 Hamburg, Tel. 040/320271-3, Fax 040/320271-50
www.dtsinfo.com

Die DTS versucht, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei zu verbessern und zu vertiefen. Die DTS wird im Wesentlichen getragen von deutschen und türkischen Vertretern des öffentlichen Lebens, wie Politiker, Publizisten und Verbandsvertretern.

Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
Friedrichstraße 13, 35392 Gießen, Tel. 0641/9661160, Fax 0641/96611629
www.trd-online.net/tdgsdeutsch.htm

Die wesentlichen, selbstdefinierten Aufgaben der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung sind die Aufklärung der türkischen Bevölkerung in Deutschland über Krankheiten, deren Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten (durch Publikationen, Seminare und wissenschaftliche Tagungen) sowie die Förderung und Ausbildung angehender türkischer Ärzte durch Stipendien, Austausch von Fachpersonal und durch wissenschaftliche Zusammenarbeit von deutschen und türkischen Universitäten.

Bund Türkischer Akademikervereine in Deutschland ATAK e.V.
Ruhr-Universität Bochum FNO/017
44780 Bochum, Tel 023473211961, Fax 0234/3214662
www.ruhr-uni-bochum.de/atak/

ATAK ist eine Nichtregierungsorganisation, in der vor allem türkische Studenten und angehende türkische Akademiker der 2. Generation organisiert sind. ATAK tritt für die kulturelle, politische und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen/europäischen und türkischen Institutionen ein. Die Arbeit wird im wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Projektmitteln finanziert.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien an der Universität GH Essen
Altendorfer Straße 3, 45127 Essen, Tel. 0201/31980
www.zft-online.de/deutsch.php

Beim Zentrum für Türkeistudien handelt es sich um eine wissenschaftliche Einrichtung, die in der praktischen Politikberatung engagiert ist. Die Zielsetzungen des Zentrums für Türkeistudien sind die Intensivierung der deutsch-türkischen Beziehungen, Förderung des Wissens- und Informationsstandes über die Türkei und die türkischen Migranten in Europa, Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Türkei, Deutschland und europäischen Staaten.

ITES (Institut für Türkisch-Europäische Studien e.V.)
Alsterterrasse 2, 20354 Hamburg
Tel. 040/4102121, 41232103, 41351090, Fax 040/4102121

Das ITES ist eine Forschungseinrichtung, die sich im Wesentlichen auf Erforschung und Dokumentation türkisch/europäischer Beziehungen spezialisiert hat.

DITIB (Türkisch-Islamische Union – Anstalt für Religiöse Angelegenheiten e.V.)
An der Esche 24, 53111 Bonn, Tel. 0228/650290
info@ditib-bonn.com

DITIB wurde im Jahre 1984 gegründet. Die DITIB untersteht dem Ministerium für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei und bekennt sich unzweifelhaft zum Laizismus und zur pluralistischen Demokratie. DITIB ist unter den türkisch-muslimischen Verbänden mit Abstand der größte Verband mit Hauptsitz in Köln. Insgesamt vertritt die DITIB 870 Mitgliedsvereine in Deutschland.

AABF (Föderation der Aleviten-Gemeinden in Europa e.V.)
Stolberger Straße 317, 50933 Köln, Tel. 0049/(0)221/949856-0
info@alevi.com

Die AABF wurde im Jahr 1991 gegründet. Sie vertritt die Interessen der Aleviten aus der Türkei. Sie vertritt 165 Gemeinden in Europa mit ca. 35.000 Mitgliedern, davon 80 Gemeinden mit rund 20.000 Mitgliedern in Deutschland.

Türkische Botschaft
Rungestraße 9, 10179 Berlin, Tel. 030/275850, Fax 030/27590915
www.tcberlin.de
www.tuerkischebotschaft.de



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.

Vorsitzender: Dietmar Hexel

Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich: Nina Berg

Konzept: Klaus Priegnitz, Nihat Öztürk

Text: Nihat Öztürk unter Mitarbeit
von Nafiz Özbek, Gabriele Gün Tank,

Yvonne Rückert

Text- und Bildredaktion: Sigrid Thomsen

Redaktionelle Koordination: Susanne Hermen

Titelbild: Prof. Roland Henß

Layout: Georg Temme

Druck: DZE, Essen

DGB Bildungswerk e.V.

Nord-Süd-Netz

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Tel. +49-(0)-211/4301-371, Fax +49-(0)-211/4301-500

nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de

www.nord-sued-netz.de

www.dgb-bildungswerk.de

IG Metall Vorstand

FB Internationales/Europa – International Department

Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt

Tel. +49-(0)-69/6693-2595, Fax +49-(0)-69/6693-2028

klaus.priegnitz@igmetall.de

www.igmetall.de

Zweite, völlig überarbeitete und ergänzte Auflage

Dezember 2009



Foto: picture alliance/dpa/Bernd Köhler